Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(6.9.1979) Drucksache 9/628

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 628 S
06. 09. 79

Mitteilung des Senats

55. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967
— Sebaldsbrück (Holter Feld) —

Zur Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes Bremen 1967 wird für den oben näher bezeichneten Bereich ein Änderungsplan vorgelegt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat den in der Anlage beigefügten Bericht in ihrer Sitzung am 6. September 1979 beraten. Eine abschließende Beschlußfassung wird die Deputation für Bau und Raumordnung erst dann vornehmen, wenn das zuständige Ortsamt eine Stellungnahme zur Behandlung der Bedenken und Anregungen vorgelegt hat.

Diese Deputationsberatung soll am Mittwoch, dem 12. September 1979, erfolgen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. September 1979 den Bericht beraten.

Er beabsichtigt, in Kenntnis der Stellungnahme des Ortsamtes Hemelingen und des Beschlusses der Deputation für Bau und Raumordnung am Mittwoch, dem 12. September 1979, abschließend zu beraten, **diese Beschlußfassung der Stadtbürgerschaft als ergänzende Mitteilung zuzuleiten und die dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung zu beantragen.**

Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung

1. Betreff

Die Deputation für Bau und Raumordnung legt den Plan zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967 — Sebaldsbrück (Holter Feld) — vor.

2. Zum Verfahren

2.1. Planaufstellungsbeschluß

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat am 21. September 1978 einen Planaufstellungsbeschluß gefaßt. Dieser Beschluß ist am 12. Oktober 1978 öffentlich bekanntgemacht worden.

2.2. Planentwurf und Erläuterungsbericht

Auf den Planinhalt und den Erläuterungsbericht, der in der Anlage beigefügt ist, darf verwiesen werden.

2.3. Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2 a Abs. 2 Bundesbaugesetz (BBauG)

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG hat am 11. Januar 1979 in einer vom Ortsamt Hemelingen veranstalteten Einwohnerversammlung stattgefunden. Mit dem Beschluß über die öffentliche Auslegung des Planes ist das Ergebnis der Bürgerbeteiligung abschließend behandelt worden.

2.4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Gemäß § 2 Abs. 5 BBauG sind die zuständigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung der Planung beteiligt worden. Uber das Ergebnis ist die Deputation für Bau und Raumordnung vor Beschluß über die öffentliche Auslegung informiert worden. Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG unterrichtet worden.

2.5. Öffentliche Auslegung

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat am 7. Juni 1979 beschlossen, daß der Entwurf des Planes nebst Erläuterungsbericht öffentlich auszulegen ist.

Der Planentwurf mit Erläuterungsbericht hat vom 18. Juni 1979 bis 18. Juli 1979 im Stadtplanungsamt gemäß § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz öffentlich ausgelegen.

Interessenten hatten in der Zeit vom 18. Juni 1979 bis 18. Juli 1979 Gelegenheit, von einer Abzeichnung des Planes sowie vom Erläuterungsbericht im Ortsamt Hemelingen Kenntnis zu nehmen.

Anläßlich der öffentlichen Auslegung sind insgesamt drei Schreiben von Trägern öffentlicher Belange und 585 Schreiben bzw. Niederschriften (mit insgesamt 710 Unterschriften) von privater Seite eingegangen.

Die Zuschriften zu Nr. 573, 574, 575 und 585 gingen verspätet ein. Es wird empfohlen, die darin vorgebrachten Argumente so zu behandeln, als ob sie termingerecht eingegangen wären.

Die Zuschriften zu Nr. 578 bis 581 liegen — obwohl schriftlich daran erinnert worden ist — ohne Begründungen vor. Eine Behandlung dieser unbegründeten Bedenken und Anregungen ist daher nicht möglich.

Die Zuschriften zu Nr. 577 und 582 hatten keine Bedenken und Anregungen zum Inhalt, sondern Anweisung von einer Partei (DKP), aus welchen Gründen und aus welchen formellen Gegebenheiten Bedenken und Anregungen vorzubringen sind.

Eine Bearbeitung konnte daher insoweit nicht weiter geschehen.

Im folgenden werden zunächst die eingegangenen Bedenken und Anregungen bzw. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mitgeteilt. Im Anschluß daran wird, um Wiederholungen zu vermeiden, die Stellungnahme der Deputation für Bau und Raumordnung jeweils zu bestimmten Themenbereichen der von privater Seite vorgebrachten Bedenken und Anregungen ausgeführt.

Zu den anläßlich der öffentlichen Auslegung eingegangenen Zuschriften, Niederschriften bzw. Stellungnahmen ist nunmehr im einzelnen anzugeben:

Seitens der Träger öffentlicher Belange sind anläßlich der öffentlichen Auslegung folgende drei Schreiben eingegangen:

A. Ortsamt Osterholz:

„Ortsamt und Beirat in Osterholz bringen hiermit gegen die o. g. Flächennutzungsplan-Änderung nachfolgende Bedenken und Anregungen vor:

1. Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967 — Sebaldsbrück (Holter Feld) — hat nicht nur Auswirkungen auf den Ortsamtsbereich Hemelingen, sondern auch auf Osterholz. Die Planänderung müßte deshalb auch im Ortsamt Osterholz ausliegen. Dies ist bisher nicht geschehen.
2. Im Erläuterungsbericht vom 7. Juni 1979 zur 55. Änderung des o. g. Planes heißt es zum Planinhalt u. a. ‚Für die aufgegebenen Dauerkleingartenflächen ... sollen an anderer Stelle im Bremer Osten Ersatzflächen geschaffen werden.'.

   Der Bremer Osten verfügt zur Zeit über ein Kleingartendefizit von rd. 1 700 Dauerkleingärten. Dieser Fehlbedarf besteht seit mehreren Jahren. Es ist deshalb gerechtfertigt zu verlangen, daß gleichzeitig mit der Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes zu Gunsten einer Industrieansiedlung auch die notwendigen Bauleitplan-Änderungsverfahren durchgeführt werden, um die Grünflächen zu sichern.

Aufgrund eines entsprechend einstimmig gefaßten Beiratsbeschlusses des Ortsamtsbeirates Osterholz bitten wir Sie hiermit, die 55. Flächennutzungsplan-Änderung erst dann zu beschließen, wenn auch die fehlenden Dauerkleingärtenflächen in Bauleitplänen rechtsverbindlich abgesichert sind. Das Nachreichen weiterer Bedenken und Anregungen behalten wir uns ausdrücklich vor."

Die Deputation für Bau und Raumordnung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Ortsamt und Beirat Osterholz sind eingehend über die Zusammenhänge der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes informiert worden. Der Änderungsbereich umfaßt keinen Teil des Ortsamtsbereiches Osterholz. Sofern bei aufzustellenden Bebauungsplänen Bereiche des Ortsamtes Osterholz berührt werden, wird es als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

B. Landkreis Verden:

Seitens des Landkreises Verden bestehen keine Bedenken, sofern sichergestellt ist, daß für die aufgegebenen Kleingärten zumindest gleichwertige Ersatzflächen ausgewiesen sind, da im Landkreis Verden für derartige Freizeiteinrichtungen nur geringfügig Flächen zur Verfügung stehen werden. In unmittelbarer Nähe der Hansestadt Bremen weist der Bebauungsplanentwurf Nr. 31 „Erholungsge-

biet Bultensee — Behlingsee" der Gemeinde Oyten derartige Grün- und Erholungszonen nur in beschränktem Umfang aus.

Die Deputation für Bau und Raumordnung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Für aufzugebende Dauerkleingärten und Sportflächen sollen im Bremer Osten innerhalb der Grenzen der Stadtgemeinde Bremen in ausreichendem Umfang Ersatzflächen bereitgestellt werden. Der Landkreis Verden wird hiervon nicht betroffen.

Die Deputation empfiehlt, den Plan nicht zu ändern.

C. Evangelische Versöhnungsgemeinde, Bremen,
wendet sich gegen den Plan mit folgenden Gründen:

„1. Es erscheint unzumutbar, die ursprünglich geplante Sportanlage zugunsten der Ausweitung der gewerblichen Baufläche wie der Dauerkleingärten aufzugeben. Während u. a. die Dauerkleingärten nur wenigen Menschen zugutekommen, würde die Wohlfahrtswirkung einer Sportanlage weit mehr Einwohnern dienen. Die Ersatzanlagen an der Parsevalstraße sind unzureichend.

2. Die westlichen Anrainer der gewerblichen Baufläche sind im Gegensatz zu den im Norden wohnenden Anliegern nicht durch einen Erdwall geschützt, obwohl die Lärmbelästigung mit Sicherheit nicht geringer ist (Verladeeinrichtung). Das zwischengeschaltete Schulgrundstück ist nur ca. 40 m breit, hält also auch keinen Lärm ab.

3. Daß die Schloßparkstraße als Erschließungsstraße für Hallenbad und Schule dienen soll, widerspricht dem Bremer Konzept der Verkehrsberuhigung von Wohnstraßen. Es wäre angebracht, die Erschließung weiter nach Osten zu verlegen (östlich des Straßenbahnhofs).

4. Das Wohnquartier um die Versöhnungskirche — insbesondere Wilhelm-Wolters-Straße und Nebenstraßen — werden jetzt bereits als Zufahrten zum Schulgrundstück der Schule im Holter Feld benutzt. Für die Zukunft steht zu befürchten, daß die Verkehrsbelastung in diesem Gebiet, das als Wohngebiet ausgewiesen ist, in unzumutbarer Weise durch den sog. ‚Schleichverkehr' zunimmt.

Aus den genannten Gründen können wir — sofern unsere Anregungen und Bedenken nicht ausgeräumt werden — einer geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zustimmen. Im übrigen erscheint es uns verwunderlich, daß bereits Baumaßnahmen im Sinne der angestrebten Nutzung vorgenommen werden, ohne daß der neue Flächennutzungsplan schon Rechtsverbindlichkeit hat."

Die Deputation für Bau und Raumordnung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Zu 1.:
Die im Flächennutzungsplan 1967 im Geltungsbereich des Änderungsplanes dargestellten Flächen für den Sport sind entgegen der Auffassung der Evangelischen Versöhnungsgemeinde überwiegend für Schulzwecke in Anspruch genommen worden und zum geringen Teil im östlichen Planbereich für gewerbliche Bauflächen. Für die entfallenden Sportflächen werden jedoch außerhalb des Planbereiches Ersatzflächen geschaffen werden.

Zu 2.:
Der Abstand der westlich außerhalb des Planbereiches liegenden Wohnbebauung zur gewerblichen Baufläche ist generell bedeutend größer (maximal 400 m) als an der von der Versöhnungsgemeinde zitierten engsten Stelle. Der Schutz dieser an die gewerblichen Bauflächen angrenzenden Nutzungen vor unzumutbaren Emissionen wird dadurch gewährleistet, daß im Bebauungsplan von der Gliederung gemäß § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung Gebrauch gemacht wird.

Zu 3.:
Die Schloßparkstraße ist bereits heute Erschließungsstraße für das Hallenbad Sebaldsbrück. Sie ist durchaus in der Lage, auch einen Teil des Verkehrs für die Schule Holter Feld aufzunehmen, die im übrigen zusätzlich von Norden von der Ludwig-Roselius-Allee erschlossen werden soll. Allerdings wird die Erschließung nicht im Flächennutzungsplan dargestellt.

Zu 4.:
Unvertretbare Verkehrsbelastungen sind nicht zu erwarten, weil die Schule Im Holter Feld, wie unter 3. bereits ausgeführt, auch von der Ludwig-Roselius-Allee erschlossen werden soll.

Baumaßnahmen werden nur im Rahmen des gültigen Planungsrechts genehmigt und ausgeführt.

Die Deputation empfiehlt, den Plan nicht zu ändern.

Seitens privater Einsender sind folgende Bedenken und Anregungen vorgebracht worden.

Die Anschriften der jeweiligen Absender sind dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die Schreiben haben folgenden Wortlaut:

Schreiben 1 bis 126 und 583:

„Ich verweise dabei auf § 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Nach dieser Vorschrift sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, zu denen auf jeden Fall größere Industrieansiedlungen gehören, die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, daß schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Lt. § 1 des Bundesbaugesetzes gilt als wesentliches Element geordneter städtebaulicher Entwicklung der Grundsatz, daß Wohngebiete und umgebungsbelastende Gewerbe- und Industriegebiete möglichst nicht nebeneinander liegen sollen.

Gerade die vorstehend genannten Grundsätze werden bei der vorgesehenen Industrieansiedlung auf jeden Fall verletzt.

Für die Ansiedlung der Daimler-Benz-Werke gibt es meines Erachtens weitaus bessere Flächen, die auch schon als Industriegebiet ausgewiesen sind, z. B. im Bereich der Neustädter Häfen.

Bei der Hektik, in der der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan durchgepeitscht werden sollen, werden alle städtebaulichen Grundsätze verletzt. Von einer Beteiligung der betroffenen Bevölkerung kann kaum noch die Rede sein."

Dem Schreiben Nr. 126 ist angefügt:

„Noch sind wir Gartenheimgebiet — die Ludwig-Roselius-Allee mußten wir ertragen und jetzt kommt die Ausfahrt von Daimler-Benz vor die Tür, was soll geschehen?"

Schreiben 127 bis 200:

„Aus diesem Flächennutzungsplan sollen künftig Bebauungspläne entwickelt werden, die vorsehen, daß auf der Fläche des ehemaligen Naherholungsgebietes im Holter Feld Industrieanlagen errichtet werden.

Hemelingen/Sebaldsbrück ist ohnehin ein durch Industrie außerordentlich stark belasteter Stadtteil.

Es kommt daher schon heute darauf an, für diesen Stadtteil möglichst viele Naherholungs- und Grünflächen zu erhalten und zu schaffen.

Durch die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wird jedoch wertvolles Naherholungsgebiet unwiderruflich vernichtet.

Außerdem werden von einer zukünftigen Industrieanlage auf dem Holter Feld unzumutbare Belastungen für die Bevölkerung ausgehen. Das betrifft sowohl den entstehenden industriellen Lärm, als auch Geruchsbelästigungen.

Außerdem wird das Verkehrsaufkommen beträchtlich zunehmen, was zu Lärmbeeinträchtigungen und zu anderen Belästigungen, wie Verstopfung der Straßen führt.

Insgesamt ist daher festzuhalten: Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Freizeit und Erholung, nach gesunden Wohnverhältnissen und einer menschenwürdigen Umwelt erheblich beeinträchtigt."

Schreiben 201 bis 297:

„Durch die geplante Änderung soll ein Industriegebiet unmittelbar an ein Wohngebiet herangeführt werden. Eine solche Maßnahme in einem mit Industrie ansonsten reichlich bedachten Stadtteil wird unweigerlich in überaus starkem Maße die Lebensqualität beeinträchtigen.

Die meist schädlichen und unübersehbaren Folgen derartiger Eingriffe zeigen sich zum Teil erst nach Jahren oder Jahrzehnten.

Bei der Aufstellung der Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Es ist daher nicht möglich, diese zwingend vom Bundesgesetzgeber geforderten Voraussetzungen im Eilverfahren durchzuboxen. Gerade dies geschieht jedoch im vorliegenden Fall.

Erhebliche Lärm- und Geruchsbelästigungen sind zu erwarten, die die jetzt schon bestehende Situation weiter unerträglich verschärfen würden."

Schreiben 298 bis 340:

„Ich verweise dabei auf den § 15 der Baunutzungsverordnung, in dem es heißt: ‚Die in den §§ 2 bis 14 aufgeführten baulichen und sonstigen Anlagen sind im Einzelfall unzulässig, wenn sie nach Anzahl, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebietes widersprechen. Sie sind auch unzulässig, wenn von ihnen Belästigungen oder Störungen ausgehen können, die nach Eigenart des Baugebietes im Baugebiet selbst oder in dessen Umgebung unzumutbar sind.'

Absatz 1 gilt auch für die Änderung, Nutzungsänderung und Erweiterung baulicher und sonstiger Anlagen innerhalb der festgesetzten Baugebiete.

Da gerade durch die Änderung der Nutzung erhebliche Belästigungen für die umgebenden Wohngebiete zu erwarten sind, halte ich die Umwandlung der Grünanlagen in gewerbliche Flächen für unzulässig."

Schreiben 341 bis 351:

„Die Lärm- und Geruchsbelästigung vor unseren Grundstücken ist durch die bereits vorhandene Industrie (Nord-Mende, Lehning, Spedition Köhler, Sandersfeld usw.) unerträglich. Eine weitere Zunahme des Fahrverkehrs ist nicht zu vertreten. Eine ungestörte Nachtruhe ist schon derzeit nicht mehr gegeben durch erheblichen LKW-Verkehr auch des Nachts, sowie Busse der Straßenbahn die mit laufendem Motor vor unserem Haus auch Nachts ihre Zeit abbummeln und der PKW der Daimler-Mitarbeiter die unsere Wohnstraßen als Parkplätze benutzen. Ein Ausbau unserer Straße Bruchweg als Zubringer zur Hansa-Linie, würde einen Anstieg der Umweltbelastung der nicht mehr zu verkraften wäre, bedeuten. Da durch eine derartige Maßnahme unter anderem auch der Wert unserer Grundstücke auf Null sinken würde, hätten wir nicht einmal die Möglichkeit Stadtteil und ggf. Bremen den Rücken zu kehren.

Gegen diese fragwürdige Entscheidung Bremer Politiker, die ausschließlich auf Kosten der Anlieger und Nachbarn von DB. zustande gekommen ist, kann nicht laut genug protestiert werden. Selbstverständlich dürfte es sein, daß Bewohner der Gartenstadt Vahr und Schwachhausens keine Einwände gegen dieses geplante Projekt vorzubringen haben. Wir sind dagegen aber gern bereit verantwortlichen Politikern bei uns kostenlos zur Probe Nachtquartier zu gewähren. Es würde uns freuen, wenn von diesem Angebot Gebrauch gemacht würde."

Schreiben 352 bis 398:

„Für das von der 55. Änderung betroffene Gebiet waren bis vor kurzem vorgesehen:

Friedhofserweiterung, Kleingartenparks und Sportanlagen.

Da das Gebiet des Ortsamtes Hemelingen bereits jetzt sehr stark mit Industrie- und Gewerbegebieten durchsetzt ist, läßt sich die vorgesehene Umwandlung in Gewerbegebiet aus Gründen der Lebensqualität nicht mehr vertreten.

Außerdem widerspricht die neue Planung dem obersten Grundsatz einer vernünftigen Bauleitplanung, da hier ein Industriegebiet direkt an eine bereits vorhandene Wohnbebauung angrenzt.

Die durch die Ansiedlung eines derartig großen Industriebetriebes entstehenden Verkehrsprobleme lassen sich nicht einfach lösen.

Die Bevölkerung muß mit erheblich gesteigerten Belästigungen durch Verkehrslärm und Immissionen der Lackieranlage rechnen.

Die Lebensqualität der umgebenden Wohngebiete wird erheblich verschlechtert."

Schreiben 399 bis 430:

„Hiermit erhebe ich Einspruch gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes im Holter Feld, weil er den Zielen und Zwecken des Bundesbaugesetzes § 1 widerspricht.

Die Bauleitpläne haben sich nach den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung, ihrer Sicherheit und Gesundheit zu richten.

Dabei sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Bauleitpläne sollen den wohnbedürfnissen der Bevölkerung dienen und die Eigentumsbildung im Wohnungsbau fördern.

Durch die jetzt geplante Umwandlung des Holter Feldes von Grünflächen in gewerbliche Bauflächen wird das städtebauliche Ordnungsprinzip durchbrochen und langfristige Planungen für die Nutzung des Holter Feldes als Kleingartengebiet, Friedhofserweiterung und Sportanlagen kurzfristig ohne vernünftige Abwägung zugunsten einer Industrieansiedlung über Bord geworfen. *)

Städtebaulich kann die vorgesehene Ansiedlung der Mercedes-Werke im Bereich des Holter Feldes nur als Katastrophe bezeichnet werden.

Aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Immissionen muß mit einer Belästigung, die bis zu gesundheitlichen Schäden führen kann, gerechnet werden."

Schreiben 431 bis 450, sowie 488 bis 492:

„1. Die Gestaltung des Ortsbildes ist nicht berücksichtigt worden.
2. Die Belange des Umweltschutzes sind nicht berücksichtigt (Lärm- und Geruchsbelästigungen).
3. Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sind nicht gesichert.
4. Durch die Industrieansiedlung verliert der Stadtteil an Attraktivität (eine einseitige Bevölkerungsstruktur kann nicht vermieden werden).
5. Die Belange des Bildungswesens ‚Schulzentrum im Holter Feld' werden beeinträchtigt (Lärmbelästigung, Geruchsbelästigung und Gefahren auf dem Schulweg).
6. Die Belange von Sport, Freizeit und Erholung werden nicht berücksichtigt (Parzellengebiet im Holter Feld und Umgebung)."

Schreiben 451 bis 465:

„Durch die geplante Änderung soll ein Industriegebiet unmittelbar an ein Wohngebiet herangeführt werden. Eine solche Maßnahme in einem mit Industrie ansonsten reichlich bedachten Stadtteil wird unweigerlich in überaus starkem Maße die Lebensqualität erheblich beeinträchtigen.

Für mich bedeutet die geplante Ausweitung der Industrieflächen und die damit verbundenen Trassenführungen den konkreten Verlust meines jetzigen Wohnhauses nebst Grundstück.

Auch wenn ich an anderer Stelle einen gleichwertigen Ersatz bekäme (was wohl nicht möglich ist), würde dieses doch für mich persönlich einen gewaltigen Verlust meiner bisherigen persönlichen Umgebung bedeuten. Dieses würde auch meine Kräfte übersteigen.

Ich meine, daß dies auch gegen den Abwägungsgrundsatz gemäß § 1 Abs. (7) des Bundesbaugesetzes verstößt.

Diese Industrieansiedlung dient ausschließlich den Interessen von Daimler-Benz."

Schreiben 466 bis 478:

„1. Wir halten es für unverantwortlich, daß ein Industriegebiet bis auf 100 m an ein Wohngebiet herangeführt wird.
2. Erhebliche Wertminderung des von uns erworbenen Hauses.
3. Enorme Herabsetzung der Wohnnutzung.
4. Erhöhte Lärmbelästigung durch weitere Zunahme des Straßenverkehrs sowie des zusätzlichen LKW-Lieferverkehrs.

---

*) Im Schreiben 430 ist hier eingefügt: „Außerdem wird sich der Wert unseres Grundstückes enorm vermindern! Jetzt sehr hoher Einheitswert."

5. Lärmbelästigung durch Industrie wie offene Verladerampen, Gleisanschlüsse etc.
6. Infolge Schichtarbeit gestörte Nachtruhe, was schwere gesundheitsschädigende Folgen nach sich ziehen kann.
7. Starke Geruchsbelästigungen durch Industrieabgase von Lackierereien.
8. Für das ökologische Ausgleichsgebiet ‚Holter Feld' im dichtbesiedelten Wohngebiet ist in keinerlei Hinsicht eine gleichgroße Ersatzfläche ausgewiesen.
9. Aus den Erläuterungen des ausgelegten Flächennutzungsplanes geht nicht hervor, daß die Bestimmungen des § 1 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes, Erster Teil ‚Bauleitplanung' und des § 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes berücksichtigt und eingehalten werden.

Aus den erwähnten Gründen haben wir starke Bedenken, daß die Wohnqualität in unserem Bereich soweit herabgesetzt wird, daß eine befriedigende Wohnnutzung nicht mehr gegeben ist."

Schreiben 479 und 480:

„1. Durch die Ansiedlung des Automobil-Konzerns Daimler-Benz im Holter Feld werden die bisher einigermaßen gesunden Wohnverhältnisse der Bevölkerung in den umliegenden Wohngebieten zerstört und die Belastungen durch Lärm usw. über das normale erträgliche Maß erhöht.
2. Durch die Umwandlung des Dauerkleingartengebiets Holter Feld in ein Industriegebiet wird der Erholungsraum der Sebaldsbrücker und Hemelinger Bürger vernichtet. Das bereitgestellte Ersatzland bei der Firma Plaza wird erst in einigen Jahren als Erholungsgebiet dienen können. Auch ist es für die älteren Hemelinger Bürger schwer zu erreichen.
3. Die Bevölkerung muß mit erhöhten Belästigungen durch Verkehrslärm und Immissionen des Automobilwerkes rechnen. Auf § 50 des BImSchG wird hingewiesen.
4. Die Bebauung des Holter Feldes mit Fabrikationshallen und Straßen wird eine Veränderung des Kleinklimas im Bremer Osten herbeiführen, und zwar durch erhöhte Wärmeproduktion sowie verstärkte Luftverschmutzung. Auch wird die Bebauung des Holter Feldes zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels führen, deren negative Folgen sich auch in den angrenzenden Feuchtgebieten auswirken wird; ich verweise auf den alten Baumbestand des Osterholzer Friedhofes.

   Zur Ökologie des Holter Feldes ist zu sagen, daß das von Gräben durchzogene Grasland mit wasserhaltigem lehmigen Sandboden für den Ostbremer Raum lebenswichtig ist, denn zur ausreichenden Durchlüftung dieses schon stark belasteten Stadtteiles bedarf es ausreichender Regenerationsflächen. Gärten und Parkanlagen können diese Aufgaben nicht erfüllen.

   Schutzbedürftig ist ebenfalls der alte Laubbaumbestand auf dem ehemaligen Gelände des abgerissenen Bauernhofes Stadtlander.
5. Der Neubau der Oststraße sowie die Verbreiterung der Sebaldsbrücker Heerstraße auf 4 Fahrspuren und ihre Führung als Hochstraße im Bereich Betriebsbahnhof der Straßenbahn bis Saarstraße wird weitere zusätzliche Belästigungen für die anwohnenden Bürger mit sich bringen, besonders durch den Schwerlastverkehr der Zulieferbetriebe, die stadteinwärts Richtung Segelsbrück fahren, um den LKW-Parkplatz der Firma Daimler-Benz zu erreichen
6. Das Schulzentrum Holter Feld grenzt direkt an das Industriegelände Daimler-Benz. Die Schüler und Lehrer sind somit in erhöhtem Maße den Belästigungen des Werkes ausgesetzt, insbesondere durch den Verkehr der Werkseisenbahn und der Verladerampe.

Zu Ziff. 1 bis 4 möchte ich anregen, daß die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht durchgeführt werden soll und das Holter Feld als Grünfläche erhalten bleibt.

Ich möchte noch auf den Ausspruch verweisen, den Herr Bernd Meier, Sprecher der Deputation für das Bauwesen am 14. Mai 1979 vor dem Forum der Volkshochschule in der Kirche Forbacher Straße wörtlich aussprach: ‚Eigentlich gehörte

Daimler-Benz nicht ins Holter Feld'. Herr Klaus W. Timm vom Senator für Wirtschaft und Außenhandel tat am 28. Mai 1979 ebenfalls vor dem vorgenannten Forum den Ausspruch: ‚Holter Feld ist optimal kein Industriegebiet'. —

Sollte die Änderung des Flächennutzungsplanes doch durchgeführt werden, rege ich zu Ziff. 5 an, keine Hochstraße zu bauen, sondern eine Untertunnelung zwischen dem alten und neuen Werksgelände durchzuführen.

Weiterhin sollte ein Nachtfahrverbot für Autotransporter und Schwerlastverkehr festgesetzt werden.

Falls die Hochstraße doch errichtet wird, muß an der Auf- und Abfahrrampe die Geschwindigkeit auf 50 km beschränkt werden."

Schreiben 481 und 482:

„Gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes erhebe ich Einspruch. Ich verweise dabei auf § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz. Nach dieser Vorschrift sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, zu denen auf jeden Fall größere Industrieansiedlungen gehören, die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, daß schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.

Laut § 1 des Bundesbaugesetzes ist als wesentliches Element geordneter städtebaulicher Entwicklung der Grundsatz verankert, daß Wohngebiete und umgebungsbelastende Gewerbe- und Industriegebiete möglichst nicht nebeneinander liegen sollen.

Gerade die vorstehend genannten Grundsätze werden bei der vorgesehenen Industrieansiedlung auf jeden Fall verletzt."

Schreiben 483 und 584:

„1. Mein Grundstück Merziger Straße 9 habe ich seinerzeit unter dem Gesichtspunkt erworben, daß das Holter Feld als Dauerkleingartengebiet bestehen bleibt.

2. In einer Erweiterung der Industrieansiedlung Daimler-Benz sehe ich eine unzumutbare Umweltbelastung für das umliegende Wohngebiet.

3. Die noch vorhandene Wohn- und Lebensqualität für die Bevölkerung in diesem Stadtteil sollte nicht einem Industrieunternehmen geopfert werden, wenn noch andere Möglichkeiten für eine Industrieansiedlung der Daimler-Benz in Bremen zur Verfügung stehen.

   Hieraus wird mit Sicherheit die Abwanderung eines großen Bevölkerungskreises nach Niedersachsen resultieren."

Schreiben 484 und 485:

„Da das Gebiet des Ortsamtes Hemelingen bereits jetzt sehr stark mit Industrie- und Gewerbegebieten durchsetzt ist, läßt sich die vorgesehene Umwandlung in Gewerbegebiet aus Gründen der Lebensqualität nicht mehr vertreten. Außerdem widerspricht die neue Planung dem obersten Grundsatz einer vernünftigen Bauleitplanung, da hier ein Industriegebiet direkt an eine bereits vorhandene Wohnbebauung angrenzt. Die Bevölkerung muß mit erheblich gesteigerten Belästigungen durch Verkehrslärm und Immissionen der Lackieranlage rechnen."

Schreiben 486 und 487:

„Die vorgesehene Änderung der Nutzungsart des Holter Feldes hat einschneidende negative Auswirkungen auf die gesamten umliegenden Wohngebiete, einschließlich der Wohnstraße Merziger Straße, die dem geplanten Industriegebiet lediglich durch die Sebaldsbrücker Heerstraße getrennt gegenüber liegt.

Bei der Umwidmung des Holter Feldes in Industriegebiet werden sich folgende Auswirkungen auf unser Eigentum ergeben.

a) Das Holter Feld hat über Jahrzehnte eine ökologisch ausgleichende Funktion im dichtbesiedelten Ostbremer Raum wahrgenommen.

Die Senatsbehörden haben schon, vor Jahren diese notwendige Funktion erkennend, 1967 das Holter Feld als Grünfläche ausgewiesen.

Das Zubetonieren von ca. 60 Hektar Grünfläche und das Errichten von großen und hohen Werkshallen wird zu einer ungünstigen Veränderung des Kleinklimas im Holter Feld und in den angrenzenden Wohngebieten führen. Dies kann nicht von den 16 ha Kleingartengebiet hinter der ‚Plaza' kompensiert werden. Von diesen 16 ha werden noch Erschließungswege, Plattenwege auf den Parzellen und die Grundflächen der Bebauung abzurechnen sein. So verbleiben günstigenfalls höchstens 12 ha.

Diese 12 ha können selbst bei ihrer ökologisch hochwertigeren Stufe kein Ersatz für das Holter Feld sein, da diese hochwertigere Stufe erst nach dem Aufwachsen der Bäume und Büsche zum Tragen kommt. Diese wird aber Jahrzehnte dauern. Nicht stadtplanerische Notwendigkeit führt zu einer verantwortungslosen Änderung der Nutzung im Holter Feld, sondern kommerzielle Interessen des Mercedes-Konzerns und der Landesregierung der Stadt Bremen. (Erhoffte Steuermehreinnahmen nach Produktionserweiterung).

b) Die Ausweitung des Mercedes-Werkes über das gesamte Holter Feld wird zu einer Lärmbelästigung in folgenden Formen führen:

Produktionslärm;

Verkehrslärm auf dem Werksgelände;

Lärm durch das Be- und Entladen von LKW's und Güterwagen.

All dieser Lärm wird sich addieren und bis zu unserem Wohnhaus ausstrahlen. Wir haben schon in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit Lärmbelästigungen durch Mercedes gemacht. Das Beschicken der **Schrottpresse** im Bereich der ‚Halle 6' zu Tag und besonders zu nachtschlafender Zeit, weckt uns in unregelmäßigen Zeitabständen. Dabei ist diese Lärmquelle schon ca. 700 Meter Luftlinie von unserem Haus entfernt.

Wir befürchten bei einer Betriebsansiedlung dieser Dimension große Lärmbelästigungen der oben angegebenen Arten. Ihre tatsächliche Größe wird sich erst nach Inbetriebnahme des Werkes herausstellen, praktisch **wenn es zu spät ist.**

c) Zusätzlich zum heute schon zeitweise nicht mehr erträglichen Gestank der alten Lackiererei müssen wir befürchten, daß auch die geplante neue Lackiererei uns in ähnlichem Umfang belästigt und unsere Gesundheit schädigt.

Wie kann Ihre Behörde behaupten, (In einem Schreiben an uns vom 15. Mai 1979) daß neue Lackierverfahren würde ‚eine Abnahme der Belästigung' mit sich bringen?

Dieses Verfahren ist nach Aussage von Herrn Ortsamtsleiter Rissland z. Z. **noch in der Entwicklung.**

Es ist noch nirgends praktisch erprobt. Wie will man also wissen, wie die Auswirkungen dieses Verfahrens in einer Großanlage ist?

Scheinbar sind die Fachleute des Gewerbeaufsichtsamtes ebenfalls nicht vollkommen überzeugt. Aus welchen Gründen wird sonst die Planung eines über 50 Meter hohen Abluftschornsteines erwogen?

Ein solcher Schornstein soll die Abgase in höhere Ebene bringen. Es ist aber nicht auszuschließen, daß durch die Bebauung des Holter Feldes mit hohen und großflächigen Hallen **Luftwirbel** erzeugt werden, sodaß sich die Abgase in den angrenzenden Wohngebieten niederschlagen.

Bei entsprechender Windrichtung würden wir dann wiederum betroffen sein.

Im übrigen ist das keine wirkliche Lösung des Abgasproblems, weil die Schadstoffe letzten Endes doch irgendwo herunterkommen.

d) Die vorgesehene Gleisführung für die Werkeisenbahn hinter der Saarstraße wird ebenfalls Lärm in die angrenzenden Wohngebiete ausstrahlen. Selbst eine Abschirmung durch die Gebäude oder der (z. Z. lediglich zur Diskussion stehenden) Lärmschutzwand an der Saarstraße wird den Lärm nicht vollkommen abhalten können.

Die westlich der Gleisführung vorhandenen hohen Werkshallen werden den Lärm reflektieren und abstrahlen.

(siehe auch DIN 18005 ‚Schallschutz im Städtebau', Seite 5, Absatz 3.4: ‚Schallpegelerhöhung durch Reflektion').

e) Die vorgesehene Mercedes-Ansiedlung im Holter Feld beinhaltet eine Verlegung bestehender Parkflächen und eine Ausweitung des gesamten Parkraumes. Dies wird zum größten Teil gegenüber von unserem Wohnhaus geplant.

Wir werden in mehrfacher Weise durch diese Planung betroffen.

Die Sebaldsbrücker Heerstraße wird zwischen der Straße ‚Im Holter Feld' und dem Haupteingang zum ‚Osterholzer Friedhof' nicht nur 6-spurig ausgebaut, sie bekommt an den Kreuzungen Saarstraße und Saarburger Straße auf beiden Seiten zusätzlich 2 Abbiegespuren. Diese aufwendige und in Teilbereichen **10** (in Worten: zehn)-spurige Straßenführung wird erforderlich, um das Ein- und Ausbiegen zu und von den Parkplätzen bzw. der sogenannten Oststraße zu ermöglichen.

Hierdurch wird sich zwischen Saar- und Saarburger Straße, besonders bei jedem Schichtwechsel (3 Schichten), ein ungeheures Verkehrsaufkommen ergeben.

Von diesem Verkehr, mit seinem Lärm und den Abgasen, werden wir direkt betroffen. Es wird uns dann nicht mehr möglich sein, ein Fenster zu öffnen, um Küche, Wohnzimmer, Bad und Schlafzimmer zu lüften, weil Lärm und besonders die Autoabgase dies unerträglich machen.

Diese Verkehrslösung zwischen Saar- und Saarburger Straße trifft uns als Bewohner der Merziger Straße voll.

Sie zerstört unser Haus in seiner Wohnqualität völlig.

Die Werksausdehnung wird auch zur Folge haben, daß der Werks-LKW-Verkehr zunimmt. Besonders der in das Werk einfließende Verkehr (pro Tag mindestens 150 LKW) wird zum größten Teil die Sebaldsbrücker Heerstraße von der Autobahn kommend befahren, um den geplanten LKW-Parkplatz an der Martenstraße bzw. die LKW-Zufahrt an der Sulzbacher Straße zu erreichen.

Auch der aus dem geplanten Werk ausfließende LKW-Verkehr wird sich nicht **nur** über die Ludwig-Roselius-Allee geplante Oststraße und Sebaldsbrücker Heerstraße abwickeln.

Auch dieser Verkehr wird, wie übrigens jeder Verkehr, sich dort durchschlängeln, wo er noch fließen kann, und voran kommt er auf den mit 4 Spuren geradeausführenden Spuren der Sebaldsbrücker Heerstraße.

Diese Belästigung wird besonders stark solange auf uns einwirken, wie die direkte Anbindung des Werkes an die Hansa-Linie (geplant über Saarburger Straße) nicht erfolgt ist.

Die Sebaldsbrücker Heerstraße wird im Bereich Abfahrt Sebaldsbrück bis zum Sebaldsbrücker Bahnhof autobahnmäßig ausgebaut.

Im Bereich der Werkszufahrten zum geplanten Mercedesgelände bekommt sie Dimensionen, die noch über das Ausmaß von Autobahnen hinausgeht. Und das geschieht in Bereichen, in denen alte Wohngebiete bis an diese Superstraße heranreichen! So ist es auch im Bereich unseres Grundstücks.

Wie will man uns Bewohnern, die seit 15 Jahren dort wohnen, vor den Folgen solchen Fehlplanens schützen?

Der in den 60-ziger Jahren geplante Ausbau der Sebaldsbrücker Heerstraße zur 4-spurigen Durchgangsstraße wurde auf Grund des starken Verkehrs erforderlich.

An ein zusätzliches Verkehrsaufkommen zu den jetzt geplanten ca. 6 000 Parkplätzen und den sich ebenfalls auf unser Wohngebiet konzentrierenden Werksverkehr konnte zu damaliger Zeit nie gedacht werden, weil ‚Mercedes' noch gar nicht aktuell war. Die Mercedes-Ansiedlung konzentriert ein so hohes Verkehrsaufkommen in unserem Wohnbereich, daß dies von niemandem, auch von keinem Stadtplaner und von keinem Politiker, **zu verantworten ist.**

f) Die Merziger Straße liegt nach dem Ausbau des Holter Feldes im Winkel des alten und des geplanten Werkes.

Sie bekommt den Krach und die übrigen Immissionen von 2 Seiten. Schon jetzt parken die Mercedes-Beschäftigten ihre PKW's in den umliegenden Wohnstraßen, damit sie nach Feierabend nicht in langer Schlange vom Parkplatz neben dem Karstadt-Lager warten müssen, bis sie auf die Sebaldsbrücker Heerstraße einbiegen können.

Nach der Werkserweiterung werden die Mercedes-Beschäftigten, aus den gleichen Gründen ihre Autos in der Merziger Straße abstellen, um von hier, ohne

langes Warten auf dem Großparkplatz, so schnell wie nur möglich auf die Sebaldsbrücker Heerstraße zu kommen. Auch von hier wird unsere noch ruhige Südseite Lärm und Abgase bekommen und ihre Wohnqualität gemindert.

Besonders betroffen würden wir auch von dem geplanten Ausbau der Saarstraße, als Hauptzubringer ‚Hansalinie — neues Werksgelände'. Die jetzt noch ruhige Südseite unseres Hauses wird dann durch den Verkehrslärm aus der Saarstraße (siehe auch Punkt d) ‚Lärmschutz im Städtebau' und dem alten Werk (siehe auch Punkt b) sowie den in diesem Punkt oben angeführten Auswirkungen zusätzlich belästigt.

g) Die Rampe der geplanten Hochstraße zwischen Saarstraße und dem Straßenbahndepot Sebaldsbrück wird in Höhe der Saarstraße (lt. Angabe des Stadtplanungsamtes) noch 1 Meter über dem jetzigen Straßenniveau liegen.

Dies beinhaltet, daß die Rampe erst etwa in Höhe des Hauses Merziger Straße Nr. 45 auslaufen kann.

Die stadteinwärtsfahrenden Autos werden also zum Überwinden der Steigung schon vor unseren Fenstern zusätzlich Gas geben. Das gilt auch für den Busverkehr, der bis 24.00 Uhr in der Nacht und morgens ab 4.30 Uhr sich vor unseren Schlafzimmerfenstern vorbeibewegt.

Das Erstellen eines Industriekonzerns in der vorgesehenen Größenordnung von 60 Hektar Fläche, hat die vorgenannten vielseitigen Auswirkungen auf **unser Wohngebiet** und **unser Eigentum.**

Auch unsere Gesundheit wird durch die ständigen Immissionen (vergl. Punkte b bis g) beeinträchtigt.

Diese Einflüsse führen zu **physischen** und **psychischen Störungen der körperlichen Funktionen.**

Sie belasten besonders das Herz- und Kreislaufsystem und führen durch jahrelange Wirkungen zu Schlafstörungen, zu Reizbarkeit und zu weiteren großen vegetativen Beeinträchtigungen.

Der Gesetzgeber hat im Bundesgesetz § 1 — 13 a; insbesondere im Bundesbaugesetz § 1, 2 a und 13 a, sowie im Bundesimmissionsschutzgesetz insbesondere in § 50 und in § 41 festgelegt, in welchen Bereichen und wie weit Wohngebiete bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen berücksichtigt werden müssen.

Die rechtlichen Auflagen dieser Bundesbaugesetze wurden bis heute überhaupt nicht von den Planungsbehörden beachtet und sind in den Erläuterungen zur 55. Änderung des FNP des Holter Feldes überhaupt nicht berücksichtigt.

Nur so ist es zu erklären, daß in einem dicht besiedelten Stadtteil die letzte zusammenhängende Grünfläche zubetoniert wird.

Nur so können wir uns erklären, daß keinerlei Schutzmaßnahmen für unser Wohngebiet und unser Wohnhaus vorgesehen ist.

Unter dem Gesichtspunkt, der sich weltweit verknappenden Ölreserven erscheint die Ansiedlung einer PKW-Produktion mehr als fragwürdig.

Als steuerzahlender Bürger fragen wir uns, ob wir zu den Erschließungs- und Ansiedlungskosten (diese Summen müssen angesichts der leeren Bremer Staatskasse vom Kapitalmarkt aufgenommen werden) in einigen Jahren nicht auch Subventionen an die notleidende hiesige Automobilindustrie zahlen werden, und dabei aus unseren Fenstern auf das zubetonierte Holter Feld schauen müssen!!

Deshalb halten wir diese Industrieansiedlung im Holter Feld für verfehlt und lehnen sie ab. Davon unabhängig würden wir gerne wissen, welche Maßnahmen die Planer vorgesehen haben, um uns Anwohner vor den negativen Folgen dieser Ansiedlung zu schützen."

Im Schreiben Nr. 487 wird noch folgendes angeführt:

„Hiermit lege ich Einspruch ein gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes 1967 — Sebaldsbrück (Holter Feld) — und gehe mit meiner Begründung einig mit den Ausführungen in der beiliegenden Kopie des Herrn G. Kerschies (Nachbar).

Im Punkt g) gebe ich noch dringend zu bedenken, daß nach dem Bau der geplanten Hochstraße über die Sebaldsbrücker Heerstraße diese vom Westen her wie durch einen Wall gegenüber dem Westwind abgeschlossen wird, und die

Abgase der vermehrten Fahrzeugschlangen, sowie des Mercedes-Betriebes dann nicht mehr durch den Wind abgeführt werden können. Die Abgaswolke wird dann für uns Anlieger noch unerträglicher, als sie es heute schon ist (besonders an schönen, windstillen Tagen!).

Für alte und kranke Menschen kann die Brücke zum unüberwindlichen Hindernis werden, besonders für jene, die ihren Einkauf oder sonstige Besorgungen mit dem Fahrrad machen müssen; auch für Arbeitnehmer, die abends müde und verbraucht mit dem Fahrrad nach Hause fahren."

Schreiben 488 bis 492: (erfaßt bei Schreiben 431 bis 450)

Schreiben 493:

„Das in Frage stehende Gebiet ist natürliche Wohngebietsreserve und als Industriegelände ein schlechter Witz. Durch die Einrichtung industrieller Anlagen würde die Qualität der angrenzenden Wohnviertel, das Schloßparkbad als Erholungsstätte, der Osterholzer Friedhof als Kulturstätte durch Lärm und Luftverpestung erheblich beeinträchtigt. Der durch die Ansiedlung der Industrie in diesem Gebiet explodierende Verkehr wird ebenfalls die dortigen Anwohner mit Lärm und Gestank bis zur Unerträglichkeit belasten. Über Schutzmaßnahmen gibt es bisher nur vage Äußerungen, um nicht zu sagen Hilflosigkeit.

Die hier beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes widerspricht den Vorschriften des Bundesbaugesetzes § 1 Abs. 4. Dort heißt es: ‚Die Bauleitpläne haben sich nach den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung, ihrer Sicherheit und Gesundheit zu richten.'

Die Bauleitpläne sollen den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung dienen und die Eigentumsbildung im Wohnungswesen fördern. In der beabsichtigten Änderung schlägt sich aber das genaue Gegenteil nieder, und sie ist daher unzulässig.

Industrieanlagen sollten am äußersten, östlichen Rand der Städte entstehen. An der östlichen Landesgrenze bietet sich für den Zweck ein relativ leicht zu erschließendes Gelände an, nämlich das Gebiet, welches vom Hodenberger Deich, Hamburger Eisenbahn und östliche Bremer Landesgrenze umschlossen wird. Der gesamte Verkehr des Industriegebietes kann durch Anbindung eines Zubringers an die BAB in der Nähe des Bultenweg/Bultensee auf die Autobahn zur Verteilung nach Nord und Süd und Ost und West geleitet werden. Für die Bremer Straßen erfolgt somit keine Verkehrsbelastung. Durch einen Abzweig der Bundesbahn kann in diesem Industriegelände ein Verladebahnhof errichtet werden. Das sind doch gegenüber dem Krach um's Holter Feld für alle Bremer beachtliche Vorteile."

Schreiben 494:

„Die Ansiedelung eines industriellen Großbetriebes im Holter Feld bringt zwangsläufig ganz erhebliche Verschlechterungen des hiesigen reinen Wohngebietes mit sich.

Es wird eine ganz erhebliche Lärmbelästigung einsetzen. Mit dem geplanten Schutzwall ist es nicht getan. Der stark zunehmende Autoverkehr bringt eine weitere Belästigung mit sich. Von den Mitarbeitern des Industriebetriebes werden mit Sicherheit auch die betreffenden Wagen in der Ludwig-Roselius-Allee abgestellt werden und auch in den Straßen des Wohngebietes Wilhelm-Busch. Der dann einsetzende Durchgangsverkehr wird unzumutbar.

Nicht nur der Lärm sondern die Verunreinigung der Luft ist den Bewohnern unseres Wohngebietes nicht zuzumuten.

Wir haben uns nicht im Grünen angesiedelt — was nach damaligem Lageplan auch immer so bleiben sollte — um jetzt in einem benachbarten Industriegebiet erheblichem Lärm und stark verunreinigter Luft ausgesetzt zu sein."

Schreiben 495:

„Es ist in einem Wohngebiet wirklich nicht vertretbar, eine Erweiterung der Industrieansiedlung vorzunehmen. Denn durch die obige Straße fahren die Schwerstkraftwagen. Es ist meinem Hause nicht zumutbar, da schon jetzt Steinbrocken vom Giebel gefallen sind und ich nicht absehen kann, wie es noch in der nächsten Zeit bei Verbreiterung aussehen wird."

Schreiben 496:

„1. Die mir nach der Auslegung des fraglichen Flächennutzungsplanes bekanntgewordenen Änderungen verstoßen eindeutig gegen § 1 (6) Bundesbaugesetz, weil sie dem Wohle der Allgemeinheit entgegenstehen und erkennbar nicht dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern. Es wird genau das Gegenteil bewirkt.

2. Die in § 1 (6) Bundesbaugesetz beispielhaft aufgeführten und zu berücksichtigenden Grundsätze bei der Bauleitplanung sind ausnahmslos unberücksichtigt geblieben.

3. Die nach § 1 (7) Bundesbaugesetz geforderte Abwägung öffentlicher und privater Belange ist nicht erfolgt. Das ergibt sich allein schon aus der Tatsache, daß im Zuge der Ludwig-Roselius-Allee Wohnraum zerstört werden muß und die Umweltbelastung durch Abgase usw. sich gesundheitsschädigend erhöht.

4. Die zwischen der Bebauung Ludwig-Roselius-Allee (Südseite) und dem vorgesehenen Fabrikgelände ausgewiesene Grünfläche in einer Tiefe von 100 m ist als Abschirmung zur Wohnbebauung zu gering, um Belästigungen, die vom Fabrikgelände ausgehen, auszuschließen. Ein Abstand von mindestens 250 m ist m. E. erforderlich, wie das im übrigen von Vertretern des Senats am Anfang der Diskussion um die Mercedes-Ansiedlung öffentlich erklärt worden ist. Ich bitte also, die Grünzone auf 250 m zu erweitern.

5. Die von der Firma Daimler-Benz AG an der Nordseite des Fabrikgeländes vorgesehene — allerdings im Flächennutzungsplan nicht ausgewiesene — Fahrversuchsstrecke darf nicht zugelassen werden, und zwar selbst dann nicht, wenn die Schutzzone zwischen der Bebauung Ludwig-Roselius-Allee und Daimler-Benz AG auf 250 m erweitert wird.

   Im übrigen sollte auf die Aufschüttung in Höhe von 5 — 7 m unmittelbar an der Grenze (Nordseite) Daimler-Benz AG zum öffentlichen Grün hin auf keinen Fall verzichtet werden, auch dann nicht, wenn diese Anlage für Geräuschdämmung nutzlos erscheint.

6. Ich beantrage, das in der Grünzone zwischen der Bebauung Ludwig-Roselius-Allee und Daimler-Benz-Gelände vorgesehene Pumpwerk außerhalb der Schutzzone (öffentliches Grün) einzuplanen.

7. Ich schlage weiter vor, das bereits neu gebettete Fleet, welches am westlichen Ende der Ludwig-Roselius-Allee von der Industrieansiedlung kommend angelegt wurde, etwa 10 m von der südlichen Grundstücksgrenze der Bebauung Ludwig-Roselius-Allee bis zum Achterkampsfleet weiterzuführen. An der Südseite des Fleets sollte eine bepflanzte Böschung von mindestens 2 m Höhe angelegt werden, damit gleichzeitig ein Schutz zum öffentlichen Grün hin entsteht.

8. Die im öffentlichen Grün vorgesehenen Rad- und Gehwege sind in einer angemessenen Entfernung von der südlichen Grundstücksgrenze der Bebauung Ludwig-Roselius-Allee anzulegen."

Schreiben 497:

„Die Häuser an der Merziger Straße grenzen mit ihren Gärten und Schlafzimmerfenstern direkt an die Sebaldsbrücker Heerstraße, die lt. Bremer Umwelt-Atlas jetzt schon eine Lärmmessung von 70—75 dB hat. Eine mehrmalige Verkehrszählung hat ergeben, daß die Sebaldsbrücker Heerstraße jetzt schon vor Baubeginn etwa von 1 600 Fahrzeugen stündlich befahren wird. Hinzu kamen 6 — 7 Wochen lang alle 3 — 4 Minuten LKW's (pro Tag zusätzlich etwa 170 LKW) die ohne Baugenehmigung den Mutterboden von 20 000 qm im Holter Feld abfuhren. Laut Aussage des Herrn Senatsdirektors Kulenkampff in mehreren Versammlungen, kommen pro Tag noch ca. 300 LKW von den Zulieferbetrieben hinzu. Nicht zu vergessen sind die 6 500 Parkplätze die von den Werksangehörigen in 3 Schichten rund um das Werk aufzusuchen sind.

Wir werden seit Jahren schon so von Autolärm, Abgasen und Gestank der alten Lackiererei eingedeckt, daß wir froh waren, abends nach der Hetze des Tages noch einmal durch das Kleingartengebiet und die Wiesen zu laufen um Frischluft zu tanken.

Das Naherholungsgebiet ist für die Sebaldsbrücker und Hemelinger Bürger unentbehrlich.

Durch die Daimler-Benz Ansiedlung wird die restliche Lebensqualität gänzlich zerstört. Die Industrieansiedlung Daimler-Benz gehört nicht in ein Wohngebiet. Es gibt andere Ausweichmöglichkeiten.

In Nordrhein-Westfalen beträgt der Abstand zwischen Industrie-Ansiedlungen und Wohngebieten 800 Meter.

Deshalb bin ich ganz entschieden gegen die Umwandlung von dieser Grünfläche Holter Feld in Gewerbegebiet.

Ist es von der Bürgerschaft und dem Senat zu verantworten, bei nur 1 500 abgesicherten Arbeitsplätzen zusätzlich, daß ein Gigant wie Mercedes sich im Holter Feld ansiedelt, bei der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage? (Energiekrise, Benzin- und Heizölpreiserhöhung, Sonntagsfahrverbote, Kilometerbeschränkungen).

Auf vielen Versammlungen ist es mir klar geworden, (Volkshochschule, Forum Forbacher Straße, CDU-Versammlung B. Neumann) und Besuche im Stadtplanungsamt, daß diese Industrieansiedlung eine rein politische und vorschnelle Entscheidung war. Die Stadtplaner sind keinesfalls erbaut davon.

Wenn die Sebaldsbrücker Heerstraße 4-spurig ausgebaut wird, und die 6 500 geplanten Parkplätze rund um das neue Werk herum angelegt werden, haben wir mit noch mehr umweltschädlichen Belastungen zu rechnen und zu leben, sodaß mit einer Mehrbelastung allein durch die neuen Parkplätze, die ja in drei Schichten bei An- und Abfahrt, die Sebaldsbrücker Heerstraße befahren müssen.

Nicht zu vergessen ist der Lärm von dem neuen Werk und der Gestank der neuen Lackiererei!

Die Merziger Straße liegt nach dem Neubau im Winkel des alten und neuen Werkes. Sie bekommt den Krach von 2 Seiten, ebenso den Lärm der Werkseisenbahn.

Unsere Häuser haben schon fingerdicke Risse, die durch die ganzen Außenwände gehen, aufzuweisen. Die Erschütterungen durch schwere Lastwagen und der Krach von leeren Autotransportern, die ihre Halterungen nicht festgemacht haben, besonders nachts gegen 23.00 bis 24.00 Uhr sind kilometerweit zu hören.

Unsere Schwungraduhr im Wohnzimmer ist schon mehrere Male stehen geblieben. Unsere Einmachgläser im Keller klirren jedesmal, wenn ein dicker Brummi vorbeifährt.

Unser Garten an der Sebaldsbrücker Heerstraße ist für uns verloren, ein Aufenthalt oder Unterhaltung mit Nachbarn und Freunden unmöglich. Unsere Obstbäume, die nach einigen Jahren gerade anfangen zu tragen, die Früchte sind bald ungenießbar, weil sich Ablagerungen durch Industrie- und Autoabgase (Kohlenmonoxyd, Blei, Stickoxyde, Aldehyde, zyklide Kohlenwasserstoffe, Ruß) ergeben, die gesundheitsschädlich sind (Benzypen sind krebserregende Substanzen).

Der Staub und Ruß, der sich auf der trocknenden Wänsche festsetzt, macht es mir jetzt schon unmöglich, die Wäsche im Garten zu trocknen.

Die Hochstraße, die von der Saarstraße bis zum Straßenbahndepot gebaut werden soll, wird laut Auskunft beim Stadtplanungsamt, in Höhe von unserem Haus herunterkommen bzw. noch eine Höhe von ca. 1 m haben. Hierdurch ist noch mit zusätzlichem Gasgeben zu rechnen für die stadteinwärtsfahrenden PKW, zur Überwindung der Steigung. Deshalb ist doch eine Untertunnelung eine bessere Lösung.

Ich hoffe, mit diesen Bedenken und Anregungen, die uns als Bürger laut amtlicher Bekanntmachung zustehen, dazu beigetragen zu haben, diese ganze Änderung des Flächennutzungsplanes zu überdenken."

Schreiben 498:

„Bei meiner Entscheidung mir in dieser Wohngegend ein Eigenheim zu schaffen konnte ich von der Voraussetzung ausgehen, daß die Wohn- und Lebensqualität an dieser Stelle wenigstens in der Form erhalten bleibt, wie zum Zeitpunkt des Einzuges 1966.

Der damalige Flächennutzungsplan sah für das Holter Feld Kleingärten, Sportanlagen, Naherholungsflächen sowie eine eventuelle Erweiterung des Osterholzer Friedhofes vor.

Auf keinen Fall mußte man damit rechnen, daß eine so einschneidende Maßnahme, wie sie die geplante Ansiedlung eines Industriegiganten darstellt die Wohnqualität, die Lebensqualität als auch den Wohnwert bzw. Grundwert zerstören würde.

Aus diesen Gründen: ‚Totaler Verlust der Wohnqualität, Bedrohung der Gesundheit durch giftige Abgase des Werkes, sowie der Abgase des zu erwartenden, unerträglich hohen Verkehrsaufkommens, und nicht zuletzt der zu erwartenden Wertminderung der Häuser und Grundstücke, erhebe ich Einspruch gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.'

Einspruch erhebe ich auch gegen die geplanten straßenbaulichen Maßnahmen, die den Schulweg für unsere Kinder noch beschwerlicher und gefährlicher machen werden, als es jetzt schon der Fall ist.

Einspruch erhebe ich letztlich auch gegen den zu erwartenden Lärm des geplanten Werkes sowie des erhöhten Verkehrsaufkommens."

Schreiben 499:

„Die Industrieansiedlung bedroht in unvertretbarem Maße

— die Sicherheit der Wohnbevölkerung durch Gesundheitsgefährdung,

— die Eigentumsbildung der Bevölkerung,

— die Entwicklung der Landschaft als Erholungsraum,

— die Belange des Umweltschutzes

— und die Belange des Verkehrs durch Lärmbelästigung und Luftverschmutzung.

Diese Industrieansiedlung gehört nicht ins Holter Feld!"

Schreiben 500:

„Die Schloßparkstraße wird durch den fahrenden und ruhenden Verkehr zu den beiden Bädern und dem Schulzentrum mehr als überlastet. Zudem ziehen johlende Schulklassen und sonstige Jugendliche durch die Straße. Zusätzlich wird der Bürgersteig und der Platz am Park als Abstellplatz für Autos am Tage und in der Nacht benutzt. Hierdurch angesteckt stellen auch ein paar Anlieger ihre Fahrzeuge im Parkverbot oder unter Bäumen am Park ab, obgleich einer hiervon sogar eine Garage hat. Der Polizei Sebaldsbrück ist dieses bekannt, doch unternommen wird nichts. Schon um 5 Uhr fangen Wagen an, sich einen Parkplatz zu suchen. Da hierdurch oder beim Einfahren in eine Lücke immer hin- und hergefahren wird, ist an Ruhe nicht zu denken. Durch die Industrieansiedlung im Holter Feld droht eine zusätzliche Belästigung, weil jetzt der Verkehr zu den Bädern und Schulzentrum vermehrt durch die Schloßparkstraße geleitet werden soll.

Ich schlage deshalb vor, eine zusätzliche Straße hinter den Wagenhallen der Straßenbahn zu bauen. Hierdurch würde eine Entlastung der Schloßparkstraße für den Verkehr zu den Bädern und Schulzentrum erreicht. Zusätzlich wäre eine Überwachung des Park- und Halteverbots von seiten der Polizei unbedingt notwendig."

Schreiben 501:

„Das Gebiet des Ortsamtes Hemelingen ist bereits jetzt sehr stark mit Industrie- und Gewerbebetrieben durchsetzt. Durch die nunmehr im Hauruckverfahren geplante Umwandlung der ehemals für die Friedhofserweiterung sowie für Sportanlagen und Kleingartenparks vorgesehenen Grünflächen des Holter Feldes in gewerbliche Bauflächen wird das städtebauliche Ordnungsprinzip über die Köpfe der betroffenen Bevölkerung hinweg rigoros durchbrochen.

Zweifellos muß aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Immissionen — beispielsweise durch die Lackieranlage — sowie der Produktions- und Verladegeräusche mit einer sehr verstärkten Belästigung der in Werksnähe ansässigen Bürger gerechnet werden, so daß die Wohnqualität unzumutbar verschlechtert und der Wert des Haus- und Grundbesitzes in den umgebenden Wohngebieten erheblich gemindert werden.

Durch das zwangsläufig stark erhöhte Verkehrsaufkommen wird der Wohnwert in diesen Gebieten weiter unzumutbar gemindert.

Abgesehen davon halte ich die immensen Aufwendungen für die Verkehrsanbindung (Straßenbau und zu zahlende Abfindungen an Hunderte von Grundstückseigentümern) aus der Sicht des Steuerzahlers für unvertretbar.

Gäbe es nicht für die Ansiedlung von Daimler-Benz weitaus besser geeignete Flächen, wie etwa der Bereich der Neustädter Häfen?

Wie Erfahrungen anderenorts immer wieder gezeigt haben, dürften sich außerdem über die geplanten Hauptverkehrsadern hinaus zwangsläufig Schleichwege durch unsere Wohnstraßen ergeben, die die Situation noch weiter unerträglich verschärfen würden."

Schreiben 502:

„Wie Ihnen bekannt, ist unser Stadtteil bereits reichlich mit Industrie bedacht. Durch die geplante Änderung soll ein sehr großes Industriegebiet unmittelbar an ein Wohngebiet herangeführt werden. Dadurch wird in erheblich starkem Maße die Lebensqualität beeinträchtigt.

Die meist schädlichen und unübersehbaren Folgen derartiger Eingriffe zeigen sich oft erst nach Jahren oder noch später. Bei der Aufstellung der Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dieses bitten wir besonders zu beachten.

Durch die Industrieansiedlung geht im Wohnwert dieser Region ein erheblicher Anteil an ökologischen Flächen verloren. Da zu erwarten steht, daß ökologische Ausgleichsmaßnahmen in diesem Stadtteil wie in der übrigen ostbremischen Region nicht mehr herstellbar sein dürften, erheben wir Einwendungen gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1967.

Wir erleben bereits spürbar schon jetzt erhebliche Lärm- und Geruchsbelästigungen durch die gegenwärtige Produktionsanlage der Daimler-Benz AG., die unerträglich sich ausnimmt, wenn ein Mehr an Industrieflächen festgesetzt wird.

Für die Ansiedlung der Daimler-Benz Werke gibt es u. E. weitaus bessere Flächen, die auch schon als Industriegebiet ausgewiesen sind, z. B. im Bereich des Neustädter Hafens."

Schreiben 503:

„Durch die vorgesehene Errichtung eines Automobilwerkes im Holter Feld wird die Wohnqualität des Bremer Ostens erheblich verschlechtert. Die Ansiedlung einer nicht umweltfreundlichen Großindustrie mitten in einem Wohngebiet ist rechtswidrig. Nach meiner Auffassung ist der Bau eines Automobilwerkes im Holter Feld nach § 1 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes nicht zulässig."

Schreiben 504:

„Hiermit erhebe ich Einspruch gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes im Holter Feld!

Begründung: Durch den vorgesehenen Abriß zahlreicher Häuser, entstehen viele soziale Härten, von denen auch wir als kinderreiche Familie betroffen werden. Dieses Projekt begünstigt einseitig eine Groß-Firma und ist einer sozialen Demokratie völlig unwürdig."

Schreiben 505:

„Da die Wohn- und Lebensverhältnisse in dem umliegenden Wohngebiet, einschließlich meiner Wohnstraße Bruchweg, ohnehin durch Industrie und Verkehr überdimensional belastet sind, muß eine Zerstörung dieser wichtigen ökologischen Zelle, wie es das Holter Feld darstellt, und die Umwandlung in ein Industriegebiet, zu einer weiteren Verschlechterung führen.

Konkret bedeutet das: Mehr und mehr Verkehr, mehr Unfälle, mehr Lärm, mehr Erschütterungen für unsere Häuser, mehr Schmutz, mehr Gestank, dafür Tag und Nacht keine Ruhe, weniger Reinheit der Luft, weniger Sauerstoff, weniger Luftfeuchtigkeit, weniger Sicherheit auf unseren Straßen, weniger Erholungsmöglichkeit im eigenen Haus und Garten und in unserem Wohngebiet.

Ich bin tief erschüttert, daß mir und anderen in meinem Wohngebiet solch eine weitere Verschlechterung von Wohn- und Lebensqualität zugemutet wird, wobei

ich deutlich sehe, daß auf andere Bürger in anderen Wohngebieten in meiner Stadt wesentlich mehr Rücksicht genommen wird und Steuergelder verwendet werden, um deren Wohn- und Lebensverhältnisse zu verbessern, statt wie hier zu verschlechtern."

Schreiben 506:

„Ich halte es für unverantwortlich das Holter Feld als Industriegebiet zu erklären, nachdem in den vorangegangenen 20 Jahren große Wohnsiedlungen gerade um dieses Gebiet herum entstanden sind. Infolge Ihrer katastrophalen Fehlplanung werden künftig mehr als 30 000 Bürger aus den umliegenden Gebieten über die Maßen mit Lärm, Staub und Immissionen durch mehr Verkehr und die Großlackiererei belästigt.

Eine Industrie-Großansiedlung gehört an den Rand der Stadt und ich halte es für einen groben Verstoß gegen den Paragraphen 1 des Bundesbaugesetzes (dessen Zielsetzung gerade das Gegenteil bewirken soll), wenn große Wohngebiete durch nachträgliche Industrieansiedlungen regelrecht zerstört werden.

Ich empfehle daher, die freien Flächen beim Neustädter Hafen bzw. im Niedervieland, für Industriegroßansiedlungen in Ihre Planungen einzubeziehen."

Schreiben 507:

„Es ist unmöglich, daß ein Industriegebiet so nahe an ein Wohngebiet herangeführt wird. Dadurch entsteht eine erhebliche Wertminderung unseres Grundstückes.

Unser Schlafzimmerfenster befindet sich an der Nordseite direkt an der Sebaldsbrücker Heerstraße. Die Doppelfenster, die anfangs noch genügten, halten den Lärm der Lastzüge, die in letzter Zeit verstärkt die Sebaldsbrücker Heerstraße benutzen, nicht mehr zurück.

Es ist gar nicht auszudenken wenn das Daimler-Benz Werk erst auf Hochtouren läuft.

Die Früchte unserer Obstbäume und die sonstigen Erzeugnisse in unseren Gärten sind jetzt schon bald nicht mehr genießbar.

Unsere Lebensqualität wird durch die Daimler-Benz Werke (Ansiedlung) vollkommen zerstört.

Eine derartige Industrieansiedlung gehört nicht in ein Wohngebiet."

Schreiben 508:

„Im Jahre 1967 habe ich mein Haus an der Ludwig-Roselius-Allee erworben. Meine Prüfungen des Flächennutzungsplanes im Holter Feld hatten ergeben, daß dieses angrenzende Gelände als Friedhofserweiterungs- und Kleingartengebiet ausgewiesen wurde. Zu der damaligen Zeit war auch von dem Bauträger der Bremischen Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues kein Hinweis über eine andere Nutzung dieses Gebietes gegeben worden.

Amtliche Stellen gaben seinerzeit ebenfalls keine Hinweise auf industrielle Nutzung dieses Gebietes. Dies war auch verständlich, da der Ortsteil Hemelingen schon damals eine überproportionale Industriealisierung mit all seinen Umweltbelastungen aufwies. Man konnte also davon ausgehen, daß hier eine umweltfreundliche Grünzone geschaffen wurde.

All diese damaligen Voraussetzungen werden nun durch die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes beseitigt.

Nachträglich entsteht ein Industriegebiet größten Ausmaßes in einem angrenzenden, ausgedehnten Wohngebiet.

Für die Anwohner muß mit erheblichen Belastungen der Umwelt durch zusätzlichen Verkehrslärm, Gewerbelärm und Geruchsbelästigungen gerechnet werden. Die ökologischen Auswirkungen sind nicht absehbar.

Auch die durchgeführten Veranstaltungen zur Anhörung der Bevölkerung nach § 2a des Bundesbaugesetzes können die vermehrt aufgetretenen Zweifel an der richtigen Standortplanung dieser Industrieansiedlung nicht beseitigen. Der ausgehandelte Vertrag mit den Daimler-Benz-Werken läßt eine gerechte Abwägung der Interessen entsprechend § 1 des Bundesbaugesetzes kaum einen Raum mehr.

Dieses ist aus folgenden Sachverhalten abzuleiten:

Der Verkehr von der Ludwig-Roselius-Allee und der zusätzliche Verkehrsfluß durch die Anbindung der neu zu schaffenden Ostverbindungsstraße parallel zum Osterholzer Friedhof, die in der Hauptsache der Erschließung des Daimler-Benz-Werkes dient, wird ein stark gesteigertes Verkehrsaufkommen erbringen.

In den Spitzenzeiten werden die Lärmbelästigungen für die Anwohner der Ludwig-Roselius-Allee in unzumutbarer Weise gesteigert. Die Luftverschmutzung CO-Gase werden die Wohnqualität unzumutbar beeinträchtigen.

Lärmschutz durch verkehrslenkende Maßnahmen sind gerade für die Anwohner der Ludwig-Roselius-Allee ins negative gekehrt.

Verkehrsberuhigende Zonen sind ebenfalls nicht vorhanden. Der neue Verkehrsknoten Ludwig-Roselius-Allee — Ostverbindungsstraße wird zusätzlichen Lärm verursachen. Schon jetzt verkehren täglich an die 20 000 Kraftfahrzeuge auf der Ludwig-Roselius-Allee.

Zwischen den Grundstücken südlich der Ludwig-Roselius-Allee und dem angrenzenden Daimler-Benz-Werk soll ein Schutzstreifen von 100 m Tiefe angelegt werden. In diesem Bereich sollen Rückhaltebecken für Regen- und Schmutzwasser, Rad- und Wanderwege sowie ein Lärmschutzwall angelegt werden.

So wurde jedenfalls am 15. März 1979 auf einer Einwohnerversammlung in der Schule im Holter Feld gesagt.

Jetzt wird in diesem Gebiet von der Errichtung eines psychologischen Schutzwalles für die Anwohner gesprochen, ohne jeglichen Wert gegen Schallschutz.

Die Anwohner mußten sich durch die Bauverwaltung entsprechend belehren lassen.

Tatsächlich weist der Flächennutzungsplan hier nach wie vor ‚Flächen für die Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen' aus. Dann müssen aber diese Vorhaben, die die Wohnqualität dieses Gebietes erheblich beeinflussen, im Interesse der Anlieger auch realisiert werden. Stößt dieses wegen zu geringer Flächentiefe von 100 Metern auf Schwierigkeiten, so wäre im Interesse der belasteten Anlieger der Schutzstreifen auf 200 oder 300 Metern Raumtiefe zu erweitern.

Durch Niveau-Angleichung des Daimler-Benz-Werkes mit der Ludwig-Roselius-Allee ergeben sich für die hinteren Gärten, die mit 1 — 1,5 m tiefer liegen, Entwässerungsschwierigkeiten durch das Oberflächenwasser, wenn nicht der hinter den Grundstücken liegende Entwässerungsgraben in der dortigen Lage liegen bleibt und ausgebaut wird. In dieser Lage wäre der Graben auch ein Schutz der Grundstücke durch unbefugtes Betreten.

Auf die Anlage eines Rad- und Fußweges sollte hier ebenfalls vollständig verzichtet werden, da der Radweg durch Befahren mit Mopeds zum Freizeithobbygelände würde. Für die Anlieger würden dann zusätzliche Lärmquellen während der Feierabendzeit und am Wochenende entstehen.

Bei allen Besprechungen mit der Einwohnerschaft konnte man sich des Gefühles nicht erwehren, daß an der Planung zugunsten des Automobilwerkes und aus Zeitnot keine alternativen Änderungen zu Gunsten der Anwohner mehr erfolgen können. Eine Interessenabwägung nur zu Gunsten von Daimler-Benz-Werk entspricht aber nicht dem Bundesbaugesetz."

Schreiben 509:

„Für das von der 55. Änderung betroffene Gebiet waren bis vor kurzem vorgesehen: Friedhofserweiterung — Kleingartenparks — und Sportanlagen. Da das Gebiet des Ortsamtes Hemelingen bereits jetzt sehr stark mit Industrie und Gewerbegebieten durchsetzt ist, läßt sich die vorgesehene Umwandlung in Gewerbegebiet aus Gründen der Lebensqualität nicht mehr vertreten. Außerdem widerspricht die neue Planung dem obersten Grundsatz einer vernünftigen Bauleitplanung, da hier ein Industriegebiet direkt an eine bereits vorhandene Wohnbebauung angrenzt. Die durch die Ansiedlung eines derartig großen Industriebetriebes entstehenden Verkehrsprobleme lassen sich nicht einfach lösen. Die Bevölkerung muß mit erheblich gesteigerten Belästigungen durch Verkehrslärm und Immissionen der Lackieranlage rechnen. Die Lebensqualität der umgebenden Wohngebiete wird erheblich verschlechtert.

Beim Kauf des Eigenheimes habe ich mit einem ruhigen Wohnen am Stadtrand gerechnet, und bin daher sehr enttäuscht wegen dieser Industrieansiedlung. Ich werde alle Möglichkeiten ausschöpfen, um diese Änderung zu verhindern."

Schreiben 510:

„Gegen die oben aufgeführte Änderung des Flächennutzungsplanes erheben wir erhebliche Bedenken, da die nach dem Bundesbaugesetz § 1, Abs. 6 erhobenen Ansprüche auf Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, Erhaltung der Landschaft als Erholungsraum sowie Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Klima, Luft) nach der geplanten Umwandlung in folgenden Punkten nicht mehr gewährleistet ist:

1. Der Bremer Osten ist bereits jetzt durch geballte Industrieansiedlung erheblich belastet. Dem Holter Feld wurde aus diesem Grunde schon vor Jahren eine wichtige ökologisch ausgleichende Funktion zuerkannt, deren Aufgaben von Gärten und Parkanlagen in dieser Form nicht erfüllt werden kann.

2. Die Umwandlung von ca. 60 Hektar Grünfläche in Industriegebiet läßt durch erhöhte Wärmeproduktion und verstärkte zusätzliche Luftverschmutzung eine Veränderung des Kleinklimas im Bremer Osten befürchten.

3. Durch die geplanten Baumaßnahmen werden Grundwassersenkungen in erheblichem Maße notwendig, die sich auf die angrenzenden Gebiete und besonders auf den wertvollen Baumbestand des direkt angrenzenden Osterholzer Friedhofes negativ auswirken wird.

4. Durch die Erschaffung einer weiteren großflächigen Industrieansiedlung wird unser Stadtteil vom übrigen Stadtgebiet einfach abgeschnitten. Wir Bewohner werden dann von 3 Seiten isoliert und zwar im Westen vom bereits bestehenden Mercedes-Werksgelände, im Süden von der Bundesbahnlinie Bremen—Hannover und dem Bundesbahnausbesserungswerk und im Norden vom neu geplanten Automobilwerk. Die einzig verbleibende Öffnung nach Osten ist als auslaufendes Stadtrandgebiet in bezug auf soziale und kulturelle Bedürfnisse der Bevölkerung als Sackgasse zu bezeichnen.

5. Bei Verwirklichung der Planung wird ein für die Bevölkerung dieses belasteten Stadtteiles wichtiges Naherholungsgebiet zerstört. Für die Bevölkerung ist schon allein der Verzicht auf diese Grünfläche ein schmerzlicher Verlust, die darüber hinaus geplante Ansiedlung mit noch mehr Industrie für die Bewohner der angrenzenden Wohngebiete eine Katastrophe!

Die beabsichtigte Umwandlung verstößt nach unserer Ansicht gegen § 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes, nach dessen Richtlinien bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, daß schädliche Umwelteinwirkungen auf Wohngebiete und sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden. Hier werden ganz eindeutig **angrenzende Wohngebiete** zusätzlich zur bereits reichlich vorhandenen Beeinträchtigung **belastet und darüber hinaus sogar bestehende Wohneinheiten durch Häuserabriß vernichtet.**

Als Anwohner der Saarstraße bekommen wir täglich zu spüren, was es heißt, neben einer Industrieansiedlung zu leben. Die vom alten Werksgelände ausgehenden Belastungen (Geruchsbelästigung durch die Lackiererei, Industrieabgase, Autoabgase, erhebliche Lärmbelästigung durch die Schrottpresse (?) auch zu Ruhezeiten und schwere Erschütterung durch die Stanzen noch bei einer Entfernung von 500 Metern) haben sich im Laufe der Jahre so gesteigert, daß heute von gewahrter Lebensqualität keine Rede mehr sein kann.

Diese negativen Umwelteinflüsse führen über einen längeren Zeitraum unweigerlich zu schweren gesundheitlichen Schäden, deren Ausmaß erst später erkannt werden dürfte.

6. Bei der geplanten Industrieansiedlung im Holter Feld läßt sich heute das genaue Ausmaß der Belastungen noch nicht vorhersehen. Es wird sich entsprechend der Auslastung des Werkes steigern und kann nur auf dem Weg der Prognose beantwortet werden. Daraus ergeben sich erhebliche Fehlerquellen. Ein konkreter Ansatzpunkt besteht erst, wenn es für den Schutz der Lebensqualität in diesem Stadtteil zu spät ist.

Die aufgeführten Punkte machen unseres Erachtens die Problematik der Mercedes-Benz-Ansiedlung in Bremen-Sebaldsbrück deutlich. Bei aller Bedeutung der Bedürfnisse der Wirtschaft — insbesondere der Sicherung von Arbeitsplätzen — geht die Ordnung in der städtebaulichen Entwicklung vor, wenn sich diese mit den Standortwünschen eines Unternehmens nicht vereinbaren lassen.

Die Bauleitplanung soll für Jahrzehnte die geordnete Entwicklung in Stadt und Land gewährleisten. Diesem Grundsatz hat sich auch ein für die Wirtschaft wichtiges Industrieunternehmen unterzuordnen.

Sollte trotz erheblicher Bedenken aus Kreisen der betroffenen Bevölkerung und bei einigen verantwortlichen Politikern die Industrieansiedlung Daimler-Benz mitten ins bestehende Wohngebiet gezwängt werden, so erwarten wir, daß durch die Errichtung geeigneter Lärmschutz- und Immissionsschutzmaßnahmen garantiert wird, daß überhaupt noch Menschen in der Nachbarschaft einer solch großen Industrieansiedlung leben können.

Wir erwarten, daß in Teilbereichen, wo dieser Schutz durch Platzmangel nicht gewährleistet ist, die **Firma Daimler-Benz verpflichtet wird, die Voraussetzung dafür durch Abänderung der betrieblichen Bau- und Straßenpläne zu schaffen.**"

Schreiben 511:

„250 Mio. DM soll das Daimler-Benz-Unternehmen aus den Steuergeldern des Landes Bremen erhalten, Steuergelder, die durch die abhängig Beschäftigten aufgebracht werden. Dieses entspricht rund 18 % der gesamten Investitionssumme, die Daimler-Benz für den Ausbau in Bremen aufbringen will.

Das sind Steuergelder, die für infrastrukturelle Maßnahmen verwendet werden, um Daimler-Benz die schnelle Zu- und Abfuhr von Rohstoffen, Fertigprodukten und Arbeitskräften zu sichern, Steuergelder von den abhängig Beschäftigten aufgebracht, um den Profit des Daimler-Benz-Unternehmens zu sichern.

Bis 1987 sollen diese 250 Mio. DM wieder an das Land Bremen zurückgeflossen sein, heißt es. Von wem aber werden diese 250 Mio. DM produziert? Ausschließlich von den bei Daimler-Benz beschäftigten Arbeitern und Angestellten. 15 000 sollten hinzukommen, jetzt ist nur noch die Rede von 1500. Wo kommen diese 1500 her? Aus den durch Daimler-Benz z. B. vernichteten Arbeitsplätzen, wie z. B. den Firmen MOLAN-WERK, Zement-Müller etc.

250 Mio. DM werden Daimler-Benz anhand gegeben, um ein völlig durchrationalisiertes Werk aufzubauen und die freigesetzten Arbeitskräfte aus anderen Betrieben aufzunehmen, da diese gezwungen sind, ihre Arbeitskraft Daimler-Benz anzubieten. Diese produzieren für Daimler-Benz die Ware, ohne die die 250 Mio. DM nicht wieder in das Land Bremen zurückfließen können.

Für die Kollegen in der Firma MOLAN-WERK würde eine Stillegung des Werkes, resultierend aus der Verbreiterung der Sebaldsbrücker Heerstraße und des Baus eines Autobahnzubringers entlang der Bundesbahnlinie, bedeuten, die Existenzgrundlage zu verlieren oder einen vergleichbar schlechteren Arbeitsplatz zu finden.

Für die Kollegen, als auch für die Kollegen anderer Betriebe, bedeutet es, einen Arbeitsplatz zu wesentlich schlechteren Bedingungen vorzufinden.

Daimler-Benz ist ein voll durchrationalisiertes Werk mit ausgeprägter Schichtarbeit. Für die Arbeiter würde es somit bedeuten, daß ein Arbeitsplatzwechsel zu Lasten ihrer Gesundheit gehen würde, welches medizinisch unumstritten ist.

Nicht alleine die Frage des Lohnes ist entscheidend, sondern sie ist grundsätzlich mit den Arbeitsbedingungen gemeinsam zu betrachten, wie z. B. der gesundheitlichen Belastung durch Schichtarbeit und Arbeitsstoffe.

Die 250 Mio. DM, die das Daimler-Benz-Unternehmen kassiert mit Hilfe des Bremer Senats, spart es auf der anderen Seite ein, um dieses Geld wieder zur weiteren Rationalisierung, Automatisierung und Intensivierung der Arbeit einsetzen zu können. Somit nicht nur eine gesundheitliche Belastung durch die zunehmende Intensivierung der Arbeit, sondern genauso die Frage der weiteren Existenzsicherung durch die Anwendung des technischen Fortschritts zur Rationalisierung durch die Unternehmer. Somit unterstützt der Bremer Senat durch die Subventionierung auch direkt die Rationalisierung.

Die Ansiedlung des Daimler-Benz-Unternehmens entspricht alles andere als dem Interesse der abhängig Beschäftigten. Genauso ist die Ansiedlung nicht im Interesse der Anwohner, die zum Teil ihre Wohnungen verlieren oder starke Belastungungen durch Umweltverschmutzung und Lärm hinnehmen müssen, und der Kleingärtner, die ihre zum Teil für ihre Erholung dringend notwendigen Parzellen verlieren.

Der Bremer Senat hat sich bei seiner Entscheidung über die Verwendung der Steuergelder in keinster Weise um die Interessen der abhängig Beschäftigten und der Anwohner geschert, sondern er hat sich als Mitarbeiter des Kapitals erwiesen, der seine Finanzhoheit über die Verwendung der Steuergelder ausnutzt entgegen den Interessen aller abhängig Beschäftigten und der Anwohner.

Wir fordern deshalb

— die sofortige Aufkündigung aller Verträge, die zwischen dem Bremer Senat und Daimler-Benz abgeschlossen wurden,

— die Zurücknahme aller Subventionierungszusagen durch den Bremer Senat

— keine Stillegung der Firma MOLAN-WERK und anderer Betriebe."

Schreiben 512:

„Der Lärm, Abgase, das Rasen der Autofahrer bei Schichtwechsel von Daimler-Benz, Gefährdung der Schulkinder, das beiderseitige Abstellen von PKWs in der Vahrer Straße und Umgebung geht ins Unerträgliche.

Hinzu kommen durch obengenannte Belästigungen Minderung des Eigentums.
Die Daimler-Benz-Werke gehören nicht in ein Erholungsgebiet mit angrenzendem Friedhof."

Schreiben 513:

„Vor einigen Tagen fand wegen der Ansiedlung der Firma Daimler-Benz AG im Ortsteil Sebaldsbrück eine Interessenversammlung statt. Ich habe an dieser Versammlung nicht teilgenommen, weil ich kaum annehmen konnte, daß ich, wo ich Luftlinie etwa 3 km davon entfernt wohne, betroffen werden könnte. Dem scheint nun nicht so zu sein. Von einem Versammlungsteilnehmer erfuhr ich, daß mein Grundstück Flurstraße 1 einer geplanten Eisenbahntrasse nach dem Holter Feld hin weichen müsse. Meine Erkundigungen beim Ortsamt Hemelingen, wo zur Zeit die 55. Änderung des Flächennutzungsplan 1967 — Sebaldsbrück Holter Feld — ausliegt, gaben darüber keinen Aufschluß. Mir sind auch keine öffentlich ausgelegten Pläne darüber bekannt geworden. Dennoch lege ich hiermit gegen solche Pläne vorsorglich Einspruch ein. Zur Begründung führe ich folgendes an:

1. Eine Abzweigung von der Bahnstrecke Bremen-Hannover, die nach dem künftigen Betrieb der Daimler-Benz AG führen soll, so verlautete, kann ohne technische Schwierigkeiten so verlegt werden, daß das Grundstück Flurstraße 1 davon nicht tangiert wird.

2. Ich bin jetzt 75 Jahre; meine Frau ist ebenfalls 75 Jahre. Die seelischen Belastungen, die mit einer Umsiedlung für uns verbunden wären, würden wir beide bestimmt nicht mehr verkraften können. Eine solche Maßnahme müßte für uns die schlimmsten Folgen haben.

3. Im Mittelpunkt allen Seins steht der Mensch, so verlauten immer wieder Parolen unserer führenden Politiker. Wenn im Paragraphen 1 Abs. 7 des Bundesbaugesetzes gesagt wird, daß bei Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind, so sollte in meinem Fall die Entscheidung darüber nicht schwer fallen. Auf meiner Seite steht der Verlust eines ganzen Lebenswerkes, auf der anderen Seite das Gewinnstreben eines übermächtigen Konzerns.

Ich plage mich seit langer Zeit mit dem Gedanken, daß ich mein Grundstück vielleicht für ein gewinnstrebendes Unternehmen hergeben soll und finde deswegen Tag und Nacht keine Ruhe mehr. Ich bitte daher freundlich, mir postwendend Nachricht zukommen zu lassen, woran ich bin, damit die seelische Belastung von mir und meiner Frau genommen wird."

Schreiben 514:

„Bei meiner Entscheidung, damals in dieser Wohngegend ein Eigenheim zu kaufen, konnte ich von der Voraussetzung ausgehen, daß die Wohn- und Lebensqualität an dieser Stelle in der Form erhalten bleibt, wie zum Einzug 1966. Der damalige Flächennutzungsplan sah für das Holter Feld Kleingarten, Sportanlagen und Naherholungsflächen vor.

Aus diesen Gründen: Totaler Verlust der Wohnqualität, unerträgliches Verkehrsaufkommen und nicht zuletzt der zu erwartenden Wertminderung der Häuser und Grundstücke."

Schreiben 515:

„Hiermit erheben wir Einspruch gegen die bisherigen und bevorstehenden gegen geltendes Recht verstoßenden Maßnahmen zur Durchsetzung der ‚Industrieansiedlung Daimler-Benz AG' (im folgenden kurz ‚Vorhaben') in Sebaldsbrück. Insbesondere erheben wir Einspruch gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes 1967 — Sebaldsbrück (Holter Feld).

Begründung:

Das Vorhaben wurde von der Regierung im Alleingang ohne Beteiligung und Anhörung betroffener Bürger betrieben. Die inzwischen durch vertragliche Vereinbarungen geschaffene Rechtslage benachteiligt einseitig die betroffenen Anlieger. Lt. Aussage des CDU-Fraktionsvorsitzenden Neumann sind zuständige Bürgerschaftsgremien infolge unzureichender und auch irreführender Unterrichtungen durch die Regierung veranlaßt worden, dem Vorhaben zuzustimmen.

Von den aufgetretenen kompetenten Behördenvertretern und von dem zuständigen Fachsenator selbst konnten in den bisher stattgefundenen Einwohnerversammlungen auf gestellte Anfragen keine zufriedenstellenden Auskünfte darüber abgegeben werden, ob bei dem Vorhaben die gesetzlichen Auflagen hinsichtlich

— der Immissionsgesetze (hier § 50)

— der gesetzlich vorgeschriebenen Entfernungszonen zwischen einem Industrieunternehmen der vorgesehenen Größenordnung und der angrenzenden Wohngebiete

berücksichtigt und gewährleistet sind. Wir Betroffene fühlen uns durch sich laufend ändernde und widersprüchige Auskünfte der verschiedenen Behörden und Ämter verunsichert und irregeführt. Eine Vertrauensgrundlage ist nicht mehr gegeben, wenn z. B. allen Beschwichtigungsversuchen zum Hohn ohne jede Bauerlaubnis auf dem zukünftigen Werksgelände Bodenbewegungen größeren Umfanges durchgeführt werden. Die Einstellung der Arbeiten erfolgte erst als Ergebnis einer Bürgerdemonstration. Wir haben den Eindruck, daß in der Schaffung von Tatbeständen und der Methode uns Betroffene vor vollendete Tatsache zu stellen, System liegt. Unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 1, Abs. 6, des Bundesbaugesetzes verwahren wir uns nachdrücklich gegen solche Methoden.

Für den Fall, daß für das Vorhaben kein anderer Standort gefunden wird, fordern und erwarten wir, daß eine nötig werdende **56. Änderung** des Flächennutzungsplanes unsere Belange mehr berücksichtigt als dies in der vorliegenden 55. Änderung der Fall ist. Wir beantragen eine Untertunnelung des Werksgeländes oder eine Tiefstraße mit Überbrückungen f. d. Vorhaben auf Werksniveau anstelle der geplanten Überbrückung. Bei der Abwägung — Brücke, Tiefstraße oder Tunnel — dürfen ausschließlich nur die Belange der betroffenen Anlieger ausschlaggebend sein. Kostengründe dürften bei der Größenordnung des Vorhabens keine Rolle spielen.

Die erhebliche Wertminderung unseres Grundstücks mit Wohngebäude

— durch den Ausbau der Sebaldsbrücker Heerstr. mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen und

— durch das unmittelbar gegenüberliegende Vorhaben fordert von uns zudem **auf Dauer** die Hinnahme erheblich geminderter und schlechterer Wohn- und Lebensqualitäten.

Wir erwarten, daß durch entsprechende Maßnahmen die durch das Vorhaben verursachten Lärmbelästigungen und Luftverschmutzungen auf ein Mindestmaß ge-

bracht oder/und wir für bauliche eigene Initiativen zur Abwehr solcher Mißstände angemessen entschädigt werden.

Die unserem Einspruch gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und unsere Forderung begründete Stellungnahme bitten wir gerichtsverwendbar abzufassen."

Weitere Einzelheiten der Zuschrift — die gleichlautend auch an das Finanzamt gerichtet ist — betreffen die Feststellung des Einheitswertes usf.

Schreiben 516:

„Hiermit erheben wir Einspruch gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (Industrieansiedlung Daimler-Benz im Holter Feld).

Begründung: Unzumutbare Belastung unseres anliegenden, reinen Wohngebiets, Verlust eines Naherholungsgebiets, insgesamt erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität der Anlieger."

Schreiben 517:

„Gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes erhebe ich Einspruch, weil lt. § 1 des Bundesbaugesetzes der Grundsatz gilt, daß die Wohngebiete und umgebungsbelastende Gewerbe- u. Industriegebiete möglichst bei entsprechender Entfernung voneinander getrennt liegen sollen.

Ich bin auch der Ansicht, daß das Stadtplanungsamt wegen der Dringlichkeit des Flächennutzungsplanes sowie des damit verbundenen Bebauungsplanes vorerst beruhigende Versprechungen macht und diese später mit Ergänzungsansprüchen auf weitere Inanspruchnahme von Wohngebieten fallen lassen. Hierdurch werden alle städtebaulichen Grundsätze verletzt."

Schreiben 518:

„Gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes erhebe ich Einspruch. Ich verweise dabei auf § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz. Nach dieser Vorschrift sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, zu denen auf jeden Fall größere Industrieansiedlungen gehören, die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, daß schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete so wie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Laut § 1 des Bundesbaugesetzes ist als wesentliches Element geordneter städtebaulicher Entwicklung der Grundsatz verankert, daß Wohngebiete und umgebungsbelastende Gewerbe- und Industriegebiete möglichst nicht nebeneinander liegen sollen.

Gerade die vorstehend genannten Grundsätze werden bei der vorgesehenen Industrieansiedlung auf jeden Fall verletzt.

Für die Ansiedlung der Daimler-Benz-Werke gibt es meines Erachtens weitaus bessere Flächen, die auch schon als Industriegebiet ausgewiesen sind, wie z. B. im Bereich des Neustädter Hafens."

Schreiben 519:

„1. Nach der vorgestellten Änderungsplanung sollen ca. 60 ha Grünfläche in gewerbliche Bauflächen umgewidmet werden. Die damit erfolgende erhebliche Reduzierung der Flächen-Ressourcen für die Schaffung zusätzlicher Grünflächen zur öffentlichen und privaten Nutzung erscheint mir äußerst bedenklich, zumal die Bereitstellung derartiger Grün- und Naherholungsgebiete im gewerbe- bzw. industriemäßig überdurchschnittlich frequentierten Bremer Osten seit Jahren erforderlich ist.

2. Durch die zu bezweckende Ausdehnung der vorhandenen industriellen Nutzung nach Norden werden zusätzlich bzw. in wesentlich stärkerem Maße bestehende Wohnviertel, öffentliche Einrichtungen (wie z. B. Schule im Holter Feld, Schloßpark-Bad) und öffentliche Grünanlagen (wie z. B. Schloßpark, Osterholzer Friedhof) beeinträchtigt. — Damit wird der Wohn- und Naherholungswert in den

angrenzenden Wohnvierteln, öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sinken bzw. der — auch flächenmäßige — Bedarf an ökologischem Ausgleich zur industriemäßigen Belastung erheblich steigen.

3. Nach der vorgestellten Änderungsplanung ist mit der Umwidmung von ca. 15 ha gewerblicher Baufläche des nordwestlichen Teilbereichs in Grünflächen eine ausreichende Ersatz-Freimachung für die verlorengehenden Grünflächen des Holter Feldes nicht gegeben und auch an anderweitiger Stelle nicht offensichtlich.

4. Nach der vorgestellten Änderungsplanung sind nur am nördlichen Rand des Plangebietes in einer Länge von ca. 850 m und in einer Breite von ca. 100 m Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen bzw. Grünflächen zur Abschirmung des Industriebereiches vorgesehen. — Angesichts der offenbar bevorstehenden großflächigen industriellen Nutzung des Holter Feldes erscheint mir diese Planung von Schutzflächen bedenklich, wenn sie mit einer Breite von 100 m offenbar bei den niedrigsten Empfehlungswerten für eine derartige Abstandsflächen-Breite ansetzt. Des weiteren fehlen in der vorgestellten Änderungsplanung Planungen für derartige Schutzflächen an der gesamten westlichen Seite der künftigen industriellen Gesamtfläche — also als Abschirmung zu den dort angrenzenden Wohnvierteln und besonders zu öffentlichen Einrichtungen wie der Schule im Holter Feld und dem Hallenbad.

Inwieweit durch derartige Abschirmungen die aus der zu bezweckenden zusätzlichen industriellen Nutzung resultierenden Umwelt-Beeinträchtigungen (Lärm, Luftverschmutzung, Erschütterung) für die angrenzenden Wohnflächen, öffentlichen Einrichtungen und Anlagen auf ein erträgliches Maß reduziert werden bzw. in welchem Maße derartige Umwelt-Beeinträchtigungen hier Folge einer entsprechenden industriellen Nutzung der Änderungsflächen sind, ist nicht offensichtlich.

5. Inwieweit sich der Flächenanspruch auf gewerbliche Bauflächen nicht ohnehin durch Umstrukturierungen innerhalb der bestehenden Gewerbeflächen südlich und nördlich der Sebaldsbrücker Heerstraße reduzieren läßt, ist aus der vorgestellten Änderungsplanung ebenfalls nicht ersichtlich.

Aufgrund dieser Bedenken möchte ich folgende Anregungen zur Prüfung und Korrektur der vorgestellten 55. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967 machen:

a) Laut Weser-Kurier vom 23. 2. 79 ist der Daimler-Benz AG bislang die 357 000 qm große südliche Teilfläche des nach der vorgestellten Änderungsplanung in Gewerbeflächen unzuwidmenden Gesamtgebietes verkauft worden. Gemäß dieser Pressemeldung steht der Zeitpunkt für eine industrielle Nutzung der nördlichen Teilfläche durch die Daimler-Benz AG noch nicht fest; auch aus den Angaben der Bürger-Information des Senats der Freien Hansestadt Bremen dazu (1983/84: Voraussichtliche Jahresproduktion von 100 000 PKW in Bremen) ergibt sich, daß vor 1985 eine weitergehende industrielle Flächennutzung seitens der Daimler-Benz AG nicht zu erwarten bzw. nicht beabsichtigt ist.

   Aus diesen Gründen und angesichts eines immerhin fragwürdigen Fortbestehens der bisherigen Branchenentwicklung in der Automobil-Industrie scheint es mir sinnvoll, zunächst im Rahmen der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes nur den bereits an die Daimler-Benz AG verkauften südlichen Teil der im Flächennutzungsplan 1967 für das Holter Feld ausgewiesenen Grünflächen in gewerbliche Bauflächen umzuwidmen. Entsprechend schlage ich eine Beibehaltung der Nutzungsplanung 1967 für den nördlichen Teil bzw. eine Umwidmung der nicht mehr benötigten Erweiterungsfläche für den Osterholzer Friedhof in Grünflächen (z. B. Parks, Grün-, Sportanlagen o. ä.) vor.

   Inwieweit Mitte der 80er Jahre eine weitergehende Umwidmung in Gewerbeflächen erforderlich wird und angesichts der Erfordernisse eines ökologischen Ausgleichs dann noch vertretbar ist, sollte m. A. Gegenstand eines dann einsetzenden neuen Planverfahrens sein und nicht zum heutigen Zeitpunkt entschieden werden.

b) Desweiteren schlage ich — auch in bezug zu den Anregungen unter a) — vor, die am nördlichen Rand des künftigen Gewerbegebietes vorgesehenen Flächen zur Abschirmung des Industriebereichs und für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen auf 300 m zu verbreitern und entsprechende Schutzflächen am westlichen Rand des dann entstehenden gesamten

Industriebereiches (besonders südlich, östlich und nördlich des vergrößerten Schulgeländes) mit einzuplanen."

Schreiben 520:

„1) Die im Plan aufgeführte und bei allen Einwohnerversammlungen mit Herren der Bauverwaltung (Bausenator Seifriz und Senatsdirektor Kulenkampff) genannte Schutzzone von 100 m Breite (Tiefe) mit Schutzwall zur Roselius-Allee reicht nicht aus, um erhebliche Lärm- und Geruchsbelästigungen auszuschließen.

Hier müssen nach den Erkenntnissen des Deutschen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung e. V. Lärmschutzwände an der Lärmquelle aufgestellt werden, da ein bepflanzter Schutzwall nur eine **optische** Wirkung hat. Ebenso sind geeignete Schutzmaßnahmen für die Schadstoffimmissionen der Lackieranlage durchzuführen.

2) Der Abriß von Wohnhäusern aufgrund der geplanten Einmündung einer vierspurigen Erschließungsstraße zwischen Roselius-Allee und Sebaldsbrücker Heerstraße, westlich des Osterholzer Friedhofes, **ist nicht vertretbar.**

Die an dieser Stelle geplante Einmündung auf die Roselius-Allee würde den entstehenden Verkehrslärm trichterförmig auf die gegenüber- und dahinterliegenden Wohnhäuser übertragen.

Hier würde die Verlegung der Einmündung nach Osten, in das Gelände zwischen Grünanlage Friedhof und Kleingärten zu weit geringeren Belästigungen führen.

Wenn meine o. a. Änderungsvorschläge berücksichtigt werden und damit die Lebensqualität in unserem Wohngebiet erhalten bleibt, bin ich mit der Ansiedlung der Daimler-Benz AG einverstanden."

Schreiben 521:

„Hiermit erhebe ich Einspruch gegen die o. a. Änderung des Flächennutzungsplanes, da dadurch die Erweiterung des Industriegebietes die angrenzenden Wohngebäude, insbesondere im Norden, wesentlich beeinträchtigt werden, und zwar durch Lärm, Geruchsbelästigung und ein zusätzliches Verkehrsaufkommen.

Es müßte möglich sein, einen derartigen Industriekomplex an anderer Stelle zu errichten."

Schreiben 522:

„Meiner Meinung nach ist es unverantwortlich, ein Wohn- und Kleingartengebiet in ein Industriegebiet umzuwandeln, da es die sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung sehr beeinträchtigen würde.

Bei der Erstellung des Bauplanes sollte man zunächst die öffentlichen und privaten Interessen und Bedürfnisse sorgfältig gegeneinander abwägen und nicht im Eilverfahren eine Industrieanlage bauen, deren negative Auswirkungen später nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Es ist vorauszusehen, daß die Ansiedlung der Mercedes-Werke im Holter Feld eine starke Lärmbelästigung mit sich bringen würde, deren gesundheitliche Auswirkungen sich vielleicht erst nach einigen Jahren herauskristallisieren würden.

Sicherlich würden durch das Werk viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden, aber sollte man stattdessen nicht einmal den Bau von Kinderspielplätzen und Sportanlagen in Erwägung ziehen? Im Holter Feld wäre die Möglichkeit für den Bau derartiger Anlagen, aber wie so oft soll sie wieder für die Industrie genutzt werden.

Außerdem verstößt die Planung gegen den § 1 des Bundesbaugesetzes, in dem gesagt wird, daß das Wohngebiet und Industriegebiet möglichst nicht nebeneinander liegen sollten."

Schreiben 523:

„Hiermit mache ich Bedenken gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes im Holter Feld geltend, da der Änderungszweck im Widerspruch steht zum § 1, Absatz 6 des Bundesbaugesetzes.

Dieser Absatz besagt, daß der Bauleitplan oder Flächennutzungsplan eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und eine menschenwürdige Umwelt sichern soll.

Durch die Umwandlung des betreffenden Gebietes in Gewerbegebiet mit anschließender industrieller Bebauung erfolgt in diesem Stadtteil eine Industrieverdichtung, die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse mehr als in Frage stellen.

Die Erhaltung der Landschaft als Erholungsraum wird außer Acht gelassen, ja sie wird völlig zerstört.

Dadurch werden automatisch alle Möglichkeiten einer Nutzung für Sport, Freizeit und Erholung ausgeschlossen.

Es kann nicht das Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sein, einen Stadtteil seiner letzten zusammenhängenden Grünfläche zu berauben und sich jeder planerischen Möglichkeit zu begeben, wenn in aller kürzester Entfernung vom Holter Feld bereits der Mangel an geeigneten Flächen zur Anlage von Kleingärten beklagt wird.

Als besonders gravierender Fehler ist ferner die mangelhafte Verkehrsplanung zu bewerten. Straßenbauliche Maßnahmen dienen in erster Linie der Erschließung des Holter Feldes, wenn dies auch seitens der Behörde in Abrede gestellt wird. Alle darüber hinausgehende Planungen hinsichtlich des zu erwartenden Verkehrs sind nach dem, was aus der Änderung des Flächennutzungsplanes ersichtlich und aus Äußerungen von Behördenvertretern herauszuhören ist, nur in Ansätzen oder gar nicht vorhanden.

Voraussagen über die zu erwartende Verkehrsmenge und den Verkehrslauf sind Prognosen, die durch nichts zu belegen sind, da ja eine ähnliche Situation noch nicht bestanden hat. Jeder Verkehrsteilnehmer weiß, daß der Verkehrsablauf versucht, sich nach eigenen Gesetzen abzuwickeln und nur schwer durch polizeiliche Änderungen zu beschränken ist. Es sei nur das Problem der Schleichwege erwähnt, das z. B. für den Bereich der Wilhelm-Busch-Siedlung von erheblicher Bedeutung sein wird.

Es kann auch in diesem Fall keine geordnete städtebauliche Entwicklung sein — und jeder Fachmann wird das bestätigen —, ein derartig großes Projekt ohne abgeschlossene Straßenbaurahmenplanung durchführen zu wollen. Der Ausspruch eines Behördenvertreters, man müsse das Mehraufkommen des Verkehrs auf möglichst viele Straßen verteilen, kann wohl nur als Zeichen der eigenen Ohnmacht gewertet werden.

Die Reihe der Negativerscheinungen, wie Lärmbelästigungen, Luftverschmutzungen etc., ließe sich hier noch weiter fortsetzen.

Die in den öffentlichen Anhörungen und in Einzelstellungnahmen betroffener Anwohner geltend gemachten Einwendungen und auch Verbesserungsvorschläge sind in keiner Weise in dem geänderten Flächennutzungsplan berücksichtigt worden, im Gegenteil sind ursprüngliche Maßnahmen zum Nachteil der anliegenden Bewohner geändert worden.

Diese Handhabung läßt letztlich nur den Schluß zu, daß die nach § 1,7 (BbauG) notwendige gerechte Abwägung öffentlicher und privater Belange nicht stattfindet oder nicht stattfinden kann und einseitig zu Gunsten der Industrieansiedlung ausgelegt wird."

Schreiben 524:

„Der neue Flächennutzungsplan widerspricht den Zielen und Zwecken des Bundesbaugesetzes § 1. Die Bauleitpläne haben sich nach den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung, ihrer Sicherheit und Gesundheit zu richten. Durch die jetzt geplante Umwandlung des Holter Feldes von Grünflächen in gewerbliche Bauflächen wird das städtebauliche Ordnungsprinzip durchbrochen und die ehemals langfristigen Planungen für die Nutzung des Holter Feldes als Friedhofserweiterung, Kleingartengebiet und die Errichtung von Sportanlagen den Interessen von Daimler-Benz kurzerhand geopfert. Für die Erstellung derartiger gewaltiger Produktionsanlagen gibt es in Bremen wahrhaftig geeignetere und bereits für Industrieansiedlung vorbereitete Flächen wie z. B. im Gebiet der Neustädter Häfen.

Die Auswirkungen der Erweiterung der Werksanlagen der Daimler-Benz AG auf uns als betroffene Anwohner — hervorgerufen durch erheblich gesteigerten Verkehrslärm und zusätzliche Immissionen — können zu gesundheitlichen Schäden führen, die mit dem § 1 des Bundesbaugesetzes nicht zu vereinbaren sind."

Schreiben 525:

„Ganz entschieden **EINSPRUCH** erheben wir hierdurch **gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes,** da die Wohnqualität durch die Ansiedlung von Daimler-Benz im Holter Feld in **Blockdiek** stark herabgesetzt wird durch Wegfall der Grünflächen in nächster Umgebung, Geruchsbelästigung, Lärmbelästigung, verstärktes Verkehrsaufkommen auf der Ludwig-Roselius-Allee."

Schreiben 526:

„1. In städtebaulicher Hinsicht:

Städtebaulich ist die Umwandlung eines so großen Gebietes in Industriegelände selbst unter Abwägung wirtschaftspolitischer Gründe nicht vertretbar, da bereits jetzt der Bereich des Ortsamtes Hemelingen mit Industrieansiedlungen übersetzt ist. Bei einem normalen Verlauf der städtebaulichen Planung wäre nie die Umwandlung des Holter Feldes in Industriegelände ins Auge gefaßt worden. Langfristig war geplant (sh. hierzu die bereits fertiggestellten Bebauungspläne 1048, 1037 und 1087), zur Versorgung der angrenzenden Wohnbebauung, öffentliche Grünflächen, Kleingärten und Sportanlagen in diesem Bereich zu schaffen. Wenn auch als Teilausgleich im nordwestlichen Bereich eine Umwandlung von Gewerbeflächen in Dauerkleingärten erfolgt, muß doch festgestellt werden, daß öffentliche Grünflächen, Sportanlagen und zum Teil auch Kleingärten in unmittelbarer Nähe der Wohnbereiche Hemelingens nicht angeboten werden können. Die Schaffung einer kleinen Kleingartenfläche löst nicht das Problem, dem allgemeinen Ziel jeder städtebaulichen Planung in Nachbarschaft zu Wohngebieten, Sport- und Erholungsgebiete zu schaffen. Die einmalige Chance in Sebaldsbrück, wenn auch langfristig ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnen, Arbeiten und Erholen zu schaffen, wird wegen einer Industrieansiedlung für alle Zeiten vertan.

Die Bauleitplanung soll für Jahrzehnte die geordnete Entwicklung in Stadt und Land gewährleisten. Diesem Belang hat sich jeder Bauwunsch, auch der eines wichtigen Gewerbeunternehmens unterzuordnen.

2. Abwägung:

Das Hauptproblem der Planung für die Mercedes-Ansiedlung liegt darin, daß der zwischen der Stadt Bremen und den Daimler-Benz-Werken ausgehandelte Vertrag schon so fixiert worden ist, daß für eine Abwägung entsprechend § 1 des Bundesbaugesetzes kein Raum mehr geblieben ist. Die von der Bevölkerung in der öffentlichen Anhörung am 11. 1. 1979 gemachten Vorschläge konnten in keiner Weise berücksichtigt werden, so daß die lt. § 2 a Bundesbaugesetz durchgeführte Veranstaltung nur noch als Augenwischerei zu bezeichnen ist, bzw. den verantwortlichen politischen Instanzen als Alibi dient.

Durch den Vertrag ist der Standort des neuen Werkes bereits so eindeutig festgelegt worden, daß für eine städtebauliche Planung und Prüfung des Standortes kein Raum mehr geblieben ist. Dies verletzt eindeutig die Grundsätze der Bauleitplanung. Die Funktion des Stadtplanungsamtes wird reduziert auf die rein zeichnerische Lösung der Probleme nach den Wünschen eines Industrieunternehmens.

Das Ziel des noch aufzustellenden Bebauungsplanes ist nicht die städtebauliche Entwicklung, sondern wird allein durch die Ansiedlung eines einzelnen Unternehmens motiviert. Bei aller Bedeutung der Bedürfnisse der Wirtschaft und der hiermit verbundenen sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere der Sicherung ihrer Arbeitsplätze, geht die Ordnung in der städtebaulichen Entwicklung vor, wenn sich diese mit den Standortwünschen eines Unternehmens nicht vereinbaren läßt.

Der Wunsch eines ansiedlungsbereiten Industrieunternehmens, der auch mit den Interessen der planenden Gemeinde übereinstimmt, kann nicht ausreichen, die Grundsätze jeglicher Bauleitplanung zu durchbrechen. § 1 BBauG schreibt zwingend vor, daß bei der Bauleitplanung die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen sind.

Das Gebiet gerechter Abwägung ist verletzt, wenn eine sachgerechte Abwägung überhaupt nicht stattfindet. Es ist verletzt, wenn in die Abwägung an Belangen nicht eingestellt wird, was nach Lage der Dinge in sie eingestellt werden muß. Es ist ferner verletzt, wenn die Bedeutung der betroffenen privaten Belange verkannt oder wenn der Ausgleich zwischen den von der Planung berührten öffentlichen Belange in einer Weise vorgenommen wird, der zur objektiven Gewichtigkeit einzelner Belange außer Verhältnis steht.

Gerade die für die Aufstellung von Bauleitplänen erforderliche Abwägung hat in unserem Fall nicht stattgefunden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes kann nur noch als formelle Handlung betrachtet werden, die nachträglich die erforderlichen Rechtsverhältnisse herstellen soll. Die Entscheidung über den künftigen Standort ist eindeutig vor der planerischen Entscheidung gefällt worden.

Es besteht der Verdacht, daß die Stadt Bremen die Bauleitplanung lediglich als Förderung ihrer Finanzkraft oder wegen des zu erwartenden Steueraufkommens als unabdingbare Maßnahme ansieht. Hier ist deutlich zu sagen, daß finanzielle Belange einer Gemeinde nur dann Gewicht bekommen können, wenn sie sich auch planungsrechtlich vertreten lassen.

3. Nachbarschaft Industriegebiet - Wohngebiet:

Die von der Mercedes-Ansiedlung ausgehenden Belastungen der Umwelt, durch zusätzlichen Verkehrslärm, Gewerbelärm und Geruchsbelästigungen sind zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht voll erfaßbar, sondern können nur im Wege der Prognose beantwortet werden, dies aber birgt zwangsläufig die Möglichkeit der Unrichtigkeit.

Im Bereich der Ludwig-Roselius-Allee ist mit einem erheblich gesteigerten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Hinzu kommen die Belastungen aus Gewerbelärm, bedingt durch die Verladeanlage und den Werksverkehr. Technisch ist eine vernünftige Lärmbekämpfung kaum möglich, da es sich um großflächige Lärmquellen handelt. Dies drückt sich auch in den Äußerungen der Verwaltung aus, die die Bedeutung des geplanten Lärmschutzwalles im Bereich der Roselius-Allee jetzt als reine psychologische Schutzmaßnahme herunterspielt. Der Lärm hat volksgesundheitliche und zugleich volkswirtschaftliche Dimensionen erreicht. Lärm gehört zu den wichtigsten Gründen für die Entvölkerung der Innenstädte und trägt indirekt zur Zersiedlung der Landschaft bei. Lärm trifft vor allem die sozial Schwachen, diejenigen, die sich wirtschaftlich keine ruhige Wohnung leisten können. Geräuschimmissionen werden bewußt negativ erlebt. Wer sich einer quälenden Lärmbelästigung aus eigener Kraft nicht entziehen kann, und keine Hilfe erhält, fühlt sich von der Gemeinschaft alleingelassen. Allzu leicht entsteht hieraus eine zunächst distanzierte, dann negative Einstellung zum Gemeinwesen, zum Staat.

Die sich aus der neuen Lackierungsanlage ergebenden Geruchsbelästigungen werden noch verstärkt durch die zusätzlichen Auspuffgase aus einem erheblich verstärkten Verkehrsaufkommen. Die sich aus der Lackierungsanlage ergebenden Probleme können nach dem heutigen Stand der Technik noch nicht als befriedigend gelöst bezeichnet werden.

4. In rechtlicher Hinsicht:

Meines Erachtens verstößt die nachträgliche Ansiedlung eines Industrieunternehmens in ein hauptsächlich dem Wohnen und der Erholung dienendes Gebiet gegen folgende Gesetze:

1) § 1 des Bundesbaugesetzes, das als wesentliches Element geordneter städtebaulicher Entwicklung den Grundsatz verankert, daß Wohngebiete und umgebungsbelastende Gewerbe und Industriegebiete möglichst nicht nebeneinander liegen sollen.

2) § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz sagt, daß bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, zu denen auf jeden Fall größere Industrieansiedlungen gehören, die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, daß schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich dem Wohnen dienenden Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

3) § 15 Baunutzungsverordnung.

Hier heißt es: Die in den §§ 2—14 aufgeführten baulichen und sonstigen Anlagen sind im Einzelfall unzulässig, wenn sie nach Anzahl, Lage, Umfang oder Zweck-

bestimmung der Eigenart des Baugebietes widersprechen. Sie sind unzulässig, wenn von Ihnen Belästigungen oder Störungen ausgehen können, die nach Eigenart des Baugebietes im Baugebiet selbst oder in dessen Umgebung unzumutbar sind.

Absatz 1 gilt auch für Änderung, Nutzungsänderung und Erweiterung baulicher und sonstiger Anlagen innerhalb der festgesetzten Baugebiete.

Die Gebote des Nachbarschutzes werden erheblich verletzt. Die Immissionen durch Geräusche, Gerüche, Staub und Gase sind eine Belastung, die sich mit der bisherigen Wohnnutzung der Grundstücke auf die Dauer nicht vereinbaren lassen."

Schreiben 527:

„Gegen die geplante 55. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Holter Feld erhebe ich Bedenken, — nicht als Bewohner dieses Gebietes, sondern als Pädagoge in der Kinderarbeit im Bremer Osten.

Durch die geplante Änderung soll ein Industriegebiet unmittelbar an ein Wohngebiet herangeführt werden. Eine solche Maßnahme in einem mit Industrie bereits reichlich bedachten Stadtteil wird unweigerlich in überaus starkem Maße die Lebensqualität der hier lebenden Bevölkerung und der heranwachsenden Generationen erheblich beeinträchtigen.

Schon heute ist der Bremer Osten durch Abgase, Gestank der alten Lackiererei, Autolärm und Verkehrsaufkommen stark betroffen. Diese Beeinträchtigungen müssen auf Dauer gesehen unweigerlich zu gesundheitlichen Schäden führen. Da dieses Gebiet ohnehin nicht genügend mit Spielplätzen ausgestattet ist, und jetzt durch die Änderung des Flächennutzungsplanes ein wichtiges Grün- und Naherholungsgebiet verloren geht, sind Kinder und Jugendliche gezwungen, auf der Straße zu spielen, was wiederum durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und intensive Abgase die Gesundheit gefährdet.

Durch die Reduzierung der Wohneinheiten — sprich Hausabbrüche — und die damit verbundene sinkende Einwohnerzahl im Bremer Osten ist die Auslastung der mit unseren Steuergeldern finanzierten Sozialeinrichtungen nicht mehr gewährleistet. Infolgedessen ist u. a. meine Arbeitsmöglichkeit am jetzigen Ort nicht mehr garantiert.

Ich bitte aufgrund der angeführten Überlegungen aus pädagogischer Sicht, die Problematik der Anwohner zu bedenken, und der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht stattzugeben."

Schreiben 528:

„1. Durch den zunehmenden LKW-Verkehr während der Tages- und Nachtzeit werden ich erheblich gestört.

2. Durch Zunahme der ohnehin schon starken Geruchsbelästigung durch die Abgase der Fabrikationsstätten und des LKW-Verkehrs und

3. Durch die Zunahme der zu erwartenden Belästigung durch Geruch und Lärm sowie durch die Zunahme des LKW-Verkehrs tritt eine Herabsetzung der Lebensqualität ein. Die Nutzung des Gartens und des Hauses wird dadurch stark eingeschränkt.

Ich bitte, die von mir angegebenen Punkte zu prüfen."

Schreiben 529:

„Aus folgenden Gründen erhebe ich Einspruch gegen den o. a. Flächennutzungsplan und der damit verbundenen Änderung der Nutzungsart:

1. Erhöhte Lärmbelästigung durch Zunahme des LKW- und PKW-Verkehrs in unserem Wohngebiet.

2. Zunahme der ohnehin schon starken Geruchsbelästigung durch Abgase der Fabrikationsstätten und des LKW- und PKW-Verkehrs.

3. Erheblich gestörte Nachtruhe infolge der Schichtarbeit (Parken der Kraftfahrzeuge der Mitarbeiter von Daimler-Benz in der gesamten Umgebung).

4. Verminderung des ökologischen Ausgleichs bei gleichzeitigem Anstieg der Umweltbelastung auf ein nicht zu vertretbares Maß.

5. Mögliche Trassenführung — hauptsächlich die Anbindung des DB-Werkes an die Hansa-Linie — durch unser Wohngebiet.

6. Durch die Zunahme der zu erwartenden Belästigungen (Geruch, Lärm, Verkehrssicherheit und Nachtruhe) tritt eine erhebliche Herabsetzung der Lebensqualität ein. Die Nutzung des Hauses, insbesondere der Garten, wird stark eingeschränkt.

7. Als Folge der Ausdehnung von DB und den damit anschließenden negativen Begleiterscheinungen ist eine Wertminderung unseres Hauses und Grundstücks zu erwarten.

Die Ausweitung von Daimler-Benz sowie die Zerstörung eines für diese Region notwendigen Ausgleichs wird uns den letzten Rest an Lebensqualität rauben. Die politische Entscheidung, in einem sowieso schon durch Lärm und Abgase überstrapaziertem Wohngebiet dem Standort von DB im H.-F. zuzustimmen, halte ich für völlig verfehlt. Diese Entscheidung der verantwortlichen Politiker ist nicht nur für die betroffene Bevölkerung im Bremer Osten — insbesondere für die Bewohner des Bruchswegs und Umgebung — eine nicht hinzunehmende Belastung, sondern für ganz Bremen (zumindest finanzpolitisch) eine fragwürdige Angelegenheit.

Ich bitte um Prüfung meiner Argumente gegen eine Ausdehnung von Daimler-Benz im Holter Feld."

Schreiben 530:

„Durch die geplante Änderung soll ein Industriegebiet unmittelbar an ein Wohngebiet herangeführt werden. Eine solche Maßnahme in einem mit Industrie ansonsten reichlich bedachten Stadtteil wird unweigerlich die Lebensqualität erheblich beeinträchtigen. Die meist schädlichen Folgen derartiger Eingriffe zeigen sich zum Teil erst nach Jahren oder Jahrzehnten. Bei der Aufstellung der Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Es ist daher nicht möglich, diese zwingend vom Bundesgesetzgeber geforderten Voraussetzungen zu mißachten. Gerade dies geschieht jedoch im vorliegenden Fall. Erhebliche Gesundheitsschäden durch Gift- und Lärmeinwirkung sind über die jetzt schon bestehende Situation hinaus zu erwarten."

Schreiben 531:

„Begründung:

Die damit beabsichtigte Umwidmung dieser letzten großen Grünfläche innerhalb des ausgedehnten Wohngebietes Hemelingen-Sebaldsbrück-Osterholz zum Industriegebiet widerspricht den Beteuerungen von Senat und Bürgerschaft wie weitester Bürgerkreise, den Gesichtspunkten Lebensqualität, Umwelt- und Lebensschutz Vorrang vor Fragen der Wirtschaftlichkeit zu geben.

Zudem muß angesichts der immer krasser zutage tretenden lebenszerstörenden Fehlentwicklungen industriellen Wachstums der volkswirtschaftliche Nutzen dieser Produktionsausweitung im Automobilbau auf dem Hintergrund künftiger Bedarfsentwicklungen höchst fraglich und dieses Vorhaben als eine zu Lasten der Bürger gehende verheerende Fehlinvestition erscheinen.

Unverantwortlich leichtfertig ist es, wie hier eine gesetzliche Grundlage für eine bestimmte industrielle Nutzung geschaffen werden soll, die zu noch unbestimmten, die Umgebung unerhört belästigenden Folgemaßnahmen zwingen. Dafür liegen noch nicht einmal abgeschlossene Lösungsvorschläge vor, zu denen die betroffenen Bürger Stellung nehmen können.

Das eingeleitete übliche Verfahren — Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Bauerlaubnis — kann im Hinblick auf das allgemein gewachsene Bewußtsein und anerkannte Gewicht der Ökologie und des Umweltschutzes und angesichts der hier entstehenden außerordentlich großen Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität nur als zeitwidrig, undemokratisch und als Unrecht bezeichnet werden, wofür — verfassungsmäßig geboten! — gilt: ‚Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht!'

Denn auch hier ‚erben sich Gesetz und Recht wie eine ew'ge Krankheit fort' - - -"

Schreiben 532:

„1. Das für den Bremer Osten als ‚Industrierevier' Bremens unbedingt erforderliche Grün des Holter Feldes wird zerstört. Ersatz ist nicht vorhanden!

2. Die Lärm- und Geruchsbelästigungen steigen unvermeidbar auf ein unerträgliches Maß. Schon heute ist der gesamte Bremer Osten bis zur Grenze des Zumutbaren mit Lärm und Luftschadstoffen belastet.

3. Straßen und Plätze sind überwiegend als Wohnstraßen ausgelegt und daher für ein Verkehrsaufkommen der zu erwartenden Dimension (Schwerlastverkehr und parkende PKW) absolut ungeeignet.

4. Durch die beabsichtigte Werkserweiterung sind größere Wertverluste für die angrenzenden Häuser bereits unverkennbar. Hierfür ist keine Entschädigung zu erwarten!

5. Die Lebensqualität wird erheblich herabgesetzt. Für Grünflächen, Erholungszonen, Spielplätze sowie Einkaufs- und Kommunikationszentren bleibt in Zukunft kein Raum.

Aus vorgenannten Gründen ist die Änderung des Flächennutzungsplanes abzulehnen."

Schreiben 533:

„Durch die vorgesehene Errichtung eines Automobilwerkes im Holter Feld wird die Wohnqualität des Bremer Ostens erheblich verschlechtert. Die Ansiedlung einer nicht umweltfreundlichen Großindustrie mitten in einem Wohngebiet ist rechtswidrig. Nach meiner Auffassung ist der Bau eines Automobilwerkes im Holter Feld nach § 1 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes nicht zulässig."

Schreiben 534:

„Aus diesem geänderten Flächennutzungsplan sollen künftig Bebauungspläne entwickelt werden, die die Errichtung von Industrieanlagen auf der Fläche des Naherholungsgebietes im Holter Feld vorsehen.

Hemelingen und Sebaldsbrück sind ohnehin durch Industrie außerordentlich stark belastet. Es kommt daher darauf an, für dieses Stadtgebiet möglichst viele Naherholungs- und Grünflächen zu erhalten und zu schaffen. Durch die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wird jedoch wertvolles Naherholungsgebiet der unwiderruflichen Vernichtung preisgegeben!

Von einer künftigen Industrieansiedlung auf dem Holter Feld würden außerdem unzumutbare Belastungen für die Bevölkerung auch in Blockdiek und Osterholz ausgehen. Das betrifft den entstehenden industriellen Lärm, die Geruchsbelästigungen und das sprunghaft zunehmende Verkehrsaufkommen mit dem dadurch verursachten Lärm, Abgase und Verstopfung der Straßen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden also die Bedürfnisse der Bevölkerung nach gesunden Wohnverhältnissen und einer menschenwürdigen Umwelt, nach sinnvoller Freizeit und Erholung entscheidend beeinträchtigt."

Schreiben 535:

„1) Die Aufstellung oder Änderung eines Flächennutzungsplans ist keine Formsache, die dem Wortlaut des § 8 Abs. 2 BBauG Genüge tun soll, sondern die Darstellung der Art der Bodennutzung, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für diese im Ganzen ergibt.

Dieser Aussagewert des Flächennutzungsplans ist nicht nur wegen des daraus zu entwickelnden Bebauungsplans, sondern bereits jetzt unmittelbar auch für die Beurteilung der Wohnqualität des Grundstücks meines Mandanten und dessen materiellen Wert von Bedeutung. Mein Mandant macht deshalb von seinem Recht nach § 2 a BBauG Gebrauch, weist aber gleichzeitig darauf hin, daß er die Bemühungen des Senats um die Sicherung vorhandener und um die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Bremen vollauf anerkennt, insbesondere auch im Hinblick auf die Ansiedlung von Daimler-Benz, und dies, wie bisher, auch weiterhin öffentlich

vertreten wird. Er wendet sich jedoch gegen die Ansiedlung des Betriebes an diesem Standort und in diesem Ausmaß sowie gegen die gegen die Grundsätze des § 1 BBauG verstoßende Unausgewogenheit einzelner Planungsentscheidungen und die nicht gesetzeskonforme Behandlung dieses planerischen Verfahrens im Ganzen, die den Eindruck erweckt, in diesem konkreten Falle werde tatsächlich die Änderung des Flächennutzungsplans zur Formsache degradiert.

2) Vor dem Hintergrund des vom Bundesbaugesetz definierten Aussagewertes eines Flächennutzungsplans muß es befremden, daß die darin für das Holter Feld niedergelegten Nutzungsbestimmungen (Dauerkleingärten mit allgemeinem Erholungscharakter, Sportanlagen) bis vor kurzem als richtig und den Zielen der Stadtentwicklung gemäß angesehen worden sind, und daß das in der Änderung zum Ausdruck kommende Planungsziel, die Schaffung von Arbeitsplätzen demnach für das Holter Feld erst dann städtebauliche Relevanz erlangt hat, als sich Daimler-Benz für diesen Standort entschieden hatte. Wenn, wie es der Erläuterungsbericht zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans lapidar ausdrückt, die bisher vorgesehene Erweiterungsfläche für den Osterholzer Friedhof wegen Bedarfsmangel ersatzlos entfallen kann, so ist dies eine Feststellung, die auch schon vor einigen Jahren hätte getroffen werden können mit der Folge, daß schon damals eine Änderung des Flächennutzungsplans in Angriff genommen werden mußte. Bei dieser Gelegenheit wäre im Rahmen der Entscheidung, ob die Erholungs oder die Gewerbeflächen um die nicht mehr benötigte Friedhofserweiterungsfläche vergrößert werden sollen, das auch vor Jahren schon bekannte Arbeitsmarktproblem in die Diskussion gekommen. Hätte es sich dann als erforderlich erwiesen, das Holter Feld oder Teile davon für die Ausweitung vorhandener oder Ansiedlung neuer Industriebetriebe planerisch zu reservieren, hätte das Planänderungsverfahren unabhängig von dem konkreten Ansiedlungswunsch eines Unternehmens ohne Termindruck und unter vernünftiger Abwägung aller Interessen stattfinden können. Daß dies alles nicht geschehen ist, erzeugt in der heutigen Situation den fatalen Eindruck, daß die mit der Änderung des Flächennutzungsplans verfolgten arbeitsmarktpolitischen Ziele in Wahrheit diejenigen des anzusiedelnden Unternehmens sind, und die dafür gegebenen stadtentwicklungspolitischen Begründungen nur nachgeschoben wurden.

Die tatsächliche Reihenfolge der Ereignisse — zuerst die Standortentscheidung des Unternehmens, dann die Änderung des Flächennutzungsplans — zieht die Fehlerhaftigkeit der Bauleitplanung nach sich, da die Vorentscheidung des Senats für eine Ansiedlung des Unternehmens an diesem Standort und in der vom Unternehmen geforderten räumlichen Ausdehnung eine Befolgung des Abwägungsgebotes gemäß § 1 Abs. 7 BBauG notwendigerweise ausschließt. Wenn aber nicht mehr abgewogen werden konnte, dann fehlt es auch an dem wesentlichen, vom Gesetz vorgeschriebenen Begriffsinhalt der Planung. Es sei hierzu auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 12. April 1972, abgedruckt in Deutsches Verwaltungsblatt 1972, S. 687 ff., hingewiesen.

Wer, wie mein Mandant, die Bemühungen des Senats um die Ansiedlung von Daimler-Benz in Bremen begrüßt und unterstützt, der muß mit besonderem Nachdruck auf das hiermit geltend gemachte Bedenken aufmerksam machen, weil die Durchsetzung dieses Änderungsentwurfs zum Flächennutzungsplan Senat und Bürgerschaft in die irrige Meinung versetzen könnten, wenn ein Flächennutzungsplan beschlossen sei, werde für den späteren Bebauungsplan die Vorschrift des § 8 Abs. 2 BBauG, wonach dieser aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, erfüllt. Wo aber Planung im Sinne des Gesetzes nicht stattfinden konnte, entsteht auch kein zu einem Bebauungsplan entwickelbarer Flächennutzungsplan. Es ist also erneut die Warnung angebracht, diesen als Formsache zu behandeln. Ein späteres Normenkontrollverfahren würde diese Rechtsauffassung nur bestätigen können. Sollte das für diesen Fall zunächst zuständige Oberverwaltungsgericht zu einem anderen Ergebnis kommen, müßte mit Rücksicht auf das zitierte Urteil des OVG Münster letztinstanzlich das Bundesverwaltungsgericht entscheiden. Der damit verbundene Zeitverlust mit allen für die Ansiedlung verbundenen Risiken wäre nicht zu verantworten. Hieraus folgt die Anregung, schon in diesem Stadium des Verfahrens eine wirkliche Interessenabwägung vorzunehmen, den Entwurf entsprechend zu ändern und das Verfahren nach §§ 2 und 2 a BBauG erneut zu beginnen.

3) Die städtebaulichen Schwachstellen dieses Ansiedlungsvorhabens und des darauf begründeten Planinhalts werden seit einiger Zeit in der Öffentlichkeit so intensiv diskutiert, daß darauf Bezug genommen werden kann. Mein Mandant versagt es sich daher, schon jetzt im einzelnen auf die vom Ansiedlungsvorhaben

mit Sicherheit ausgehenden Lärm- und Geruchsbelästigungen einzugehen, die sein Grundstück treffen werden. Er behält sich hierzu weiteres Vorbringen vor.

Mit ebensolcher Sicherheit wird aber auch die Ludwig-Roselius-Allee eine Verkehrsbelastung erfahren, die weit über das Maß hinausgehen wird, das ihr im Rahmen der jetzt geltenden Bauleitplanung und Verkehrsplanung zugewiesen worden ist. Die Straße wird, wenn es zur Realisierung der jetzigen Planung kommt, ihren Zweck für die Anlieger weitgehend verfehlen und in erster Linie dem Werksverkehr dienen.

Damit wird unter zwei Gesichtspunkten die Fehlerhaftigkeit der hier vorgelegten Bauleitplanung deutlich:

a) Ob der vorgesehene Schutzwall zwischen Industriegebiet und Wohngebiet an der Ludwig-Roselius-Allee einen physikalischen Schutzeffekt bringt oder nur psychologische Bedeutung hat, in jedem Falle ist er eine Verlegenheitslösung, die an der Verletzung des elementaren Grundgedankens der Bauleitplanung, wonach Wohn- und Industriegebiete nicht unmittelbar aneinander grenzen sollen, nichts zu ändern vermag.

b) Die mit Sicherheit vorhersehbare faktische „Umwidmung" der Ludwig-Roselius-Allee von einer Straße mit der Funktion, den allgemeinen öffentlichen Verkehr aufzunehmen, in eine solche, der in erster Linie Werksfunktionen zukommen, bedeutet, daß das vorgesehene Industriegebiet in Wirklichkeit die Ludwig-Roselius-Allee einbezieht. Die Wohngrundstücke an dieser Straße werden damit zu einer städtebaulich nicht vertretbaren ‚Insel' in diesem Industriegebiet und nicht nur in ihrer städtebaulichen Funktion, sondern auch in ihrem materiellen Wert entwertet.

Selbst wenn man mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Juli 1974, abgedruckt in Deutsches Verwaltungsblatt 1974, S. 767 ff., davon ausgehen wollte, daß ein Abwegungsdefizit, das durch dem Planungsverfahren voraufgegangene Festlegungen entstanden ist, durch das später erzielte Abwägungsergebnis kompensiert werden kann, muß doch in diesem Falle im Hinblick auf die Wohn- und Marktqualität der Grundstücke an der Ludwig-Roselius-Allee die Erkenntnis Platz greifen, daß sowohl der Abwägungsvorgang nicht stattgefunden hat als auch das Abwägungsergebnis fehlerhaft ist.

Man fragt sich, was Senat und Baudeputation dazu bewogen haben mögen, der Öffentlichkeit einen Planentwurf vorzulegen, der im Hinblick auf die Ausweisung der Wohngrundstücke an der Ludwig-Roselius-Allee einen so gravierenden Verstoß gegen die Grundsätze städtebaulicher Planung im Raum läßt und dessen negative Auswirkungen mit dem technischen Kunstgriff eines Schutzwalls zu kaschieren verspricht. Erklärbar ist eine solche Politik nur mit der Befürchtung, daß kurz vor der Wahl zur bremischen Bürgerschaft die betroffenen Eigentümer und Bewohner der Grundstücke an der Ludwig-Roselius-Allee verschreckt und die weitere betroffene Öffentlichkeit auf das Ausmaß der Folgen dieser Industrieansiedlung aufmerksam gemacht würde, wenn diese Grundstücke städtebaulich folgerichtig in das Industriegebiet auch planerisch einbezogen würden. Der inzwischen deutlich gewordene Widerstand der betroffenen Bevölkerungskreise zeigt, daß solche Motive, wenn sie tatsächlich bestanden haben sollten, irrig waren, und daß der Fehlerhaftigkeit der Bauleitplanung die Fehlerhaftigkeit der politischen Einschätzung der Gegebenheiten auf dem Fuße gefolgt wäre.

Mit dem hiermit vorgebrachten Bedenken ist die Anregung verbunden, die Planungsidee der Ansiedlung von Daimler-Benz im Holter Feld städtebaulich konsequent zu Ende zu denken, der Offenlegung des Interessengegensatzes zu den betroffenen Anliegern nicht aus dem Wege zu gehen und eine praktische, aber auch rechtskonforme Lösung dieses Gegensatzes herbeizuführen. Als Alternative bleibt nur:

Planerische Trennung von Wohn- und Industriegebiet durch Anlegung eines mit Sicherheit Schutzwirkungen entfaltenden Streifens zwischen den Bereichen Industrie und Wohnen, der nicht nur physikalisch wirken, sondern auch städtebauliche Funktionen haben muß (gestalteter Grünstreifen mit Schutzwall);

Sicherstellung eines die Wohnqualität der betroffenen Grundstücke nicht beeinträchtigenden Höchstmaßes an Investitionen, das, wo gesetzliche Grundlagen nicht ausreichen, durch entsprechende Verträge gewährleistet sein muß;

Schaffung einer Verkehrslösung für das Ansiedlungsvorhaben, die die Ludwig-Roselius-Allee von der zu erwartenden Mehrbelastung weitgehend freihält.

Als letzte Alternative bietet sich nur die Aufgabe dieses Ansiedlungsprojektes und die Bemühung, das Unternehmen an einem anderen Standort in Bremen unterzubringen."

Schreiben 536:

„Gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans zur Ermöglichung der Errichtung einer Automobilfabrik erhebe ich Einspruch.

Die beabsichtigte Änderung verstößt gegen die Grundsätze einer Bauleitplanung, wie sie in § 1 BBauG vorgeschrieben sind. Sie berücksichtigt insbesondere nicht

a) die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse, die die Fabrik mit ihren Lärm-, Geruchs-, Verkehrs- und sonstigen Belästigungen auf einem Gelände errichtet werden soll, das von Wohngebieten umgeben ist,

b) die Belange von Personen, die nach ihren persönlichen Lebensumständen besonderer Hilfe bedürfen, da auch Häuser alter Menschen den geplanten Anlagen weichen müssen,

c) die Belange des Bildungswesens, da die Fabrik neben einer Schule errichtet werden soll,

d) die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung, da eine große Zahl Häuser den Plänen weichen muß, die Betroffenen trotz wertmäßiger Entschädigung sich jedoch von der bisherigen Wohn- und Verkehrsqualität kaum beschaffen können, während andere, die nicht weichen müssen, wegen der verminderten Wohnqualität einen Wertverlust erleiden,

e) die natürliche Entwicklung der Landschaft als Erholungsraum, durch die Beseitigung einer Grünfläche am Rande eines schon bisher stark industrialisierten Stadtteils,

f) die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege,

g) die Belange von Sport, Freizeit und Erholung, da Kleingärten und Sportanlagen verdrängt und andere Kleingärten in ihrem Freizeit- und Erholungswert gemindert werden.

Die beabsichtigte Änderung der Bauleitplanung verstößt auch gegen das Gebot einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Eine diesem Gebot gerecht werdende Planung muß nämlich alle für eine Industrieansiedlung in Betracht kommenden Grundflächen in die Planung einbeziehen und das geeignete Gelände auswählen, sich jedoch nicht von vornherein nur auf ein Gelände festlegen.

Nach § 1 Abs. 7 BBauG sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und die privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Daran mangelt es in besonderer Weise, wenn der Wunsch einer Firma nach einem ganz bestimmten Grundstück zum grundlegenden Kriterium einer Planung gemacht wird, während die Interessen derjenigen, die sich auf Grund der bisherigen Planung mit behördlicher Genehmigung und im Vertrauen auf eben diese Bauleitplanung um das Holter Feld herum angesiedelt haben, mißachtet werden. Die Lebens- und Wohnqualität dieser Menschen wird jedenfalls durch die beabsichtigten Änderungen entscheidend beeinträchtigt.

Schließlich darf darauf hingewiesen werden, daß die Wirksamkeit der beabsichtigten Planungsänderungen im Hinblick auf einschlägige höchstrichterliche Urteile fragwürdig erscheint, da der Planungsinhalt schon vorher durch Verträge mit einer Firma festgelegt worden ist und daher kein Raum mehr für planerische Gestaltung unter Abwägung verschiedener Belange bleibt."

Schreiben 537:

„Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Ansiedlung der oben genannten Firma im Holter Feld erheben wir schärfstens Widerspruch.

Begründung: Unser Grundstück wird durch die unmittelbare Nachbarschaft des Werkes sowie des zu erwartenden größeren Verkehrs umweltmäßig enorm belastet, was eine Wohnwertminderung zur Folge hat."

Schreiben 538:

Wir sind der Meinung, daß ein Bebauungsplan, der über 10 Jahre bestand, nicht einfach gegen einen neuen wesentlich schlechteren umgetauscht werden kann, der die Wohnqualität erheblich herabsetzt.

Aus ökologischer Sicht wäre sogar die Form, die bisher bestand, Bauernwirtschaft in der Stadt, wünschenswert.

Die Lärmbelästigung der ohne unsere Befragung verbreiterten Straße hatte besonders während der Hauptverkehrszeiten in erschreckendem Ausmaße zugenommen.

Es ist uns, den Anwohnern der Ludwig-Roselius-Allee, deshalb nicht noch mehr Lärmbelästigung und Luftverschmutzung durch das geplante Vorhaben im Holter Feld zuzumuten.

Aus diesen Gründen sehen wir uns gezwungen, energisch gegen die Pläne des Senats vorzugehen.

Schreiben 539:

„Vor 4 Jahren habe ich nach sorgsamer Prüfung der vorgesehenen Flächennutzung des Holter Feldes mein Haus und Grundstück an der Ludwig-Roselius-Allee erworben. Keine Stelle gab s.Zt. die Auskunft, das Holter Feld könne jemals Industriegebiet werden, obwohl ich ausdrücklich gerade hiernach gefragt habe. Es hieß, daß es zu einer derartigen Umwandlung auch keine gesetzliche Handhabe gäbe. Vorgesehen war das Gelände für die Friedhofserweiterung, als Kleingartengebiet und für Sportanlagen.

Daher erhebe ich Einspruch gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes, nach dem das gesamte Gebiet, auch die früheren Dauerkleingärten, in ein Industriegelände umgewandelt werden sollen. Weitere rechtliche Schritte behalte ich mir vor, besonders wegen der Verstöße gegen das Bundesbaugesetz § 1 und wegen der Schädigung privaten Eigentums.

In der Änderung des Flächennutzungsplanes vermisse ich eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung, wie sie § 1 BBauG vorschreibt. Eine menschenwürdige Umwelt wird nicht gesichert, wenn ein riesiges Fabrikengelände inmitten eines Wohngebietes und in unmittelbarer Nachbarschaft des größten Bremer Friedhofs entsteht. Daß auf der einen Seite unserer Häuser täglich 20 000 Autos vorbeibrausen, haben wir leider schon hinnehmen müssen. Auf der anderen Seite jetzt auch noch den Lärm, Gestank und die Betriebsamkeit einer Autofabrik zu bekommen — Umwelteinwirkungen von noch größerem Ausmaß als von der Straße her —, übertrifft alle Vorstellungen.

Hier werden Rechtsgrundsätze über den Haufen geworfen, politische Versprechungen nicht gehalten, Natur- und Umweltschutz völlig mißachtet. Die ökologischen Auswirkungen sind dabei noch gar nicht abzusehen. Ich meine, daß gerade der Umweltschutz und die Ökologie am Rande großer Industrieansiedlungen, wie wir sie schon jetzt in Hemelingen und Sebaldsbrück haben, auch in die Städteplanung in verstärktem Maße einzubeziehen sind.

Es bleibt unberücksichtigt, daß mindestens ebensoviel Bürgern wie bei Mercedes einmal arbeiten werden, Ruhe und Erholungsmöglichkeiten, auf die der schaffende Mensch Anspruch haben sollte, genommen werden. Bremen muß sich daher nicht wundern, wenn steuerzahlende Bürger mehr und mehr nach Niedersachsen abwandern und dorthin, wo mehr saubere Luft zum Atmen bleibt.

Ein 200 m breiter Grünstreifen zwischen Industriegebiet und Ludwig-Roselius-Allee mit Lärmschutzwall war einmal vorgesehen und versprochen worden. Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes weist bestenfalls einen Streifen von etwa 80 m aus. Die Planer sehen unsere Häuser und Gärten der rechten Straßenseite als eine Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen für das übrige Wohngebiet vor. Wo bleibt der Schutz für diese am stärksten betroffenen Anwohner?

Die Hektik, mit der Flächennutzungs- und Bebauungsplan jetzt zugunsten eines Automobilkonzerns durchgesetzt werden sollen, verletzt alle städtebaulichen Grundsätze. Die betroffene Bevölkerung wird dabei ausgespielt, demokratische und gesetzliche Rechte werden mit Füßen getreten!"

Schreiben 540:

„Zunächst verweise ich dabei auf § 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes, nach dem bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, zu denen auf jeden Fall größere Industrieansiedlungen gehören, die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, daß schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Flächen sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Weiter gilt nach § 1 des Bundesbaugesetzes als wesentliches Element geordneter städtebaulicher Entwicklung der Grundsatz, daß Wohngebiete und umweltbelastende Gewerbe- und Industriegebiete nicht nebeneinander liegen sollen. BBauG Absatz 6 verlangt unter anderem, daß folgende Punkte zwingend beachtet werden müssen:

— eine menschenwürdige Umwelt gesichert werden soll

— die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse

— die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung

— die Eigentumsbildung weiter Keise der Bevölkerung

— die natürlichen Gegebenheiten sowie die Entwicklung der Landschaft und die Landschaft als Erholungsraum

— die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes

— die Belange des Umweltschutzes

— die Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere des Bodens, des Wassers, des Klimas und der Luft

— die Belange von Sport, Freizeit und Erholung usw.

Gegen alle vorgenannten Grundsätze wird bei der vorgesehenen Industrieansiedlung eklatant verstoßen, ja, sogar genau das Gegenteil der vom Gesetzgeber in diesem Gesetz niedergelegten Absichten erreicht.

Zum Beispiel sei nur die verlangte Eigentumsbildung herausgegriffen. Hier wird bewußt den Anliegern zugemutet, einen Verlust des Eigentums, in meinem Falle durch Wertminderung meines Eigenheimes um ca. DM 50 000,— in Kauf zu nehmen. Keine Instanz hat uns Anliegern bisher Angaben darüber gemacht, wie sich der Senat die Entschädigung für Wertverlust vorstellt, niemand wurde bisher über die rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung dieser Entschädigung belehrt. Keine öffentliche Stelle hat sich bisher bereit erklärt, die berechtigten Belange der Betroffenen zu schützen, es wird immer nur erwartet, daß die betroffenen direkten Anlieger des geplanten Industriegebietes alle Lasten wie Wertminderung der Häuser, Zerstörung der Lebensqualität durch Lärm, Geruch, Verkehr usw. tragen, Lasten, die, sollte es tatsächlich zu dieser unverantwortlichen Änderung des Flächennutzungsplanes kommen, wirklich auch von der Gesamtheit der Bevölkerung getragen werden müssen, konkret, es müssen erhebliche Beträge als Entschädigung an die Betroffenen aus Steuermitteln ausgezahlt werden.

Für die Ansiedlung eines solchen Industrieprojektes gibt es wirklich weitaus geeignetere Standorte (z. B. Neustädter Hafen), Gebiete, die bereits als Industriegebiet ausgewiesen sind.

Bei der unverantwortlichen Hektik, mit der der Flächennutzungsplan und der folgende Bebauungsplan durchgepeitscht werden sollen, werden alle städtebaulichen Grundsätze verletzt, wie es ja auch die ausführenden Planer zugeben. Hier wurde uns (einigen Betroffenen) z. B. folgender Satz zugemutet:

‚Sie können sicher sein, daß nach städtebaulichen Gesichtspunkten hier (im Holter Feld) niemals ein Industriegebiet entstehen darf, aber der Senat will hier ein Industriegebiet zur Ansiedlung dieses Autokonzerns, also zeichnen wir es ein'

oder:

‚Daß Daimler-Benz zur Errichtung eines Werkes bekommt, ist eine politische Entscheidung, gegen die wir Stadtplaner als weisungsgebundene Beamte nichts ausrichten können'

Immer werden Gutachten von verschiedenen neutralen Gutachtern für alle möglichen Entscheidungen herangezogen, wo sind die Gutachten, die diese städtebauliche Willkür gutheißen?

Daß BBauG verlangt eine **Beteiligung** der Bürger schon bei wesentlich geringeren Vorhaben. Was den betroffenen Bürgern in diesem Falle zugemutet wird, kann man doch wirklich nur als eine scheindemokratische Legitimation empfinden.

Es wurde der Bevölkerung ein Plan des Senats bzw. der Organe der Stadt vorgesetzt, an dem im Ernst niemand der Handelnden auf der Seite der Planungsbehörden etwas ändern will oder kann, es sei denn, zum Nachteil der Betroffenen. So wurde zunächst von einem 300 Meter breiten Schutzstreifen entlang der Ludwig-Roselius-Allee zum Industriegebiet gesprochen, jetzt spricht man nur von wenigen Metern. Es wurde von einem 7 Meter hohen Lärmschutzwall gesprochen, jetzt soll er nur noch 5 Meter, oder sogar nur noch 4 Meter hoch werden, oder er soll sogar ganz verschwinden. Ich erinnere hier an Aussagen wie: ‚solch ein Lärmschutzwall hat doch nur psychologische Wirkung".

Eine echte Beteiligung der Bürger an der Planung, wie vom Gesetzgeber verlangt, hat nicht stattgefunden. Es wäre einmal interessant zu hören, welche Änderungen zu Gunsten der Betroffenen in die Planung eingebracht wurden!

Meine konkrete Forderung lautet:

Verzicht auf die geplante Änderung des 55. Flächennutzungsplanes und auf die Industrieansiedlung im Holter Feld.

Sollte es hierzu nicht kommen, erwarte ich eine echte Beteiligung der Bürger an der Planung, und zwar wie vom Gesetzgeber verlangt, und nicht nach dem jetzt praktizierten Motto ‚friß oder stirb'.

Hierbei müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Ein mindestens 300 Meter breiter Schutzstreifen zwischen Industriegebiet und Hintergrenze der Grundstücke an der Ludwig-Roselius-Allee.

2. Ein mindestens 10 Meter hoher Lärmschutzwall auf dem Gelände des geplanten Werkes (wie vom Gesetzgeber verlangt), und nicht innerhalb der Schutzzone.

3. Der Schutzstreifen darf keine sonstige Nutzung durch Fuß- u. Radwege enthalten.

4. Kostenloser Schutz der direkten Anlieger in den Häusern durch Schutzglasisolierungen, Außenjalousien und weitere Maßnahmen.

5. Die Verkehrsführung muß so gelegt werden, daß kein zusätzlicher Berufsverkehr zu Schichtwechselzeiten durch die ohnehin nahezu überlastete Ludwig-Roselius-Allee geführt wird, also keine Straßenverbindung zwischen Werkgelände und Ludwig-Roselius-Allee.

6. Entschädigung der direkten Anlieger durch Wertminderung der Häuser.

7. Die Bebauung des Werksgeländes darf nicht die Höhe des Lärmschutz- bzw. Sichtschutzwalles überschreiten.

8. Absolute Sicherstellung des Schutzes der Anlieger gegen Geruchsbelästigung.

9. Kein Berufsverkehr zum bzw. auf dem Werksgelände, sondern Parkplätze für Werksangehörige jenseits der Autobahn mit Pendelverkehr für die Arbeitnehmer mit Bussen.

10. Keine Heranführung der Bundesbahngleise in das Holter Feld.

11. Beauftragung von Gutachtern (unabhängig, neutral) zur Stellungnahme zu einer geplanten Industrieansiedlung im Holter Feld.

12. Einarbeitung der Ergebnisse der Gutachter in die Planung."

Schreiben 541:

„Falls die geplante Erweiterung des Daimler-Benz-Werkes im Holter Feld durchgeführt wird, werden sich für die Anwohner der Sebaldsbrücker Heerstraße erhöhte Beeinträchtigungen ergeben, insbesondere durch vermehrte Geruchs- und Lärmbelästigungen.

Es bleibt zu hoffen, daß die **Geruchsbelästigungen** durch ein neues Lackierverfahren, das hier zur Anwendung kommen soll, auf ein erträgliches Maß reduziert werden können.

Die durch die Werkserweiterung zweifellos zunehmende **Lärmbelästigung** kann im Bereich der Sebaldsbrücker Heerstraße infolge der örtlichen Gegebenheiten nicht durch einen Lärmschutzwall, für den eine bestimmte Flächengröße erforderlich wäre, oder eine Lärmschutzwand entlang der Straße abgefangen werden.

Eine Minderung der Lärmbelästigung der 24 Reihenhäuser an der Sebaldsbrücker Heerstraße zwischen Saarstraße und Saarburger Straße, bei denen die Schlafzimmer nicht zur Merziger Straße, sondern zur Sebaldsbrücker Heerstraße liegen, wäre m.E. durch Vorsetzen einer schalldämmenden Wand an die Außenwand der Häuser und Einbau von Schallschutzfenstern in diese Wand mit Belüftungsmöglichkeit, wie sie dem Vernehmen nach bereits in anderen Bereichen, z. B. gegen Flugverkehrslärm, erprobt und mit Erfolg verwendet worden sind, am wirksamsten und mit dem geringsten hierbei möglichen materiellen und finanziellen Aufwand zu erreichen.

Ich bitte für mich bzw. mein Haus und auch für die anderen 23 Reihenhäuser in dem genannten Bereich (das Einverständnis der Eigentümer voraussetzend) um notwendige Lärmschutzmaßnahmen dieser oder anderer Art, damit die negativen Auswirkungen auf die Wohnqualität in dieser Region durch die Werkserweiterung in diesem Punkte zumindest soweit wie möglich gemindert werden, und bitte den Senat um Finanzierung dieser Lärmschutzmaßnahmen, wie es der Ortsamtsleiter, Herr Rissland, auf der Einwohnerversammlung am 3. 4. 79 zugesagt bzw. in Aussicht gestellt hat.

Ich halte es für zweckmäßig, wenn die Ausführung der Lärmschutzmaßnahmen nicht den einzelnen Hauseigentümern überlassen, sondern einer hierfür zuständigen Dienststelle übertragen würde, wodurch eine für alle Häuser gleichartige, den neuesten technischen Erkenntnissen entsprechende Ausführung gewährleistet wäre. Zudem könnte oder sollte die Ausführung vor Beginn der Bauarbeiten im Holter Feld erfolgen.

Ich wäre dankbar, nach Prüfung meines Anliegens Nachricht zu erhalten."

Schreiben 542:

„Hiermit erheben wir Einspruch gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Holter Feld und verweisen dabei auf den § 1 des Bundesbaugesetzes und den § 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Diese beiden §§ wurden im Flächennutzungsplan nicht berücksichtigt.

Wir begründen unseren Einspruch wie folgt:

1. Produktionslärm
2. Verkehrslärm auf dem Werksgelände
3. Lärm durch Be- und Entladen von LKW's und Güterwagen
4. Belästigung durch Ausbau der entsprechenden Verkehrswege sowie Bau der Hochstraße
5. Lärm durch die vorgesehene Gleisführung für die Werkseisenbahn
6. Gestank durch Abgase der Lackiererei (alte sowie neue)
7. Verstärkte Luftverschmutzung
8. Zerstörung des Holter Feldes, das lange eine ökologisch ausgleichende Funktion im dichtbesiedelten Ostbremer Raum wahrgenommen hat
9. Erhebliche Wertminderung unseres Hauses

Aufgrund all dieser Punkte halten wir diese Industrieansiedlung im Holter Feld für verfehlt und lehnen sie ab. Davon unabhängig würden wir gern wissen, welche Maßnahmen die Planer vorgesehen haben, um uns Anwohner vor den negativen Auswirkungen der Daimler-Expansion zu schützen.

Die rechtlichen Auflagen des obengenannten Baugesetzes wurden nicht von den Planungsbehörden beachtet und sind in den Erläuterungen zur 55. Änderung des FNP des Holter Feldes überhaupt nicht berücksichtigt."

Schreiben 543:

„**Begründung:**

Durch die geplante Änderung soll ein Industriegebiet unmittelbar an ein Wohngebiet herangeführt werden. Eine solche Maßnahme, in einem mit Industrie schon reichlich bedachten Stadtteiles, wird unweigerlich in überaus starkem Maße die Lebensqualität beeinträchtigen.

Für mich bedeutet die geplante Änderung und Ausweitung der Industrieflächen und die damit verbundenen Trassenführungen den konkreten Verlust meines jetzigen Wohnhauses nebst Grundstück.

Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß die geplante Maßnahme mich zum 2. Male um meine Wohnexistenz bringt, da ich bereits einmal mein Haus durch Bombenvolltreffer verloren habe. Nach meiner Rückkehr aus russischer Kriegsgefangenschaft im Jahre 1949 gelang mir der Wiederaufbau unter schwierigen Bedingungen und unter Aufbietung meiner letzten körperlichen Kräfte.

Auch wenn ich an anderer Stelle einen gleichwertigen Ersatz bekäme, doch in Bremen ist dies wohl nicht möglich, würde dieses doch für mich persönlich einen gewaltigen Verlust meiner bisherigen persönlichen Umgebung bedeuten. Dies würde auch meine Kräfte übersteigen.

Ich meine, daß dies auch gegen den Abwägungsgrundsatz gemäß § 1 Abs. (7) des Bundesbaugesetzes verstößt.

Diese Industrieansiedlung dient ausschließlich den Interessen von Daimler-Benz und bitte daher von der Abänderung des vorgenannten Flächennutzungsplanes Abstand zu nehmen."

Schreiben 544:

„Von der öffentlichen Auslegung der 55. Änderung des FläNuPlans 1967 haben wir Kenntnis genommen. Auch wenn wir von der zunehmenden Industrialisierung im Bereich Hemelingen und Osterholz **erschüttert** sind, wollen wir die offenbar für Bremen wichtige Industrieansiedlung Daimler-Benz nicht gänzlich verhindern. Trotzdem wollen und müssen wir folgende Anregungen und Bedenken anmelden.

1) Die Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, um einen Bebauungsplan zu beschließen, der die Ansiedlung der Daimler-Benz AG ermöglicht. Eine Industrieansiedlung dieser Größenordnung setzt aber voraus, daß die An- und Abfahrt der Beschäftigten sowie die Anfahrt von Materialien und die Abfahrt von Fertigprodukten vorab geregelt ist. Bisher sind der Öffentlichkeit nur Grobkonzepte vorgelegt worden, deren Realisierung bisher ‚in den Sternen steht'. Wir fordern daher die polit. Gremien auf, parallel zum Flächennutzungsplanverfahren eine detaillierte Straßenplanung vorzulegen. Die erforderlichen Unterlagen (Bebauungsplan etc.) sollten mit gleicher Vehemenz verfolgt werden wie die Planungserfordernisse für Daimler-Benz.

2) Die östl. vom Mercedesgelände geplante Erschließungsstraße muß **vor Beginn** der Bauarbeiten auf dem Mercedesgelände fertiggestellt sein.

3) Ein geringer Teil der jetzt anhängigen Änderung war bereits als Gewerbegebiet im FläNuPlan 1967 dargestellt. Jetzt ist beabsichtigt, das gesamte Holter Feld aus plan. Sicht für Mercedes als Gewerbefläche herzurichten. Da der Mercedeskaufvertrag lt. Pressemitteilung bereits abgeschlossen ist, kann offensichtlich nur noch um Abschirmung gekämpft werden. Bereits bei der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 2 a BremBauGe haben wir zum Ausdruck gebracht, daß für die angrenzenden Regionen sichergestellt werden muß, daß jede Immission und Emission ausgehend von Mercedes verhindert werden muß. Da bereits heute spürbare Geruchsbelästigungen von Mercedes ausgehen, muß sichergestellt sein, daß alle Lärm- und Geruchsquellen im Innenbereich von Mercedes angelegt werden. Der Schutzweite nach einen Mittelwert zu ermitteln, ist absurd. Wir fordern, die Mittelwerte als generelle Höchstwerte anzusetzen. Höhere Belästigungen durch Geruch und Lärm können nicht widerspruchslos hingenommen werden.

4) Die in der vorgezogenen Bürgerbeteiligung angesprochene geplante Straße westl. des Osterholzer Friedhofes ist nicht in dem Flächennutzungsplan enthalten, ebenso ist die Verbreiterung der Osterholzer bzw. Sebaldsbrücker Heerstr. be-

wußt oder unbewußt nicht Bestandteil der hier anhängigen FläNu-Änderung. Wir verweisen insofern nochmals auf Punkt 1) unseres Schreibens.

Soweit erforderlich, werden wir unsere Anregungen und Bedenken beim Bebauungsplanverfahren 1192 wiederholen."

Schreiben 545:

„Falls das vorbezeichnete Gelände in Industrieflächen umgewandelt und damit, wie bekannt, dort die Erweiterung des Automobilwerks der Daimler-Benz AG vorgenommen wird, werden u. a. folgende Belastungen, die schon jetzt das Wohnen in diesem Gebiet wesentlich beeinträchtigen, noch erheblich zunehmen:

1. Abgase der Lackiererei, die sich — je nach Windrichtung — nicht nur durch unangenehmen Geruch mehr oder weniger stark bemerkbar machen, sondern die vor allem Schadstoffe enthalten, deren gesundheitliche Unschädlichkeit zumindest nicht nachgewiesen ist.

2. Vom Werk ausgehender Lärm, z. B. durch die Ventilatoren der Entlüftung, durch die Pressen, durch das Verladen der Wagen. Auch Lärmschutzmaßnahmen, wie Wälle oder Wände, die in Richtung Schloßparksiedlung/Vahrer Straße ohnehin nicht vorgesehen sind, würden einen ausreichenden Schutz nicht gewährleisten.

3. Die durch das schon bestehende Werk mit bedingten starken Verkehrsbelastungen (Lärm und Autoabgase) sind vor allem auch in der Vahrer Straße unzumutbar hoch. Die Fahrgeräusche pflanzen sich bis weit in die Schloßparksiedlung hinein fort. Auch diese Belastungen würden noch entsprechend zunehmen.

Als einen entscheidenden Grund für meine Einwendungen führe ich außerdem an: Der gesamte Bereich des Ortsamts Hemelingen und insbesondere Sebaldsbrück ist — wie auch behördlicherseits festgestellt —, bereits jetzt durch Industrieansiedlung übermäßig stark belastet. Durch die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes würde mit dem Holter Feld eine in diesem Raum dringend benötigte Naherholungsfläche beseitigt.

Der Flächennutzungsplan würde damit nach der 55. Änderung dem § 1 Abs. 6 BBauG widersprechen, wonach die Bauleitpläne eine **dem Wohl der Allgemeinheit** entsprechende Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen soll, eine **menschenwürdige** Umwelt zu sichern. Eine menschenwürdige Umwelt ist durch die vorgesehene Planung für die umliegenden Wohngebiete, insbesondere Sebaldsbrück einschließlich Wilhelm-Busch-Siedlung, aber auch für Blockdiek, Ellener Feld, Neue Vahr Süd, Hemelingen usw. mehr als in Frage gestellt.

Aus den oben aufgeführten Gründen halten wir die vorgesehene 55. Änderung des Flächennutzungsplans nicht nur für nicht vertretbar, sondern für unverantwortlich."

Schreiben 546:

„Gegen die obige Änderung erhebe ich Einspruch nach BBauG § 1, da sie

— den allgemeinen Anforderungen an gesunde und sichere Wohnverhältnisse nicht entspricht

— die natürlichen Gegebenheiten sowie die Entwicklung der Landschaft und die Landschaft als Erholungsraum,

— die Belange des Umweltschutzes,

— die Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere des Klimas und der Luft, in Frage stellt

— sowie die Belange von Sport, Freizeit und Erholung gefährdet.

Ferner werden zu Gunsten einer Industrieansiedlung ‚Daimler-Benz' die öffentlichen Belange nicht gerecht abgewägt. Die Arbeitsplatzsicherung wird überbewertet besonders angesichts der drohenden dauerhaften Energiekrise und der damit anfälligen Autoindustrie.

Nahezu alle Erkenntnisse des Umweltschutzes und insbesondere die für das betroffene Gebiet herausgestellten Werte lt. Studie des Bausenators ‚Bewertung von Funktionen der Freiräume' werden über den Haufen geworfen oder vernachlässigt (s. anliegende Karten A, B und C).

Eine Verwirklichung des ‚Daimler'-Projektes in Sebaldsbrück/Osterholz muß zu einer drastischen Minderung der Lebensqualität im dortigen Bereich führen, zugleich zu einer Fluktuation unter den dortigen Bewohnern und zu einer weiteren Zersiedelung der Landschaft. Ein Druck auf weitere wichtige Naturflächen unserer Stadt — wie z. B. die des Hollerlandes — würden die Folge sein. Als kritischer Bürger muß man sich die Frage stellen, ob mit dieser Baupolitik im Holter Feld nicht sogar solche zusätzlichen Absichten bezweckt werden sollen.

Die 55. Flächennutzungsplan-Änderung muß daher sowohl zum Wohle der direkt angrenzenden Wohngebiete als auch der Gesamtstadt auf das Entschiedenste abgelehnt werden!"

Der Eingabe sind drei Karten bezüglich Bewertung von Funktionen der Freiräume von Bremen beigefügt.

Schreiben 547:

„Nach seiner Art und Größe als von vornherein komplex geplantes Gesamtprojekt ist das vorgesehene Industriegebiet als ‚Hineinplanung' in Wohngebiet nicht geeignet. Trotz ihrer relativen Größe reicht die vorhandene Fläche für eine planerische Lösung der vorgesehenen komplexen Industrieansiedlung bei Berücksichtigung auch der berechtigten Belange der Anwohner nicht aus.

Die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans hat mit der in Aussicht genommenen einseitigen industriellen Nutzung im Hinblick auf die von der Anlage ausgehende sowohl direkte Emission/Immission (Ableitung bzw. Zuführung von Gasen, Dämpfen, Gerüchen, Geräuschen, Erschütterungen etc.) als auch indirekte Emission/Immission (z. B. Verkehrsausweitung, Erschütterung durch verstärkten Lastwagenverkehr/Transport von und zum Industriegebiet/Baufahrzeuge/Personalverkehr von und zum Industriegebiet, Verkehrslärm allgemein, Autoabgase etc.) erhebliche Auswirkung für die Anwohner der umgebenden Wohngebiete.

Die für die betroffenen Anwohner der geplanten Industrieanlage zu erwartende Einbuße nicht nur an realem Grundstückswert, sondern auch an Wohnwert und Lebensqualität ist — selbst bei einer durch vorbeugende Planung in gewissem Umfang erzielbaren Abmilderung — nicht zumutbar.

Niedrigbaumanpflanzungen (Jungpflanzen), Grasflächen, Buschgruppenflächen etc., insgesamt gärtneriche Anlagen, die gleichzeitig als ‚Vergrünung' von Zweckbauten geplant sind, sind auch in Verbindung mit wallartigen Erdaufschüttungen nicht geeignet, die zu erwartende unzumutbare Emission/Immission der Industrieanlage wesentlich herabzusetzen. Die Auswirkung des Verkehrslärms ist vorbeugend insgesamt offenbar überhaupt nicht erfaßbar. Sie wird ungebremst auf die Anwohner überwälzt.

Insgesamt ist in der vorgesehenen Komplexheit die geplante Anlage in ihrer Dimensionierung bei Beachtung direkter und indirekter Folgen für die Anwohner in den vorhandenen angrenzenden Wohngebieten nicht zumutbar und deshalb im eigentlichen Sinne in dieser Lage nicht planungsfähig."

Schreiben 548:

„Aus dem o. g. ausgelegten Flächennutzungsplan geht nicht hervor, daß von der Industrie die Bestimmungen des BBauG § 1 Abs. 6, Erster Teil ‚Bauleitplanung', und § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eingehalten werden müssen. Außerdem ist nicht geregelt, welche vermeidbaren Beeinträchtigungen entschädigt werden und in welcher Höhe.

Den Verantwortlichen ist bekannt, daß ich, unmittelbar Betroffener, durch die Ausweisung dieses Industrieareals beeinträchtigt werde:

a) durch erhöhten Industrielärm

b) Störung der Nachtruhe durch den eintretenden Verkehr der Schichtarbeit

c) Geruchsbelästigung durch unvermeidlichen Ausstoß von Industriegasen, insbesondere giftiger Farbdämpfe, welche von der Lackiererei in die Luft geleitet werden.

Wegen dieser, mich beunruhigenden Einwirkungen dieser Industrieausweitung im Holter Feld bis zum Rennplatz-Wohngebiet, habe ich berechtigte Bedenken.

Das Wohngebiet, welches bereits in unverständlicher Weise entgegen berechtigter (Mehrheit) Einsprüche durch den Ausbau der Roselius-Allee beeinträchtigt ist, belastet mich (uns).

Die Versicherungszahlung überhöhter Entschädigungen ist unglaubwürdig.

Begründung: siehe Enteignung vom 16. 8. 1967 II B- v.B./Kv Az.: 630-02-29/331

In dem

1. eine Enteignung ohne gültigen Bebau betrieben wurde
2. eine Enteignung ohne Schätzung des Bewuchses durchgeführt wurde
3. eine Enteignung nicht nach dem Verkehrswert, sondern auf ein Angebot Wert = DM 0—0 betrieben wurde."

Schreiben 549:

„Hiermit erhebe ich E i n s p r u c h gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Holter Felds und verweise in diesem Zusammenhang auf § 15 der Baunutzungsverordnung.

Durch die geplante Änderung soll ein Industriegebiet unmittelbar an ein Wohngebiet herangeführt werden. Erhebliche Lärm- und Geruchsbelästigungen sind zu erwarten, die in starkem Maße die Lebensqualität in einem Stadtteil beeinträchtigen werden. Aus diesen Gründen halte ich die Umwandlung der Grünflächen in Gewerbegebiet für unzulässig."

Schreiben Nr. 550:

„Gegen die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans sprechen wir uns ganz entschieden aus. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans müssen nach § 1, Abschnitt 6, insbesondere die Belange des Bildungswesens, von Sport, Freizeit und Erholung, die Entwicklung der Landschaft als Erholungsraum und die Belange der Jugendförderung berücksichtigt werden. Mit der geplanten Umwidmung des Holter Feldes in Industriegebiet werden diese Belange massiv verletzt. Als Lehrer, die an der Schule Im Holter Feld unterrichten, befürchten wir, daß durch Lärm und Abgase der Fabrik sowie des Verkehrs der Unterricht in der Schule erheblich gestört wird. Dabei geht es nicht nur um die unmittelbaren gesundheitsschädlichen Auswirkungen, sondern auch um den negativen Einfluß, den ein ständiger Geräuschpegel auf die Aufmerksamkeit der Schüler hat. Durch seine jetzige natürliche Umgebung hat unser Schulzentrum den einmaligen Vorzug guter äußerer Bedingungen, die einen positiven Einfluß auf die ganze Schulatmosphäre haben. Die Ansiedlung von Daimler-Benz wirkt sich äußerst negativ auf unsere Schule aus."

Schreiben Nr. 551:

„Aus den nachstehend aufgeführten Gründen erhebe ich Einspruch gegen den o. a. Flächennutzungsplan und der vorgesehenen Änderung der Nutzung:

1. Erhöhte Verkehrsbelästigung durch Zunahme des LKW- und PKW-Autoverkehrs in unserem Wohngebiet, insbesondere durch die Lärmbelästigung der zuliefernden Speditionsfirmen. Außerdem die Zunahme der Fahrzeugabgase und die Abgase der Fabrikschlote.

2. Die Straße Bruchweg ist schon jetzt durch den Verkehr von der Hansa-Linie zum Daimler-Benz-Werk und zur Firma Nord-Mende und den anderen Firmen in der Funkschneise hoffnungslos überlastet, besonders in den Verkehrs-Spitzenzeiten, so daß gegen eine Einbeziehung des Bruchweges in eine Trassenführung von der Hansa-Linie zum DB-Werk schärfstens protestiert werden muß.

3. Durch die Zunahme der jetzt schon erheblichen Belästigungen (Geruch, Lärm, Verkehrssicherheit und der Nachtruhe) tritt eine erhebliche Verminderung der Lebensqualität ein.

4. Als Folge der Ausdehnung der Firma Daimler-Benz, und den damit von mir geschilderten negativen Begleiterscheinungen, ist eine Wertminderung unseres Hauses und unseres Grundstücks zu erwarten."

Schreiben Nr. 552:

"1. Die Lärmbelästigung wird durch die Zunahme des LKW- und PKW-Verkehrs in unserem Wohngebiet stark erhöht und damit unerträglich.

2. Die bisher schon starke Geruchsbelästigung nimmt durch die Abgase der neuen Fabrikationsstätten und durch die Zunahme des LKW- und PKW-Verkehrs noch weiter zu.

3. Durch die Schichtarbeit wird die Nachtruhe laufend gestört. (Die Mitarbeiter von Daimler stellen ihre PKW in unserem gesamten Wohngebiet ab. Das laute Türenschlagen, das Starten der Wagen, das Anfahren und Rangieren, sowie die laute Unterhaltung erzeugen einen Lärmpegel, der für ein Wohngebiet einfach nicht tragbar ist.)

4. Durch Bebauung des Holter Feldes ergibt sich eine Verminderung des ökologischen Ausgleichs in Verbindung mit einem gleichzeitigen Anstieg der Umweltbelastung auf ein nicht zu vertretendes Maß.

5. Mögliche Trassenführung für die Anbindung des DB-Werkes an die Hansalinie durch unser Wohngebiet.

Von den maßgeblichen Politikern wird sehr viel von Lebensqualität und humaner Umwelt gesprochen. Aus diesem Grunde kann ich eine Entscheidung für diesen Standort des Werkes nicht verstehen. Auch die finanzielle Belastung des Landes Bremen durch die Neuansiedlung des Werkes steht in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, der der Bevölkerung versprochen wurde. Bei der bevorstehenden Bürgerschaftswahl werde ich die Kandidaten sehr genau unter die Lupe nehmen, um festzustellen wie sie sich für oder gegen obigen Komplex entscheiden."

Schreiben Nr. 553:

„Hiermit erhebe ich Einspruch nach dem Bundesbaugesetz § 1 (6)+(7) gegen die obige beabsichtigte Änderung, da u. a.

die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nicht gewährleistet bleiben

die natürlichen Gegebenheiten sowie die Entwicklung der Landschaft und die Landschaft als Erholungsraum in Gefahr geraten und die Belange des Umweltschutzes — insbesondere des Klimas und der Luft bedroht werden

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die städtische Studie des Bausenators ‚Bewertung von Funktionen der Freiräume von Bremen', deren Erkenntnisse mit einer Genehmigung des Daimler-Benz-Projektes im Holter Feld mit Füßen getreten würden und zu negativen Einflüssen in umweltpolitischer und stadtentwicklungsmäßiger Sicht auf die Gesamtstadt führen würde."

Schreiben Nr. 554:

„1. Durch die Industriebebauung wird sich die schon jetzt schlechte Luft bei entsprechenden Windrichtungen in Sebaldsbrück und der Daimler-Lärm noch weiter verstärken.

2. Als behinderter Mensch und mit zunehmendem Alter (1941 schon verwundet) geht mit dem Holter Feld ein Naherholungsgebiet auch für meine Frau und mich verloren.

3. Unser kleines, selbst erworbenes Haus erfährt eine Verkehrswertminderung nach einer Industriebebauung des vorgesehenen Ausmaßes und der zwangsläufigen erheblichen Verkehrsbelastungen durch die Steigerung der PKW- und LKW-Zahlen, die von und zum Werk fahren und auch nachts (wegen der Schichtarbeit) gibt es keine Ruhe.

4. Das Grün aus dem Stadtteil schwindet bis auf den im Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung Kl. Schloßpark immer mehr (im Gegensatz zu anderen Stadtteilen).

5. Der Osterholzer Friedhof (und für die dort Ruhenden, insbesondere deren Angehörige) würde durch die angrenzende Industrie als Ruhezone ganz erheblich beeinträchtigt; der lt. Pressebericht vor einiger Zeit erfolgte Einwand der Behördenvertreter, daß das Vorratsgelände wegen zunehmender Urnen-Beisetzungen nicht mehr gebraucht und für die Industrie genutzt werden sollte, ist schon allein aus Gründen der Pietät abzulehnen.

6. Zusammenfassend bitte ich, wie so viele Bürger des Bremer Ostens, zu bedenken, daß ohnehin dieser Stadtteil schon überreich Einschränkungen aller Art durch die hier konzentrierte Industrie im Allgemein-Interesse trägt."

Schreiben Nr. 555:

Es werden folgende Gründe gegen die 55. Änderung aufgeführt:

„1. Erhöhte Lärmbelästigung durch Zunahme des LKW- und PKW-Verkehrs in unserem Wohngebiet.

2. Zunahme der ohnehin schon starken Geruchsbelästigung durch Abgase der Fabrikationsstätten und des LKW- und PKW-Verkehrs.

3. Erheblich gestörte Nachtruhe, infolge der Schichtarbeit (Parken der Kraftfahrzeuge der Mitarbeiter von Daimler-Benz in unserer Wohnstraße und in der gesamten Umgebung).

4. Verminderung des ökologischen Ausgleichs bei gleichzeitigem Anstieg der Umweltbelastung auf ein nicht zu vertretbares Maß.

5. Mögliche Trassenführung — hauptsächlich die Anbindung des DB-Werkes an die Hansalinie — durch unser Wohngebiet.

6. Durch die Zunahme der zu erwartenden Belästigungen (Geruch, Lärm, Verkehrssicherheit und Nachtruhe) tritt eine erhebliche Herabsetzung der Lebensqualität ein. Die Nutzung des Hauses, insbesondere des Gartens, wird stark eingeschränkt.

7. Als Folge der Ausdehnung von DB und den damit anschließenden negativen Begleiterscheinungen ist eine Wertminderung unseres Hauses und Grundstücks zu erwarten.

Die Ausweitung von Daimler-Benz sowie die Zerstörung eines für diese Region notwendigen Ausgleichs wird uns den letzten Rest an Lebensqualität rauben. Die politische Entscheidung, in einem sowieso schon durch Lärm und Abgase überstrapaziertem Wohngebiet, dem Standort von DB im H.-F. zuzustimmen, halte ich für völlig verfehlt. Diese Entscheidung der verantwortlichen Politiker ist nicht nur für die betroffene Bevölkerung im Bremer Osten — insbesondere für die Bewohner des Bruchweges und Umgebung — eine nicht hinzunehmende Belastung, sondern für ganz Bremen (zumindest finanzpolitisch) eine fragwürdige Angelegenheit."

Schreiben Nr. 556:

„Die durch die Änderung geplante rechtliche Ermöglichung der Industrieansiedlung in diesem Gebiet wird eindeutig mit dem BBauG § 1 Abs. 6 in Widerspruch stehen:

— Es ist abzusehen, daß die Ansiedlung keineswegs eine ‚dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen wird, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern', insofern nicht, als die Aufwendungen der Allgemeinheit in Form von Steuergeldern, Umweltbelästigungen, geringem Freizeitwert der Region, in keinem Verhältnis stehen werden zur verhältnismäßig geringen Zahl neugeschaffener Arbeitsplätze.

— Da bereits die bestehende Industrie in Sebaldsbrück erhebliche Geruchsbelästigung bis nach Blockdiek hin mit sich bringt, ist abzusehen, daß diese Belästigung sowie Lärmbelästigung für einen großen Teil des Bremer Ostens erheblich zunehmen, und die im angeführten Paragraphen geforderte Berücksichtigung ‚des Wassers, des Klimas, der Luft, des Landschaftsbildes, der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege, Sport, Freizeit und Erholung, der Landschaft als Erholungsraum' usw. werden vollständig mißachtet.

Insgesamt würde also der weitaus größere Teil der in § 1 Abs. 6 BBauG angeführten Punkte nicht berücksichtigt bei Änderung des Flächennutzungsplanes zugunsten der Industrieansiedlung, so daß diese Änderung keinesfalls vollzogen werden darf."

Schreiben Nr. 557:

„Hiermit erhebe ich Einspruch gegen die 55. Änderungsplanung und verlange Wiederherstellung des alten Zustandes (z. B. als Park-, Garten- u. Sportanlagen) durch sofortige Einstellung des Planverfahrens!

Begründung

1. Die in BBauG § 1 Abs. 6 (insbes. letzter Satz!) angeführten Belange geben der Industrieansiedlung keinen Vorrang!

Vielmehr werden durch den 55. Plan im Holter Feld unschätzbare Werte (alte fruchttragende Bäume und Gärten) und für Notzeiten unentbehrliche Lebensquellen der Bremer Bevölkerung vernichtet und zwar mit Hilfe von Steuergeldern statt wie üblich nach dem allgemeinen Rechtsprinzip aus dem Grundstückskaufpreis.

Es wäre daher billiger, dem ansiedelnden Unternehmer an anderer Stelle ein gleichgroßes Brachland oder Grundstück geringeren Nutzungswerts (ökologisch-ökonomischer Wert, vgl. letzter Satz von BBauG § 1 Abs. 6) zu schenken!

2. Der Einspruch richtet sich nicht gegen eine Ansiedlung des Unternehmers Daimler-Benz AG. Vielmehr wird die geplante Produktion eines Kleinwagens/Sparwagens im Sinne des Umweltschutzes begrüßt, ebenso wie die damit verbundenen Arbeitsplätze. Doch muß die Bauleitplanung Bedingungen für eine umweltgerechte Produktion z. B. beim Lackierverfahren (Rückgewinnung der Dämpfe!) anknüpfen, sowohl für bestehende Anlagen als auch für deren Ausbau! Auch darf die Planung nicht mit Spekulation auf evtl. höhere Lärmgrenzwerte durch das geplante VerkLärmSchG erfolgen.

3. Die Standortwahl geschieht ohne ausreichende Information der Bewohner; andernfalls wäre es nicht zum Widerspruch tausender Anwohner gekommen, wenn bereits im Vorstadium des Änderungsentwurfes die Bürger (vor 2 Jahren!) über die Auswirkungen unterrichtet worden und in die Erörterung des Entwurfs einbezogen worden wären.

4. Förderung der Stadtflucht durch Zerstörung organisch gewachsener Gebiete (Verstoß gegen BBauG § 1 Abs. 6 Satz 1).

5. Die Schaffung vollendeter Tatsachen trotz Vorläufigkeit der Planung (Planung hat die Aufgabe der Vorbereitung von Maßnahmen!) und trotz erwogener Einstellung des Planungsänderungsverfahrens ist kein Zeichen kontinuierlicher Entwicklungspolitik, sondern deutlicher Ausdruck von Anarchie und Nötigung. Das Ziel der Planung, nämlich Ausweisung eines geeigneten Industriegebietes, wird vorweggenommen, indem fruchttragende Parzellen dem Verfall und der Plünderung preisgegeben werden, so daß schutzwürdige Belange nicht auf legalem Wege gemäß BBauG, sondern auf anderem Wege aus der Welt geschafft werden."

Schreiben 558:

„Die Industrieansiedlung von Daimler-Benz gehört nicht ins Holter Feld.

Es muß verhindert werden, die Wohnqualität des Bremer Ostens und die der Neubaugebiete Mahndorf/Arbergen weiterhin zu zerstören.

Wir appellieren hiermit auch an die politisch Verantwortlichen in Bürgerschaft und Senat, dies nicht zuzulassen."

Schreiben Nr. 559:

„Begründung:

1. Es ist zwar eine **sogenannte** Bürgerbeteiligung über die Planung des Werkgeländes durchgeführt worden, die in meinen Augen aber nur eine Farce war. Die Betroffenen wurden nicht, wie es das Bundesgesetz Par. 2 a vorschreibt, über alle

Einzelheiten informiert, sondern nur scheibchenweise über Teilplanungen unterrichtet und das auch nur nach bohrenden Fragen. Also meiner Ansicht nach ein grober (o. a. grobfahrlässiger) Verstoß gegen das Bundesbaugesetz.

2. Die der Daimler-Benz AG vom Senat gegebenen Zusagen wurden bereits vor den Anträgen auf Flächennutzungsplanänderung gemacht. Bei Beginn der Gespräche war das Gelände noch als Dauerkleingartengebiet ausgewiesen. Meiner Ansicht nach waren sämtliche Zusagen widerrechtlich.

3. Die ganze Verkehrsplanung wurde nicht bekanntgegeben. Auch hier nur bruchstückweise und ständig unterschiedliche Informationen.

In jedem Fall werden in den letzten Jahren erst zusammengewachsene Ortsteile durch die Trassenführungen wieder zerschnitten, bzw. gerade erst neu erstellte Wohngebiete unzumutbar belastet."

Schreiben Nr. 560:

„Gegen diese Änderung erheben wir im Auftrag einer großen Anzahl von betroffenen Bürgern Einspruch.

Begründung:

Der bereits überindustrialisierte Ortsteil Hemelingen wird zusätzlich, nach unserer Ansicht unzumutbar, belastet und zwar nicht nur durch das geplante Werk selbst, sondern besonders auch durch die zusätzliche Verkehrsbelastung. Das läßt sich auch durch die aus unseren Steuergeldern bezahlte Hochglanzbroschüre nicht bagatellisieren.

Bei der Bürgerbeteiligung gem. Bundesbaugesetz Par. 2 a wurde kein Gesamtkonzept, wie es bei solchen Großvorhaben nötig ist, vorgelegt. Besonders über die Verkehrsplanung wurden nur widersprüchliche Angaben gemacht.

Sollte die Verkehrsführung so verlaufen, wie zuletzt durchgesickert ist, würde

a) ein gewachsenes Wohngebiet wieder getrennt

b) ein gerade neu erstelltes Wohngebiet unzumutbar belästigt

c) eine besonders durch LKWs stark benutzte Straße direkt an einem gerade im Bau befindlichen Altenwohn- und Pflegeheim vorbeigeführt

d) weitere Grünflächen bei der Anbindung an die Autobahn zerstört

e) eine erhebliche Wertminderung der in der Trassenführung liegenden Grundstücke eintreten

f) weitere Abwanderung aus den betroffenen Gebieten in das niedersächsische Umland erfolgen."

Schreiben Nr. 561:

„Gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes im Holter Feld möchten wir hiermit Bedenken anmelden.

Aus diesem Flächennutzungsplan sollen künftig Bebauungspläne entwickelt werden, die vorsehen, daß auf der Fläche des ehemaligen Naherholungsgebietes im Holter Feld Industrieanlagen errichte werden. Hemelingen/Sebaldsbrück ist ohnehin ein durch Industrie außerordentlich stark belasteter Stadtteil.

Es kommt daher schon heute darauf an, für diesen Stadtteil möglichst viele Naherholungs- und Grünflächen zu erhalten und zu schaffen.

Die geplante Industrieansiedlung wird mit Sicherheit eine starke Geruchs- bzw. Lärmbelästigung mit sich bringen (durch Zufahrtsstraßen Verladerampe, Fabrikation selber etc.), welche kaum durch Lärmschutzmaßnahmen etc. verringert werden kann.

Uns scheint, durch die Nähe zum Schulzentrum der Sekundarstufe 2 ‚Im Holter Feld', ein normaler Schulbetrieb nicht mehr möglich zu sein. Wir wehren uns dagegen, daß ein Naherholungsgebiet zum Industriegebiet gemacht werden soll.

Die geplante Trassenführung sowie die Ausweitung des Industriebetriebes läßt die Bedürfnisse der Bevölkerung bewußt außer Acht und dient nur den Profitinteressen der Automobilindustrie.

Das Ziel der Verkehrsplaner, durch Ausbau des Straßennetzes die Verkehrsflut zu bändigen, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Wie Beispiele aus anderen Städten zeigen, wird das Problem nur aufgeschoben, im Endeffekt vergrößert sich das Verkehrsaufkommen noch."

Schreiben Nr. 562:

„Nach § 1 Abs. 6 Bundesbaugesetz sollen Bauleitpläne eine gesonderte städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern.

Durch die nach der Auslegung des betreffenden Flächennutzungsplanes bekannt gewordenen Änderungen wird das genaue Gegenteil bewirkt. Insbesondere werden die allgemeinen Forderungen an gesunde Wohnverhältnisse ebensowenig berücksichtigt, wie die Belange des Umweltschutzes. Die Entscheidung, zwischen Bebauung Ludwig-Roselius-Allee (Südseite) und Werksgelände Daimler-Benz eine Schutzzone von lediglich 100 m zu belassen, steht nicht nur in eklatantem Widerspruch zu Aussagen des Senators für das Bauwesen und anderen Senatsmitgliedern, sowie Bürgermeister Koschnick, die in der Anfangsphase der Diskussion um die Daimler-Benz-Ansiedlung einen Schutzraum von 250 m für notwendig hielten und den betroffenen Anwohnern auch versprachen, diese Schutzzone ist auch nicht geeignet, die zu erwartenden Umweltbelastungen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Ich bitte daher die Grünzone auf 250 m zu erweitern.

Die von der Firma Daimler-Benz AG an der Nordseite des Firmengeländes vorgesehene — allerdings im Flächennutzungsplan nicht ausgewiesene — Fahrversuchsstrecke darf auch dann nicht zugelassen werden, wenn die Grünzone zwischen Werk und Bebauung Ludwig-Roselius-Allee auf 250 m erweitert wird.

Das in der Grünzone vorgesehene Pumpwerk ist außerhalb der Grünzone einzuplanen.

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind insofern unberücksichtigt geblieben, als der vorgesehene Fuß- und Radweg innerhalb der Grünzone den verbleibenden Lebensraum wildlebender Tiere (Hasen, Fasanen, Rebhühner usw.) noch weiter einengt, wenn nicht sogar ganz vernichtet. Durch die Daimler-Benz-Ansiedlung wird ohnehin schon eine große Fläche zerstört, die heute noch wildlebende Tiere in großer Zahl beheimatet. Diese Tiere würden durch die Unruhe, die ein öffentlicher Weg mit sich bringt, gänzlich verdrängt.

Umweltschutz bzw. Naturschutz und Landschaftspflege dürfen nicht nur dahingehend verstanden werden, öffentliches Grün dem Menschen zu erschließen, sondern es muß im Sinne einer gesunden Umwelt auch den noch frei lebenden Tieren Lebensraum erhalten bleiben.

Ich beantrage daher, den vorgesehenen Rad- und Gehweg aus der Planung herauszunehmen.

Das bereits neu gebettete Fleet, welches am westlichen Ende der Ludwig-Roselius-Allee von der Daimler-Benz-Ansiedlung kommend angelegt wurde, sollte etwa 10 m von der südlichen Gurndstücksgrenze der Bebauung Ludwig-Roselius-Allee bis zum Achterkampsfleet weitergeführt werden. Zwischen Fleet und der Grundstücksgrenze der Bebauung Ludwig-Roselius-Allee sollte eine bepflanzte Böschung von ca. zwei Meter Höhe angelegt werden. Darüber hinaus sollte auf die geplante Aufschüttung unmittelbar an der Grenze des Daimler-Benz-Geländes (Nordseite) keinesfalls verzichtet werden, auch wenn diese Anlage lediglich ‚psychologische Wirkung' haben sollte."

Schreiben Nr. 563:

„1. Aus den Erläuterungen zur o. a. Änderung des genannten Flächennutzungsplanes ist nicht ersichtlich, daß die Bestimmungen der §§ 1—13 a BBauG sowie § 50 BJmSchG berücksichtigt und eingehalten werden.

2. Die Grünfläche des Holter Feldes ist als ökologisches Ausgleichsgebiet für den dichtbesiedelten Raum Bremen-Ost lebenswichtig. Die Bebauung des Holter Feldes mit Industrieanlagen wird jedoch eine Teränderung des Kleinklimas im Bremer Osten herbeiführen durch erhöhte Wärmeproduktion sowie verstärkte Luftverschmutzung. Darüber hinaus wird die Bebauung zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels führen, deren negative Folgen sich auch in den angrenzenden Feuchtgebieten auswirken werden.

3. Durch die Ansiedlung des Automobilkonzerns Daimler-Benz wird ein Industriegebiet bis unmitelbar an unser Wohngebiet herangeführt, getrennt lediglich durch eine Straße mit höchstem Verkehrsaufkommen.

Die Wohnnutzung wird dadurch stark herabgesetzt, von Wohnqualität kann keine Rede mehr sein.

a) Die Belastung durch Lärm tags und nachts wird sich über das erträgliche Maß hinaus erhöhen, und zwar durch weitere Zunahme des Produktionslärms, durch offene Verladerampen, Gleisanschlüsse, Verkehrslärm auf dem Werksgelände, durch weitere Zunahme des schon jetzt starken Straßenverkehrs.

b) Zusätzliche Geruchsbelästigung durch Industrieabgase und zusätzliches Verkehrsaufkommen.

c) Unsere Häuser in der Merziger Straße werden nach dem geplanten Ausbau des Holter Feldes direkt im Winkel zwischen dem alten und dem neuen Werk liegen und werden dadurch von den Immissionen des Automobilwerks von zwei Seiten unmittelbar betroffen.

4. Durch die geplante Straßenführung werden besonders wir Anwohner der Merziger Straße einer nicht zu verantwortenden Lärm- und Abgasbelästigung ausgesetzt sein.

5. Gesundheitliche Schäden sind durch die Umwidmung des Holter Feldes und die Industrieansiedlung für die Bewohner unseres Wohngebietes nicht auszuschließen.

6. Unser Einfamilienhaus wird eine erhebliche Wertminderung erfahren.

Die Umwidmung der Grünfläche Holter Feld in Industriegebiet hat derart starke negative Auswirkungen auf unser Wohngebiet und unser Eigentum, daß wir gegen die beabsichtigte Änderung des o. a. Flächennutzungsplanes sind.

Unabhängig von unseren Bedenken bitten wir um Mitteilung, welche Maßnahmen von den Stadtplanern vorgesehen sind, um uns von den negativen Folgen der geplanten Industrieansiedlung zu schützen bzw. zu entschädigen."

Schreiben Nr. 564:

„Hiermit erhebe ich Einspruch gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Holter Feld. Ich verweise dabei auf den § 1 des Bundesbaugesetzes und auf den § 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Diese beiden §§ wurden im Flächennutzungsplan nicht berücksichtigt.

Die Häuser an der Merziger Straße grenzen mit ihren Gärten und Schlafzimmerfenstern direkt an die Sebaldsbrücker Heerstr., die lt. Bremer Umwelt-Atlas jetzt schon eine Lärmmessung von 70—75 dB hat. Eine mehrmalige Verkehrszählung hat ergeben, daß die Sebaldsbrücker Heerstr. jetzt schon vor Baubeginn etwa von 1600 Fahrzeugen stündlich befahren wird. Hinzu kamen 6—7 Wochen lang alle 3—4 Minuten LKWs (pro Tag zusätzlich etwa 170 LKW), die ohne Baugenehmigung den Mutterboden von 20 000 qm im Holter Feld abfuhren. Laut Aussage des Herrn Senatsdirektors Kulenkampff in mehreren Versammlungen, kommen pro Tag noch ca. 300 LKW von den Zulieferbetrieben hinzu. Nicht zu vergessen sind die 6500 Parkplätze, die von den Werksangehörigen in 3 Schichten rund um das Werk aufzusuchen sind.

Wir werden seit Jahren schon so von Autolärm, Abgasen und Gestank der alten Lackiererei eingedeckt, daß wir froh waren, abends nach der Hetze des Tages noch einmal durch das Kleingartengebiet und die Wiesen zu laufen um Frischluft zu tanken.

Das Naherholungsgebiet ist für die Sebaldsbrücker und Hemelinger Bürger unentbehrlich.

Durch die Daimler-Benz-Ansiedlung wird die restliche Lebensqualität gänzlich zerstört. Die Industrieansiedlung Daimler-Benz gehört nicht in ein Wohngebiet. Es gibt andere Ausweichmöglichkeiten.

In Nordrhein-Westfalen beträgt der Abstand zwischen Industrie-Ansiedlungen und Wohngebieten 800 Meter. Außerdem wird unser Haus in seiner Wohnqualität und im Wiederverkaufswert erheblich gemindert.

Deshalb bin ich ganz entschieden gegen die Umwandlung von dieser Grünfläche Holter Feld in ein Gewerbegebiet.

Ist es von der Bürgerschaft und dem Senat zu verantworten, bei nur 1500 abgesicherten Arbeitsplätzen zusätzlich, daß ein Gigant wie Mercedes sich im Holter Feld ansiedelt, bei der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage? (Energiekrise, Benzin- und Heizölpreiserhöhung, Sonntagsfahrverbote, Kilometerbeschränkungen).

Auf vielen Versammlungen ist mir klar geworden (Volkshochschule, Forum Forbacher Str., CDU-Versammlung B. Neumann) und Besuche im Stadtplanungsamt, daß diese Industrieansiedlung eine rein politische und vorschnelle Entscheidung war. Die Stadtplaner sind keinesfalls erbaut davon.

Wenn die Sebaldsbrücker Heerstr. 4spurig ausgebaut wird, und die 6500 geplanten Parkplätze rund um das neue Werk herum angelegt werden, haben wir mit noch mehr umweltschädlichen Belastungen zu rechnen und zu leben, so daß mit einer Mehrbelastung allein durch die neuen Parkplätze, die ja in drei Schichten bei An- und Abfahrt, die Sebaldsbrücker Heerstr. befahren müssen.

Nicht zu vergessen ist der Lärm von dem neuen Werk und der Gestank der neuen Lackiererei!

Die Merziger Straße liegt nach dem Neubau im Winkel des alten und neuen Werkes. Sie bekommt den Krach von 2 Seiten, ebenso den Lärm der Werkeisenbahn.

Unsere Häuser haben schon fingerdicke Risse, die durch die ganzen Außenwände gehen, aufzuweisen. Die Erschütterungen durch schwere Lastwagen und der Krach von leeren Autotransportern, die ihre Halterungen nicht festgemacht haben, besonders nachts gegen 23.00 bis 24.00 Uhr sind kilometerweit zu hören. Unser Garten an der Sebaldsbrücker Heerstr. ist für uns verloren, ein Aufenthalt oder Unterhaltung mit Nachbarn und Freunden unmöglich. Unsere Obstbäume, die nach einigen Jahren gerade anfangen, Früchte zu tragen, sind bald ungenießbar, weil sich Ablagerungen durch Industrie- und Autoabgase (Kohlenmonoxyd, Blei, Stickoxyde, Aldehyde, Zyklide, Kohlenwasserstoffe, Ruß) ergeben, die gesundheitsschädlich sind (Benzypen sind krebserregende Substanzen). Der Staub und Ruß, der sich auf der trocknenden Wäsche festsetzt, macht es uns jetzt schon unmöglich, die Wäsche im Garten zu trocknen.

Die Hochstraße, die von der Saarstr. bis zum Straßenbahndepot gebaut werden soll, wird lt. Auskunft beim Stadtplanungsamt in Höhe von unseren Häusern herunterkommen. Hierdurch ist noch mit zusätzlichem Gasgeben zu rechnen für die stadteinwärts fahrenden PKWs zur Überwindung der Steigung. Deshalb ist doch eine Untertunnelung eine bessere Lösung."

Schreiben Nr. 565:

„Dieses Gebiet ist als Dauerkleingartengebiet ausgewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist auf Betreiben eines Industrieunternehmens erfolgt, dessen Forderung entgegen städtebaulicher Nutzung statgegeben wurde; sogar die Erweiterungsfläche des Osterholzer Friedhofs wurde in die Änderung mit einbezogen, weil angeblich kein Bedarf mehr dafür besteht.

Die Erfordernis, dem Industrieunternehmen diese einzige Grünfläche/Naherholungsgebiet zur Verfügung zu stellen, ist auch auf dem Arbeitsmarktsektor kurz- oder langfristig nicht bewiesen. Es ist seitens des Industrieunternehmens keine Zusage auf Erhöhung der Arbeitsplätze gemacht worden, die die Zerstörung der fast ½ Million Quadratmeter Grünfläche gerechtfertigt."

Schreiben Nr. 566:

„Durch die geplante Änderung soll ein Industriegebiet unmittelbar an ein Wohngebiet herangeführt werden. Die Verwirklichung dieser Planung wird mit Sicher-

heit weitere, zum Teil noch unübersehbare Beeinträchtigungen der Umweltbedingungen, die schon jetzt und seit Jahren zumindest an Zumutung grenzen, für die Einwohnerschaft vor allem dieser Region des Bremer Ostens bringen.

Gemäß § 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, zu denen größere Industrieansiedlungen auf jeden Fall zählen, die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, daß schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete (hier vor allem der Osterholzer Friedhof) soweit wie möglich vermieden werden. Die jetzigen Gegebenheiten sind bereits derart, daß in der Saarstraße beispielsweise — mit zunehmender Tendenz — der Aufenthalt an verschiedenen Tagen nur noch mit Gasmaske möglich ist, von den seit Jahren gewohnten Lärmbelästigungen verschiedener Art ganz zu schweigen. Es ist nicht zu glauben, mit welcher Rücksichtslosigkeit hier über die Köpfe der betroffenen Bevölkerung hinweg geplant wird, zum Wohle und im Interesse der Allgemeinheit, wie man meint.

Man kann nur hoffen, daß die Realisierung dieser Planungen in Anbetracht aufkommender Energieprobleme nicht den Reinfall bringt, für die Stadt und alle dann Betroffenen. Umweltprobleme sowie das Problem der Stadtflucht und Zersiedelung des Landes werden ohnehin kaum berücksichtigt."

Schreiben Nr. 567:

„Bei der Erstellung dieser Änderung wurden elementare Pflichten, die in den §§ 50 und 51 des Bundes-Immissions-Schutzgesetzes verankert sind, außer acht gelassen.

Die negative Konstellation: Industriegebiet zum Wohn- und Mischgebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander, wurde schon bei der ‚Borgward-Planung' nicht berücksichtigt.

Mit der vorliegenden Planung wird dieser damalige Fehler nicht nur kopiert, sondern in erheblichem Maße vergrößert.

Die Bevölkerung dieses Gebietes kann nicht politischen Prestiges einer Partei wegen in derartiger Weise benachteiligt werden.

Da Bremen heute noch in der Lage ist, ein unschädliches Grundstück zur Verfügung zu stellen, lehnen wir die vorliegende Planung ab."

Schreiben Nr. 568:

„Wir sehen, daß gegen den Willen der Anwohner Häuser zerstört werden, daß eine Quelle von Lärm und Gestank geschaffen wird — das alles mit dem Argument, Arbeitsplätze zu schaffen, wo auf der anderen Seite ständig entlassen wird.

Auch wir selbst sind betroffen:

1) Wieder verschwindet ein Stück Grünfläche im Bremer Osten. Aus Mangel an Naherholung müssen die Menschen aus Sebaldsbrück und Hemelingen zwangsläufig woanders Erholung suchen. Ein beträchtlicher Teil von ihnen wird ins Auto steigen müssen und Richtung Osten fahren. Das bedeutet auch in unserer Wohngegend mehr Verkehr.

2) In der Folge der Industrieansiedlung soll die Osterholzer Heerstraße ausgebaut werden. Schon jetzt ist es schwierig, über die vielbefahrene Heerstraße zu kommen. Mit dem geplanten Ausbau werden wir auf der Südseite der Heerstraße noch weiter von der Nordseite abgeschnitten. Der Verkehrslärm wird über ein erträgliches Maß hinaus zunehmen.

3) Allein die Zu- und Abfahrten während der Bauzeit bringen viel Lärm und Behinderung mit sich.

4) Unsere Tochter geht zur Schule Im Holter Feld. Abgesehen von dem durch die Industrieansiedlung erzwungenen ungünstigen Schulweg ist der Schulunterricht dort in vielerlei durch das anliegende Werk gestört."

Schreiben Nr. 569:

„Der vorgelegte Flächennutzungsplan verstößt gegen das Bundesbaugesetz § 1 (6): Allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- (und Arbeits-)verhältnisse und die Sicherheit der Wohn- (und Arbeits-)bevölkerung.

Begründung:

Da die Zu- und Abfahrten zum Werk durch dichtbesiedelte Wohngebiete geführt werden müssen, werden die Bewohner durch Verkehrslärm und Auspuffgase geschädigt, und zwar nicht nur tagsüber, sondern auch während der Nacht (Dreischichtenbetrieb). Die besonders hohe Verkehrsdichte während der Schichtwechsel vergrößert die Unfallgefahr für Kinder und betagte Menschen.

Zu erwartende Verkehrsdichte für 4 gleichmäßig belastete Zu- und Abfahrtsstraßen:

1. 3000 PKW pro Tag/1000 PKW pro Schicht
2. Antransport der Halb- und Fertigfabrikate mit LKW
   Werksverkehr rund um die Uhr
3. Abtransport der hergestellten Fahrzeuge
   75 % DBB — 25 % Autotransporter
4. 9000 Belegschaftsmitglieder fahren mit dem PKW zur Arbeit
   Ausfahrt innerhalb 20 min.

Erforderliche LKW je Stunde, voll hin und leer zurück:

$$2\times \frac{(4000\text{ t Material})}{(10\text{ t/LKW})} \times \frac{1}{24} \times \frac{1}{4} = 8{,}333333\ \frac{\text{LKW}}{\text{Stunde}}$$

Erforderliche Autotransporter,

$$2\times \frac{(3000\text{ PKW})}{(8)} \times \frac{1}{6} \times \frac{1}{24} \times \frac{1}{4} = 1{,}302083\ \frac{\text{LKW}}{\text{Stunde}}$$

$$2\times \frac{(3000\text{ PKW})}{(8)} \times \frac{1}{3} \times \frac{1}{24} \times \frac{1}{4} = 2{,}604167\ \frac{\text{LKW}}{\text{Stunde}}$$

$$= 3{,}906250$$

Personenverkehr bei Schichtwechsel

$$3000 \times \frac{1}{4} = 750\ \frac{20\text{ min}}{\text{PKW}}$$

Kraftfahrzeugverkehr in einer Richtung bei Schichtwechsel

$$\frac{1}{2} \times 8{,}333333\ \frac{1}{3600} + \frac{1}{2} \times 3{,}906250 \times \frac{1}{3600} + 750\ \frac{1}{20 \times 60} =$$

$$0{,}001157 \quad + 0{,}000543 \quad + 0{,}625000 \quad =$$

$$= 0{,}6267\ \frac{\text{Fahrzeuge}}{\text{sec}}$$

entspricht 0,6267 × 3600 = 2256 Fahrzeuge/Stunde während 2 × 20 min und das 3× innerhalb 24 Stunden!

Schichtwechsel 14.30 h fällt mit normalen Stoßverkehr zusammen:

Für eine Richtung $\frac{1600}{2}$ + 2256 = 3056 Fahrzeuge pro Stunde.

Dieser Überschlagsrechnung liegen Annahmen wie
kontinuierlich zu- und abfließender LKW-Verkehr
4 gleichmäßig belastete Zu- und Abfahrtstraßen zugrunde.

Werden nur 2 Straßen bevorzugt, verdoppelt sich die Verkehrsdichte oder aus 20 min werden 40 min und mehr."

Schreiben Nr. 570:

„1. Das Industriegebiet soll bis auf 100 m an ein Wohngebiet herangeführt werden, was wir für unverantwortlich halten.

2. Wertminderung und Herabsetzung der Wohnnutzung.

3. Durch den zusätzlichen LKW-Lieferverkehr erhöhte Lärmbelästigung.

4. Erhöhte Immissionsgefahr.

5. Es ist keine gleichgroße Ersatzfläche für das Holter Feld in ökologischer Hinsicht ausgewiesen worden."

Schreiben Nr. 571:

"1) Nach § 1 (6) wird hier in gröbster Weise verstoßen, die von mir dazu schriftlich wie mündlich vorgetragenen Einwände wurden nicht berücksichtigt. Wiederholt wurde angeführt, daß das Gebiet des Ortsamtes Hemelingen bereits jetzt sehr stark mit Industrie und Gewerbegebieten durchsetzt ist. Folglich läßt sich die vorgesehene Umwandlung im Gewerbegebiet aus Gründen der Lebensqualität nicht mehr verantworten. Die letzten Grün- und Erholungsflächen werden ohne Bedenken aufgegeben und der Wohn- und Lebensbereich der Einwohner wird zerstört, eine verstärkte Abwandlung nach Niedersachsen wird die Folge sein. Briefe in der Richtung sind am 4. 6. 1978 an den Bausenator und den Umweltsenator gerichtet worden, sind aber noch nicht beantwortet, obwohl Herr Grimke vom Bausenat eine Beantwortung im Januar ds. Jhrs. schon zugesagt hatte.

2) Nach § 2a wurde den Bürgern die Planungsvorhaben wohl dargelegt, aber nur bruchstückhaft, nicht in ihrer Gesamtheit mit den sich daraus ergebenden Folgeplanungen. Z. B. Alternativen einer anderen Flächennutzung wurden nicht zugelassen, und eine Stadtteilkonzeption war nicht im Zusammenhang zu erkennen. Die Straßenanbindungen durch Wohngebiete an die Autobahn wurden nicht klar dargelegt. Besonders betroffen bin ich als Arberger durch die Trassenführung entlang der Bundesbahnstrecke Bremen-Hannover oder einer evtl. Autobahnanbindung durch die Nauheimer Straße. Die hier im Bereich neu errichteten Wohnungsbauten und das im Bau befindliche Alten-Wohn- und Pflegeheim sind dann von der Flächennutzungsplanänderung sehr stark betroffen."

Schreiben 572:

„Die Bewertung von Funktionen der Freiräume aus der Reihe Beiträge zur Stadtentwicklung besagen u. a.,

. . . daß Industrie, Gewerbe und Verkehr unvermindert Flächenansprüche stellen, bei deren planerischer Umsetzung und Realisierung die Berücksichtigung von ausreichend dimensionierten und ausgestatteten Grünflächen entsprechend dem Bedarf und ihrem Leistungsvermögen nicht erfolgt . . . aufgrund mangelnder Durchsetzungskompetenzen zuständiger Planungsträger gegenüber ökonomischer Entwicklungen und Entscheidungen . . .

Die obige Änderung des FNP ist ein Musterbeispiel dafür, wie nicht geplant werden darf, zumal das betroffene Gebiet sowohl für das Stadtklima (Karte A), als Gliederungs- und Ordnungselement (Karte B) und auch für Erholung und Freizeit (Karte C) als sehr bedeutungsvoll eingestuft wurden. Das, was man auf solche Weise zerstört, wird man durch keine spätere Umweltschutzmaßnahme wieder ausgleichen können. Es ist noch Zeit für unsere Politiker, um einzuhalten! Ich fordere diese hiermit auf, von dem Daimler-Benz-Projekt im Holter Feld lt. beabsichtigter 55. Änderung des FNP Abstand zu nehmen, da die Voraussetzungen nach Bundesbaugesetz § 1 (6) und (7) in mehrfacher Hinsicht nicht gewährleistet sind!"

Schreiben Nr. 573:

„Mit der Umwandlung von ca. 60 ha Grünfläche im Holter Feld in Industriegebiet würde das ohnehin gestörte ökologische Gleichgewicht im Bremer Osten endgültig und unwiderruflich zerstört werden.

Die Ansiedlung des Automobilkonzerns Daimler-Benz im Holter Feld würde einen Industriekomplex mit noch völlig unübersehbaren Lärm-, Gestank- und Verkehrsbelastungen direkt neben noch intakte Wohngebiete stellen und zu einer drastischen Minderung der Wohnqualität dort führen.

Die Zu- und Ableitung der Verkehrsströme, die zum Bau und zur Produktion dieses Industriekomplexes benötigt werden, ist offenbar noch völlig unklar. Die zuständigen Gremien, wie Bauverwaltung und Ortsämter, haben bisher mindestens vier verschiedene Planungsvorschläge an die Öffentlichkeit gebracht. Das bedeutet, das zur Zeit jeder Bürger des Bremer Ostens davon ausgehen muß, daß er unter Umständen von dem steigenden Verkehrsaufkommen und den damit zusammenhängenden Straßenbaumaßnahmen direkt betroffen wird.

Es hat keine ‚gerechte Abwägung' (§ 1 [7] BBauG) der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander stattgefunden. Es gibt keine städtebauliche Begründung dafür, daß das Holter Feld Industriegebiet werden soll. Die einzige Begründung, die mir bisher bekannt wurde, ist die, daß Daimler-Benz auf dem Holter Feld als Erweiterungsgelände bestanden hat. Ich glaube nicht, daß diese Begründung vor dem § 1 des Bundesbaugesetzes bestehen kann.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, die beabsichtigte Planung für das Holter Feld noch einmal zu überprüfen und die Argumente der direkt und indirekt betroffenen Bürger aufzunehmen."

Schreiben Nr. 574:

Begründung:

„1. Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans bringt für die betroffenen Stadtteile unerträgliche ökologische Belastungen mit sich. Sie verstößt gegen § 1 des Bundesbaugesetzes, das als rechtlich höherrangig anzusehen ist und eine ‚geordnete städtebauliche Entwicklung' sowie eine ‚dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten' (Abs. 6) soll, was die Umwandlung eines Naherholungsgebietes in Industriegelände, das auch anderorten zur Verfügung stehen würde, m. E. verbietet.

Desgleichen verweise ich auf § 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes, aus dem eindeutig hervorgeht, daß Industrieansiedlungen so anzulegen sind, daß schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlichen oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete weitgehend vermieden werden. Die Errichtung einer Industrieanlage des geplanten Ausmaßes inmitten ausgesprochener Wohngebiete dürfte meines Wissens einmalig in der Bundesrepublik sein. Wenn die eben zitierten Gesetze nicht Makulatur bleiben sollen, darf das Projekt einer Erweiterung des Daimler-Benz-Werkes in Sebaldsbrück nicht weiter verfolgt werden.

2. Die Methode, mit der die beabsichtigte Umwandlung des Holter Felds in Industriegelände bisher von den politisch Verantwortlichen der Öffentlichkeit präsentiert wurde, läßt schweren Schaden für die Demokratie befürchten. Wer eine Werbeagentur beauftragt, eine ‚Informations'broschüre zu erstellen, in der mit zahlreichen Verdrehungen der Wahrheit, Beschönigungen, leeren Versprechen und Verschweigen essentieller Aspekte der Problematik gearbeitet wird, sich diese ‚Informationsarbeit' auch noch vom Steuerzahler finanzieren läßt, unterhöhlt das Vertrauen der Bürger in diesen Staat. Von einer wirklichen Beteiligung der betroffenen Bevölkerung kann bisher nicht die Rede sein."

Schreiben 575:

„Durch die geplante Änderung soll ein Industriegebiet unmittelbar an ein Wohngebiet herangeführt werden. Eine solche Maßnahme in einem mit Industrie ansonsten reichlich bedachten Stadtteil wird unweigerlich in überaus starkem Maße die Lebensqualität beeinträchtigen.

Die meist schädlichen und unübersehbaren Folgen derartiger Eingriffe zeigen sich zum Teil erst nach Jahren oder Jahrzehnten.

Bei der Aufstellung der Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Es ist daher nicht möglich, diese zwingend vom Bundesgesetzgeber geforderten Voraussetzungen im Eilverfahren durchzuboxen. Gerade dies geschieht jedoch im vorliegenden Fall.

Erhebliche Lärm- und Geruchsbelästigungen sind zu erwarten, die die jetzt schon bestehende Situation weiter unerträglich verschärfen würden."

Schreiben 576 (Niederschrift):

„Wir befürchten erhebliche Belästigungen und Beeinträchtigungen hinsichtlich der zu erwartenden Immissionen in bezug auf Lärm, Geruch und Verkehrsbelästigungen. Unser Erholungsraum wird überaus eingeschränkt, wir würden es deshalb begrüßen, wenn es bei den bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes bleiben und die vorgesehenen Darstellungen nicht festgesetzt würden."

Schreiben 585:

„Eine von Wohngebieten eng umschlossene Fläche darf nicht zum Industriegebiet erklärt werden, insbesondere nicht für eine Industrie, die unseren Lebensraum großflächig durch penetrante Gase sowie starken Zuliefererverkehr belastet.

Der Aufbau einer Industrie mit Großlackiererei und starkem Verkehrsaufkommen innerhalb eines Wohngebietes ist nur dann keine juristisch anfechtbare Fehlinterpretation des Immissionsschutzgesetzes, wenn alles im Rahmen des Möglichen liegende getan wird, schutzbedürftige Wohn- und Erholungsgebiete sowie Friedhöfe auch tatsächlich zu schützen. Dieser Schutz muß dem Fortschritt des Umweltschutzgedankens entsprechend besser sein, als bei früher konzipierten Vergleichsobjekten. Innerhalb Bremens sind andere Industriegebiete noch vorhanden. Sollte aber der Aufbau von Daimler-Benz auf dem Holter Feld nicht mehr aufzuhalten sein (z. B. wegen begangener Mißinterpretationen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes), fordere ich Auflagen, die die bisher an Großlackierereien in Wohngebieten gestellten Auflagen wesentlich übertreffen.

Der Verkehr (Liefer- sowie Personalverkehr) darf nicht durch Wohngebiete geführt werden.

Darüber hinaus bitte ich Sie, ihre stadtplanerischen Zielsetzungen zu überdenken und so zu korrigieren, daß für jeden Stadtplaner die Bewahrung der Wohngebiete vor der jetzt schon bestehenden Verkehrs- und sonstigen Belastung wieder zum obersten und ernstgenommenen Ziel wird."

Die von privater Seite vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden im weiteren nach folgenden Themen behandelt.

I. Verfahrensablauf und Abwägung

II. Alternative Standorte

III. Immissionen

IV. Verkehr

V. Erholung, Grün, Ökologie

VI. Entschädigung, soziale Bindungen

VII. Sonstige Einzelaspekte

Im einzelnen ist zu den genannten Themen folgendes auszuführen:

I. **Verfahrensablauf, Abwägung**

Dem Einwand, wonach das Verfahren in besonderer Eile betrieben worden sei, kann nicht gefolgt werden. Wie der bisherige Verfahrensablauf zeigt, hält er sich exakt an die im Bundesbaugesetz vorgeschriebenen Verfahrensschritte. Keiner dieser Schritte ist aus zeitlichen Gründen fortgelassen oder verkürzt worden. Hier werden daher die Verfahrensschritte genannt, die nach dem Bundesbaugesetz (BBauG) erforderlich waren:

Der Aufstellungsbeschluß seitens der Deputation für Bau und Raumordnung wurde am 21. September 1978 gefaßt. Die danach vorgeschriebene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung geschah — nach Abstimmung mit bestimmten hierfür erforderlichen Dienststellen — am 11. Januar 1979. Diese Versammlung fand in der Schule Im Holter Feld statt. Darüber hinaus sind noch zusätzliche Informationsveranstaltungen durchgeführt worden. Einmal am 30. November 1978, am 23. Januar 1979 und am 26. März 1979 im Ortsamt Osterholz und für den Bereich des Ortsamtes Hemelingen am 16. Januar 1979 sowie Ende März 1979. Sodann hat

der Senat an weite Kreise der bremischen Bevölkerung eine instruktive Bürger-Information verteilt mit der Bitte, sich bei Fragen gegebenenfalls an den Senator für Wirtschaft und Außenhandel zu wenden.

Nachdem diese Öffentlichkeitsarbeit abgeschlossen war, sind am 19. Februar 1979 die Träger öffentlicher Belange um ihre Stellungnahme gebeten worden. Um zu zeigen, in welchem Umfange diese Träger öffentlicher Belange an dem Planverfahren teilhatten, wird hier das gesamte Verzeichnis wiedergegeben, zumal später noch auf einzelne der beteiligten Dienststellen verwiesen werden wird. Es handelt sich bei der Beteiligung um folgende Stellen:

Dienststellen auf Bundesebene

die Oberpostdirektion Bremen
die Oberfinanzdirektion Hamburg
die Wehrbereichsverwaltung Hannover
die Bundesbahndirektion Hannover
der Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht bei der Bundesbahndirektion Hannover
das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld

Bremische Dienststellen

der Senator für Inneres
das Ortsamt Hemelingen
der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug
der Senator für Bildung
der Senator für Wissenschaft und Kunst
das Landesamt für Denkmalpflege
der Senator für Arbeit
das Gewerbeaufsichtsamt
der Senator für Soziales, Jugend und Sport
der Senator für Gesundheit und Umweltschutz
der Senator für das Bauwesen — Raumordnung und Landesplanung —
der Senator für das Bauwesen — Stadtentwicklung —
der Senator für das Bauwesen — Stadtplanung —
der Senator für das Bauwesen — Bauwirtschaft —
das Bauordnungsamt
das Gartenbauamt
das Amt für Wohnung und Städtebauförderung
das Hochbauamt
das Amt für Straßen- und Brückenbau
das Fernmeldetechnische Amt der Stadt Bremen
das Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung
das Wasserwirtschaftsamt
die Kataster- und Vermessungsverwaltung
der Senator für Wirtschaft und Außenhandel
der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr
das Hafenbauamt (zugleich auch als Luftfahrtbehörde)
der Senator für Finanzen
das Liegenschaftsamt

Kirchen (soweit Körperschaften des öffentlichen Rechts)

die Bremische Evangelische Kirche
der Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten)
die Israelitische Gemeinde in Bremen
die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten
die Katholische Gemeinde zu Bremen
die Methodistenkirche

Bremische Kammern

die Wirtschaftskammer Bremen
die Angestelltenkammer Bremen
die Arbeiterkammer Bremen
die Architektenkammer Bremen
die Handelskammer Bremen
die Handwerkskammer Bremen
die Landwirtschaftskammer Bremen
die Gartenbaukammer Bremen

Sonstige Stellen
die Nordwestdeutsche Kraftwerke AG
das Uberlandwerk Nord-Hannover AG
die Bremer Straßenbahn AG
die Flughafen Bremen GmbH
die Stadtwerke Bremen AG
die Bremer Parkplatz GmbH
der Landesverband der Kleingärtner, Kleinsiedler und Gartenheimer für Bremen und Umgebung e. V.

Niedersächsische Dienststellen
der Landkreis Osterholz
die Gemeinde Lilienthal
der Landkreis Verden
die Gemeinde Ottersberg
die Gemeinde Oyten
die Stadt Achim
der Landkreis Diepholz
die Gemeinde Weyhe
die Gemeinde Stuhr

Als dann diese Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme abgegeben hatten und deren Bearbeitung geschehen war, wurde seitens der Bauverwaltung von der Deputation für Bau und Raumordnung der Beschluß über die Auslegung des Planes erbeten. Am 7. Juni 1979 hat die Deputation dem Planinhalt zugestimmt und die Auslegung beschlossen. Die Auslegung jeweils eines Planes nebst Erläuterungsbericht geschah zeitlich parallel jeweils vom 18. Juni bis 18. Juli 1979 sowohl im Stadtplanungsamt als auch im Ortsamt Hemelingen.

Wie eben dargelegt wurde, sind insbesondere im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit weit mehr Veranstaltungen durchgeführt worden, als sie nach dem Bundesbaugesetz üblicherweise erforderlich sind. Daher kann in keiner Weise davon gesprochen werden, daß hier eine bestimmte eilige Plandurchführung vonstatten gehe. Im übrigen kann das Verfahren selbst nicht Gegenstand von Bedenken sein, weil es, wie mehrfach erwähnt, im Bundesbaugesetz so vorgeschrieben ist.

Das weitere Vorgehen richtet sich ebenfalls nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesbaugesetzes. So wird nach Auswertung der hier eingegangenen Bedenken und Anregungen — und dieser Bericht befaßt sich hauptsächlich damit — das weitere Verfahren in der in Bremen praktizierten Weise ablaufen, d. h. Vorlage an Senat und schließlich an die Stadtbürgerschaft. Mit Nachdruck muß bereits hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß letztlich der Stadtbürgerschaft der Beschluß und die letzte Entscheidung über den Planinhalt und die Behandlung der Bedenken und Anregungen zusteht. Offensichtlich sind viele Absender der Bedenken und Anregungen der Auffassung, daß eine abschließende Bearbeitung bzw. Entscheidung zu ihren Bedenken bereits gefaßt worden sei oder aber mit dem Beschluß der Deputation gefaßt wird.

Obwohl in den öffentlichen Veranstaltungen und in der vorgezogenen Bürgerbeteiligung (§ 2a BBauG) die Schritte des Bauleitplanverfahrens eingehend erwähnt worden sind, ist von vielen Absendern der Zuschriften der oft zitierte sogenannte Abwägungsprozeß offensichtlich als bereits abgeschlossen angesehen worden. Dem ist aber nicht so, sondern wie eben dargelegt wurde, wird es im weiteren in diesem Bericht die Aufgabe der Deputation für Bau und Raumordnung sein, sowohl die Stellungnahmen der Träger **öffentlicher** Belange mit den Argumenten der von **privater** Seite vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie der sonstigen erkennbaren Interessen abzuwägen und dem Senat bzw. der Stadtbürgerschaft eine Empfehlung zu dem Ergebnis dieser Abwägung und für ihren jeweiligen Beschluß zu unterbreiten.

Die Argumente, nach denen die Planung gegen das Abwägungsgebot verstoße, gehen daher fehl. Nach § 1 Abs. 7 Bundesbaugesetz sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das ist der Fall. Die öffentlichen Belange sind in den Stellungnahmen der sogenannten Träger öffentlicher Belange vorgebracht worden, die privaten Belange sind anläßlich der öffentlichen Auslegung eingegangen. Der Abwägungsprozeß ist Gegenstand dieses Berichtes. Die letzte Abwägung muß allerdings der Stadtbürgerschaft vorbehalten bleiben.

Hinsichtlich der öffentlichen Belange muß auf § 1 Abs. 6 BBauG hingewiesen werden, wonach bei der Aufstellung der Bauleitpläne innerhalb des sehr umfangreichen Kataloges auch zu berücksichtigen sind

— die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,

ebenso wie

— die Belange der Wirtschaft.

Was die privaten Belange betrifft, so ist noch vor der Auslegung, also vor Eingang der Zuschriften mit Bedenken und Anregungen, in mehreren Sitzungen des Beirates Hemelingen — über das Mindestmaß der nach dem Bundesbaugesetz erforderlichen Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hinaus —, aber auch in vielen Gesprächen im Stadtplanungsamt die Änderung des Flächennutzungsplanes erörtert worden. Viele der in den Gesprächen dargelegten Argumente sind aber wiederholt und nunmehr schriftlich als Bedenken und Anregungen vorgebracht worden.

In dem erforderlichen Abwägungsprozeß wird in der Tat der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ein erhebliches Gewicht zuzumessen sein. Aber auch viele andere öffentliche Belange sind zu berücksichtigen.

Daß von der bisherigen Planung abgewichen werden soll, nämlich auf dem Holter Feld u. a. Grün- und Sportflächen zu schaffen, widerspricht nicht dem Abwägungsgebot. Ebenso sind im Sinne der privaten Belange, wie Immissionsschutz, bestimmte Darstellungen (z. B. Schutzzonen) im Plan berücksichtigt. Hierauf wird aber später, insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema Immission, eingegangen werden.

Für den Verkehr, der durch die zusätzlichen — insbesondere gewerblichen — Bauvorhaben entsteht, werden in noch aufzustellenden Bebauungsplänen entsprechende Verkehrsflächen festgesetzt werden. Diese Verkehrsflächen werden so dimensioniert sein, daß sie in der Lage sind, die anfallenden Verkehrsmengen zu bewältigen. Auch dadurch wird ein Ausgleich zwischen öffentlichen und privaten Belangen erreicht werden.

Die Bedenken im Sinne § 13 a BBauG (Grundsätze für soziale Maßnahmen, Sozialplan) können hier nicht behandelt werden. § 13 a BBauG handelt von den Grundsätzen über soziale Maßnahmen, die bei einem **Bebauungsplan** zu erstellen sind. Hier aber handelt es sich um einen Flächennutzungsplan bzw. Änderung des Planes. Erst bei den noch aufzustellenden Bebauungsplänen wird zu prüfen sein, ob § 13 a BBauG anzuwenden ist.

Im Grundsatz muß hier bereits sehr nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß bestimmte Anregungen oder Bedenken zum Verfahrensablauf sich vorrangig auf Einzelheiten beziehen, die der Sache nach allein in einen Bebauungsplan gehören. Wenngleich auch Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird hier in dem Bericht jeweils auf Sachverhalte eingegangen werden müssen, die die Grundsätze der Planung berühren und Ausgangspunkte im Flächennutzungsplan haben, letztlich aber erst im Bebauungsplan eine detaillierte und verbindliche Regelung erfahren werden.

Ein oft wiederholtes Argument in den Bedenken und Anregungen gilt der Behauptung, daß der Planinhalt zur Änderung des Flächennutzungsplanes zeitlich schon vor Beginn des Planverfahrens mit einer Firma vertraglich festgelegt worden sei. Dies wird als Verstoß gegen das mehrfach erwähnte Abwägungsgebot gesehen.

Die Deputation verweist hierzu auf die bisherigen Ausführungen, aus denen eindeutig zu entnehmen ist, daß der Abwägungsprozeß noch läuft und nicht als abgeschlossen anzusehen ist. Die Deputation für Bau und Raumordnung hat außerdem aufgrund der ihr von der Stadtbürgerschaft erteilten Ermächtigung den Planaufstellungsbeschluß gefaßt und die Verwaltung beauftragt, ihr eine entsprechende Planänderung zu unterbreiten. Mit diesem Beschluß ist noch keine Realisierung dieser Absicht verbunden. Es handelt sich vielmehr um die Schaffung der nach dem Gesetz erforderlichen Unterlagen bzw. der Zusammenstellung des Materials, des formellen Verfahrensablaufes, welche insgesamt zu einer solchen Planänderung erforderlich sind. Erst nach Abschluß dieser Vorgaben, wozu mit diesem Bericht beigetragen wird, wird seitens der Stadtbürgerschaft ohne jede Prämisse zu beschließen sein, ob bzw. welche städtebaulichen Pläne den Absichten einer

Industrieerweiterung zugrunde zu legen sind. Es trifft nicht zu, daß privatrechtliche Verträge die Planung präjudiziert hätten.

Weitere Bedenken, die sehr nachhaltig vorgetragen werden, beziehen sich darauf, daß eine Industrie in Nähe eines Wohngebietes rechtswidrig sei.

Die Deputation entgegnet darauf, daß der vorgelegte Änderungsplan keinen Anlaß zu solchen Bedenken gibt. Es wurde bereits erwähnt, daß Schutzflächen dargestellt sind und daß insbesondere, wie der Erläuterungsbericht aussagt, später eine Gliederung der Flächen dergestalt vorzunehmen ist, daß eben eine nach der einschlägigen Gesetzgebung zulässige und vertretbare Aufteilung der Flächen auszuweisen ist. Allerdings wird die endgültige Gliederung der baulichen Nutzung im Bebauungsplan festzusetzen sein.

Zu den Bedenken und Anregungen, die sehr oft auf das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) verweisen und hierbei insbesondere auf den § 50 dieses Gesetzes ist auszuführen:

Der § 50 BImSchG lautet: „Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, daß schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden."

Wie dieser Text aussagt, handelt es sich also vorrangig um schädliche Auswirkungen auf Wohngebiete. Und diese Auswirkungen sollen soweit wie möglich vermieden werden. Dem steht die 55. Änderung nicht entgegen. Einerseits sind zur Ludwig-Roselius-Allee Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen dargestellt. Andererseits ist im Bebauungsplan eine Gliederung zum Schutz der an gewerbliche Bauflächen angrenzenden Nutzungen (gemäß § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung) beabsichtigt.

Die Deputation erinnert nochmals daran, daß dem Inhalt des Planes auch die für den Umweltschutz zuständigen Stellen zugestimmt haben. Dabei war diesen Stellen bekannt, daß die gewerbliche Baufläche sowohl im Westen wie auch im Süden — jeweils in sehr geringer Breite — an vorhandene Wohngebiete grenzt. Das ist in Nähe der Wilhelm-Wolters-Straße und auch bei einem kleinen innerhalb der Gewerbeklasse III liegenden Gebiet an der Schloßparkstraße der Fall. Gleiches gilt für solche Örtlichkeiten, wo ähnliche Nutzungsarten aneinanderstoßen.

An allen diesen Berührungspunkten wird es Aufgabe des Bebauungsplanes sein, die Flächen des jetzt behandelten Änderungsbereiches so zu gliedern, daß den Vorschriften des Immissionsschutzes Genüge getan wird und die vorhandenen Wohngebiete erhalten bleiben.

Für den weitaus größeren Bereich schließen sich an die neuen gewerblichen Bauflächen — wie ein Blick auf den Plan zeigt —

Grundstücke für den Gemeinbedarf,

festgesetzte gewerbliche Bauflächen,

Kleingartenflächen und

Friedhof

an. Für diese hier angrenzenden Grundflächen trifft also der § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz nicht zu. Auch hier weist die Deputation darauf hin, daß der Plan den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes nicht widerspricht und daß kein Anlaß besteht, aus Gründen des Immissionsschutzes den Entwurf zu ändern. In Bedenken und Anregungen wird von einer Verletzung der Gebote des Nachbarschutzes gesprochen. Die Deputation verweist auf die eben dargelegten Ausführungen. Auch eine Verletzung von Interessen des Nachbarschutzes ist aus den genannten Gründen und unter Hinweis auf den Inhalt des Planes nicht gegeben.

Wenn in einer Zuschrift mit Bedenken und Anregungen gebeten wird, die Planung von Gutachtern überprüfen zu lassen, so muß die Deputation hierzu mit Nachdruck auf die Liste der Träger öffentlicher Belange und deren Stellungnahme verweisen, die eingangs aufgezählt wurde. Alle diese Dienststellen haben gemäß dem Arbeitsbereich und aufgrund des jeweiligen Fachwissens den Änderungsplan geprüft. Es bedarf daher keiner Beauftragung eines Gutachters, um diese Planung prüfen zu lassen. Bei der Bearbeitung des Plangebietes müssen diese Dienst-

stellen beteiligt sein, wie es im Bundesbaugesetz bei der Bearbeitung von Bauleitplänen vorgeschrieben ist (§ 2 [5] BBauG). Daher vertritt die Deputation die Auffassung, daß ein Gutachten nicht erforderlich ist, um die mit allen Trägern öffentlicher Belange erarbeitete und abgestimmte Planung bestätigt zu erhalten.

Auch in den Bedenken und Anregungen, in denen auf § 15 Baunutzungsverordnung verwiesen wird, sieht die Deputation für Bau und Raumordnung keinen Grund, den Plan zu ändern. Dieser § 15 der Baunutzungsverordnung bezieht sich uneingeschränkt auf die Zulässigkeit baulicher Anlagen, sofern bereits Festsetzungen durch einen Bebauungsplan vorhanden sind. Ein solcher Bebauungsplan muß erst noch aufgestellt werden. Dafür ist diese Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Deputation weist daher hierzu darauf hin, daß der § 15 Baunutzungsverordnung in keiner Weise geeignet ist, eine Darstellung in einem Flächennutzungsplan zu ändern oder rückgängig zu machen.

In Bedenken und Anregungen wird darauf hingewiesen, daß der Erläuterungsbericht nicht mit Bundesbaugesetz und Bundesimmissionsschutzgesetz im Einklang stehe. Die Deputation ist dagegen der Auffassung, daß der Erläuterungsbericht sowohl zur Erforderlichkeit als auch zum Inhalt des Planes Stellung nimmt. Ebenso sind alle Belange aufgrund der Angaben von Bundesbaugesetz und Bundesimmissionsschutzgesetz im Plan und auch im Erläuterungsbericht berücksichtigt. Die Deputation ist auch hier der Auffassung, daß diesen Bedenken nicht stattgegeben werden kann.

In einer Zuschrift wird die Auffassung vertreten, daß die Durchführung des Verfahrens unverantwortlich leichtfertig angesichts der Folgen für die Umwelt sei. Die Deputation ist der Auffassung, daß nicht leichtfertig geplant wurde. Es kann kaum eine umfangreichere Beteiligung der für den Umweltschutz zuständigen Dienststellen geben, als dies hier geschehen ist. Insofern sind die Bedenken nicht gerechtfertigt.

Schließlich wird in einer Zuschrift noch vorgeschlagen, das Verfahren neu zu beginnen und eine „wirkliche Interessenabwägung" vorzunehmen. Die Deputation verweist auch hierzu auf die bisherigen Ausführungen. Eine Abwägung hat stattgefunden. Ein Anlaß für einen Neubeginn besteht nicht.

II. **Alternative Standorte**

In Zuschriften werden bezüglich eines alternativen Standortes folgende Bereiche genannt:

Niedervieland

Neustädter Häfen

Hodenberger Deich/Bundesbahn/Landesgrenze

Zum Teil wird vorgebracht, daß „bessere Standortalternativen nicht berücksichtigt" seien.

Hierzu führt die Deputation aus:

Die Erweiterung der Produktionsanlagen in Sebaldsbrück trägt den wirtschaftlichen Belangen der Region Unterweser Rechnung. Zu den wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aspekten wird auf das Wirtschaftsstrukturprogramm des Senats verwiesen.

Im Hinblick auf die Probleme, die bei einer Industrieerweiterung in Sebaldsbrück zu lösen sind, ist deshalb geprüft worden, ob den regionalen Bedürfnissen nach industriellen Arbeitsplätzen auch durch Neubau entsprechender Produktionsstätten an anderen Standorten in der Region entsprochen werden kann.

Die Prüfung hat Standorte in Bremerhaven und Niedervieland eingeschlossen. Sie kam zu dem Ergebnis, daß nur eine Anlage, die von den bestehenden, ehemals von Carl Borgward begründeten Automobilproduktionsanlagen ausgeht und deren Produktion schrittweise ausbaut, die notwendigen Arbeitsplätze gewährleisten kann. Wesentliche Betriebsteile sind dort schon vorhanden.

Auch die alternativ untersuchte Erweiterung in Flächen in der Osterholzer Feldmark parallel zur Bundesbahnstrecke nach Hannover führt nicht zu einer besseren

Lösung. Insbesondere wären bei dieser Lösung zusätzlich wesentliche Störungen der Nachbarschaft durch die Transportverbindungen zwischen den verschiedenen Werksteilen nicht zu vermeiden gewesen.

So kann die Abwägung der Frage, wo die notwendigen neuen Arbeitsplätze im Metallbereich geschaffen werden könnten, die wegen des regionalen Defizites aufgrund der rückläufigen Entwicklung im Bereich der Werftindustrie und anderer metallverarbeitender Branchen besonders notwendig geworden sind, zu dem Ergebnis, die im Flächennutzungsplan 1967 für den südlichen Teil des Holter Feldes schon dargestellten, aber noch nicht in Anspruch genommenen gewerblichen Bauflächen so auszuweiten, daß hier das Arbeitsplatzdefizit entscheidend abgebaut werden kann.

Damit werden in den Ortsteilen Sebaldsbrück und Hemelingen voraussichtlich die gewerblichen Arbeitsplätze ersetzt, die dort bis in die sechziger Jahre hinein bestanden haben und sich seitdem wesentlich verringert hatten.

Dieser Abwägung liegt auch zugrunde, daß von neuen Arbeitsplätzen aufgrund umweltfreundlicher Produktionsmethoden wesentlich weniger Umweltbelastung ausgeht, als dies bei Arbeitsplätzen älterer Produktionsanlagen der Fall war.

Parallel zu diesem 55. Änderungsverfahren werden in großem Umfange bisher gewerblich genutzte und im Flächennutzungsplan so dargestellte Flächen in Wohn- und Grünflächen umgewandelt.

III. Immissionen

In Einwendungen wird angegeben, daß die Belange des Umweltschutzes nicht berücksichtigt worden seien. Sodann wird erklärt, daß die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse ebenso wie an Sicherheit nicht berücksichtigt seien. Im gleichen Sinne liegen die Einwendungen, die davon sprechen, daß mit dem Plan eine erhebliche Beeinträchtigung einer menschenwürdigen Umwelt verbunden sei.

Die Deputation für Bau und Raumordnung ist der Auffassung, daß die Belange des Umweltschutzes eingehend sowohl mit den zuständigen Stellen erörtert als auch sehr detailliert und im Sinne des heutigen Umweltdenkens Einfluß auf den Plan genommen haben. Wegen der Verfahrenseinzelheiten wird hier, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Ausführungen unter I. verwiesen, wo dargelegt worden ist, welche Dienststellen innerhalb des Bauleitplanverfahrens beteiligt wurden und mit ihren Stellungnahmen an dem Planinhalt mitgewirkt haben. Das Bundesimmissionsschutzgesetz ist, soweit der Flächennutzungsplan bzw. die hier vorgelegte Änderung darauf Rücksicht nehmen kann, berücksichtigt.

In weiteren Einwendungen wird behauptet, daß die Lebensqualität verschlechtert werde und gesundheitliche Schäden zu erwarten seien. Ebenfalls wird in diesem Zusammenhang von einer Zerstörung der gesunden Wohnverhältnisse in der Umgebung gesprochen.

Die Deputation teilt diese Auffassung nicht, und zwar aus folgenden Gründen: Zur Veränderung der Lebensqualität, also der Wohnbedingungen und der Versorgung der an die geplanten Gewerbeflächen angrenzenden Wohngebiete im allgemeinen ist folgendes anzugeben:

Es handelt sich dabei um:

1. Geringere Abstände zwischen Gewerbeflächen und Wohngebieten als bisher
2. Verlust von Grünflächen an einem günstig gelegenen Ort sowie
3. Zunahme des Verkehrs im Bremer Osten.

Die eben genannten Feststellungen werden aber in städtebaulicher Hinsicht wie folgt ausgeglichen:

Zu 1.

Dort, wo Gewerbeflächen in größerer Ausdehnung an das Wohngebiet Ludwig-Roselius-Allee angrenzen, ist eine ausreichende Schutzzone vorgesehen, deren konkrete Gestaltung allerdings erst verbindlich, d. h. exakt meßbar durch einen Bebauungsplan festgesetzt werden kann. Die Schutzzone selbst ist aber im Ände-

rungsplan bereits enthalten. Sofern eine Wohnbebauung an wenigen Stellen unmittelbar an eine gewerblich zu nutzende Fläche anstößt, wird durch eine Gliederung im Bebauungsplan dafür gesorgt werden, daß ein ausreichender Schutz des Wohnens gewährleistet wird.

Zu 2.

Der Ersatz der bereits hergestellten Grünflächen wird in unmittelbarer Nachbarschaft durch eine Inanspruchnahme bisher gewerblich zu nutzender Flächen geschaffen werden.

Ein planerischer Ersatz für jene Flächen, die noch nicht für Grün und Sport hergerichtet sind, ist an folgenden Stellen beabsichtigt:

a) In der Osterholzer Feldmark

Dieser Bereich hat für die Wohngebiete von Hemelingen und auch von Osterholz eine ähnlich günstige Lage, wenn nicht sogar eine bessere als die des Holter Feldes.

Für Teilbereiche, wie die sogenannte Eisenbahnersiedlung in Sebaldsbrück sowie für Teile Hemelingens und Arbergens, wird sogar diese Lage weitaus vorteilhafter als die bisher geplante Lage des Grün- und Sportzentrums sein.

Die Wohngebiete der sogenannten Schloßparksiedlung, nördlich der Ludwig-Roselius-Allee, ebenso die der Neuen Vahr und Blockdiek sind bereits heute ausreichend mit öffentlichen und privaten Grünflächen versorgt.

b) Für die geplante Bezirkssportanlage soll Ersatz geschaffen werden,

für die Neue Vahr im Bereich Achterdiek

für Sebaldsbrück im Bereich Schule an der Parsevalstraße und auf einer Fläche in Nähe des Heufeldfleetes.

Der vorhandene Tennisverein am Osterholzer Friedhof wird zur Zeit an die Hans-Bredow-Straße verlegt.

Zu 3.

Die verkehrlichen Belange werden durch Neubau und Ausbau von Straßen berücksichtigt. Die Auswirkungen dieser Verkehrswege auf das Wohnen werden in den entsprechenden Verfahren festgestellt bzw. festgesetzt werden. Innerhalb dieser Verfahren sind Einzelheiten im Hinblick auf die dann noch offenen Bedenken und Anregungen abzuhandeln.

Zusammenfassend wird hier festgestellt, daß die Planung zwar zu Veränderungen führt, jedoch nicht zwangsläufig zu einer Verschlechterung des Lebensniveaus. Im Gegenteil, die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse bleiben gewahrt, die Belange von Sport, Freizeit und Erholung sind berücksichtigt. Veränderungen im einzelnen, die sich aus der konkreten Durchführung des Industrieerweiterungsprojektes ergeben, können hier in dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ohnehin nicht behandelt werden. Derartige Einzelheiten betreffende Bedenken sind dann in den jeweiligen Bebauungsplanverfahren zu erörtern und je nach Vorbringen zu beurteilen.

Von gewerblichen Bauflächen gehen übrigens nicht grundsätzlich gesundheitschädigende Wirkungen aus. Die für Belange der Gesundheit zuständigen Dienststellen Bremens haben an dieser Planung mitgearbeitet und werden entsprechend ihren Dienstobliegenheiten dafür sorgen, daß keine solchen gesundheitschädigenden Wirkungen entstehen werden.

Soweit in Einwendungen die direkte Angrenzung von Industriegebiet an Wohngebiet beanstandet wird, macht die Deputation darauf aufmerksam, daß die Angelegenheit unter I. bereits behandelt ist, und zwar unter Hinweis darauf, daß in den jeweiligen Bebauungsplänen eine Gliederung unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten erforderlich sein wird. In einem Flächennutzungsplanverfahren kann eine solche Regelung nicht getroffen werden, sondern erst im verbindlichen Bauleitplan.

In einer Einwendung wird behauptet, daß die Gestaltung des Ortsbildes nicht berücksichtigt werde.

Die Deputation führt hierzu aus, daß die Gestaltung des Ortsbildes ebenfalls nicht über den Flächennutzungsplan geregelt werden kann. Vorschriften über die äußere Gestaltung ebenso wie über stadtplanerische gestalterische Zusammenhänge sind jeweils im Bebauungsplan vorzuschreiben. Die Einfügung des Baugebietes in die Umgebung wird in diesen Plänen gesichert werden. Es wird Aufgabe des Bebauungsplanverfahrens sein, hier die maßgeblichen Vorschriften im Bebauungsplan aufzunehmen.

Einwendungen gehen dahin, daß Belästigungen durch Immissionen des Werkes selbst gegeben seien. Weiterhin seien Lärm- und Geruchsbelästigungen zu erwarten. Zu diesen Einwänden erklärt die Deputation, daß die von der gewerblichen Nutzung ausgehenden Emissionen im einzelnen noch nicht beschrieben werden können. Die Planung berücksichtigt Schutzzonen. Durch beabsichtigte Gliederungen der angrenzenden Nutzungsgebiete wird gewährleistet, daß ein zumutbares Maß an Belastung nicht überschritten werden wird. Auch hier muß wiederum auf die verbindliche Bauleitplanung, d. h. also auf den Bebauungsplan verwiesen werden, der im Sinne des hier behandelten Einwandes genaue Angaben enthalten wird.

Soweit in Bedenken und Anregungen davon gesprochen wird, daß alle Lärm- und Geruchsquellen im Zentrum der Industriefläche angesiedelt werden sollen, ist hierauf zu entgegnen, daß auch solche Vorschriften nicht im Flächennutzungsplan vorgeschrieben und abschließend behandelt werden können. Es wird nochmals auf den Bebauungsplan hingewiesen, der allein dazu bestimmt ist, eine Ordnung der jeweiligen Art der baulichen Nutzung vorzuschreiben. Darüber hinaus wird von den für die Gewerbeaufsicht zuständigen Stellen beachtet werden, daß im Rahmen der jeweiligen Anträge, z. B. für eine Lackiererei, Auflagen erteilt werden, die das Maß der Beeinträchtigung bzw. der Immission auf das zulässige Maß mindern.

Den Bedenken, wonach Aussagen über Entschädigung für Schutzmaßnahmen zur Abwehr von Lärm und Abgasen fehlen, wird dahingehend entgegnet, daß Entschädigungen nicht im Flächennutzungsplan zu regeln sind. Erst im Zusammenhang mit Durchführungsmaßnahmen sind solche Entschädigungsfragen zu behandeln.

Es werden Bedenken bezüglich Lärm durch Be- und Entladen von Lastkraftwagen und Güterwagen vorgebracht. Diese Frage wird auf der Grundlage der im Bebauungsplan festzusetzenden Gliederung der Baugebiete im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu behandeln sein.

Bedenken zum Immissionsschutz im Hinblick auf die Lackieranlage werden in vielen Zuschriften vorgebracht. Wie bereits ausgeführt, kann die Deputation diese Bedenken nicht teilen. Gerade innerhalb der gewerblich zu nutzenden Baufläche ist eine Lackieranlage möglich. Es werden jedoch gegebenenfalls Vorkehrungen vorzusehen sein, die sichern, daß schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Gleichermaßen sind Bedenken bezüglich Erschütterungen durch Lastkraftwagen, und zwar offensichtlich im Bereich der Bebauung an der Merziger Straße, aber auch an anderen Stellen nicht Gegenstand des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens. Im Rahmen der Ausbauplanung der Verkehrswege, welche die gewerblichen Flächen erschließen bzw. bei den hierfür erforderlichen Bauleitplänen (Bebauungspläne) werden Einzelheiten dieses Problems zu behandeln sein. Schon jetzt kann gesagt werden, daß bei der Herstellung der Straßen die Beeinträchtigung durch Erschütterungen soweit wie nur irgend möglich herabgemindert wird. Die technische Anlage neuer Straßen ermöglicht, eine Erschütterung so weit zu mindern, daß von einer Belästigung nicht mehr gesprochen werden kann.

Was den Einwand betrifft, wonach ein „Stadtteil abgeschnitten" bzw. von drei Seiten durch Industrie isoliert werde, so ist seitens der Deputation dem zu entgegnen, daß zwar nach Lage des Planes durchaus von einer isolierten Lage bestimmter Wohnbereiche gesprochen werden könnte. Das wird aber nicht durch die hier behandelte Änderung bedingt, denn die bisherige Lage war gleichermaßen zu beurteilen. Die Lage der erwähnten Wohnbereiche hat sich in der Vergangenheit zum größeren Teil erst dann entwickelt, als das damalige Eisenbahnausbesserungswerk und die Firma Borgward in bestimmtem Umfange vorhanden bzw. solche industriellen Nutzungen erkennbar waren.

Um die isolierte Lage dieses Wohngebietes zu vermindern, konzentrieren sich diese planerischen Bemühungen auch auf die Umwandlung eines Teils der Oster-

holzer Feldmark. Hier soll für alle angrenzenden Ortsteile ein Grün- und Erholungsgebiet entstehen. An diese Flächen wird dann das mehrfach erwähnte Gebiet unmittelbar angrenzen und an der neuen Nutzung partizipieren.

Bedenken, wonach Schutzvorkehrungen z. B. an der Merziger Straße fehlen und wonach bestimmte Angaben hierzu gefordert werden, beurteilt die Deputation folgendermaßen:

Die Bebauung an der Merziger Straße grenzt an die Sebaldsbrücker Heerstraße und an die gewerbliche Baufläche an deren Nordseite. Die hier behandelte Änderung des Flächennutzungsplanes erweitert diese vorhandenen gewerblichen Bauflächen. Ein Schutz gegenüber den Immissionen wird durch Gliederung im Bebauungsplan erreicht werden.

Es werden Bedenken geäußert, wonach die dargestellte Schutzzone südlich der Ludwig-Roselius-Allee mit 100 m Tiefe nicht ausreichend ist. Diese Bedenken werden seitens der Deputation nicht geteilt. Die 100 m breite Schutzzone ist mit den für Umweltschutz in Betracht kommenden Stellen errechnet und bestimmt worden. Diese Breite muß auch in Verbindung mit einer räumlich anschließenden Gliederung im Bebauungsplan der sonst bebaubaren Flächen gesehen werden. Insofern besteht keine Notwendigkeit, diese Schutzzone breiter als bisher auszuweisen insbesondere nicht aus Gründen des Immissionsschutzes.

Zu den Bedenken, die sich gegen eine Fahrversuchsstrecke am Nordrand des geplanten Industriegebietes wenden, ist von der Deputation zu entgegnen, daß derartige Einzelheiten hier im Flächennutzungsplan nicht enthalten sind. Ob und inwieweit eine solche Fahrversuchsstrecke später einmal zulässig sein wird, wird nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beurteilen sein.

In Einwendungen wird es für erforderlich gehalten, an der Nordseite einen etwa fünf bis sieben Meter hohen Schutzwall zu bauen. Die Deputation hat hierzu zu entgegnen, daß im Bebauungsplan ein Schutzwall vorgesehen werden soll.

Bedenken richten sich dagegen, daß Schutzflächen zum Westen fehlen und daß für die Schulfläche sowohl nach Süden, Osten und Norden keine Schutzflächen vorgesehen sind. Die Deputation weist darauf hin, daß zwischen der nördlich dargestellten Schulfläche und der gewerblichen Baufläche ein Schutzwall vorgesehen ist. Ferner soll im Bebauungsplan von der Gliederung Gebrauch gemacht werden. Auf der nordöstlich der Schule angrenzenden Baufläche liegt ein Ausbildungszentrum, das Schutzfunktionen übernimmt.

In weiteren Einwänden wird auf Investitionen aufmerksam gemacht, die erforderlich würden, um die Wohnqualität sicherzustellen. Die Deputation geht davon aus, daß sowohl von der Flächennutzungsplanänderung als auch von den daraus entwickelten Bebauungsplänen nach den heutigen Erkenntnissen keine Verschlechterung der Wohnqualität eintreten wird. Die Bauleitplanung wie auch die Ausbauplanung ist darauf ausgerichtet, daß sich ein zusätzlicher Verkehr schnell und immissionsarm verteilt.

Schließlich wird noch von Maßnahmen zum Schutz vor den negativen Auswirkungen der Ansiedlung eines Industriegebietes gesprochen und gebeten, diese Auswirkungen zu beschreiben. Die Deputation ist der Auffassung, daß die Planung im Hinblick auf ihre Auswirkungen umfassend erläutert worden ist. Wie aber eben dargelegt worden ist, ergeben sich keine negativen Auswirkungen für die benachbarten Nutzungen.

IV. **Verkehr**

Die Bedenken und Anregungen, die sich auf die Verkehrsgefährdung der Schulwege beziehen, sind dahingehend zu beantworten, daß durch die Flächennutzungsplanänderung eine solche Gefährdung nicht verursacht wird. Nach Wegfall der Straße Im Holter Feld werden neue Wege zur Erschließung der Schule gleichen Namens durch Bebauungsplan gesichert werden. Diese Wege werden einmal von der Neuen Vahr her und zum anderen vom Straßenbahndepot her angelegt werden. Sofern eine Schulwegbeziehung für Fußgänger und Radfahrer aus dem Raum Osterholz bzw. der sogenannten Eisenbahnersiedlung besteht — was aufgrund der Entfernung und des Schultypes (Sekundarstufe II mit Berufsbildung) fraglich erscheint —, so werden dafür Rad- und Fußwege angeboten werden

a) in der Grünzone nördlich der Gewerbeflächen und

b) beim Ausbau der Sebaldsbrücker Heerstraße.

Andere bestehende Schulwege werden nicht nachteilig betroffen.

Bedenken bezüglich der verstärkten Verkehrsbelastung der Schloßparkstraße auch im Hinblick auf Bad und Schule sind ebenfalls nicht hier im Flächennutzungsplan zu erörtern. Solche Bedenken werden im Rahmen des Bebauungsplanes zu bearbeiten sein. Es ist hier die planerische Absicht, Schule und Bad einmal von der Ludwig-Roselius-Allee und zum anderen von der Schloßparkstraße zu erschließen. Um ein Durchfahren der Schloßparksiedlung zu vermeiden, wird eine Unterbrechung im Bereich Sattelhof untersucht. Zusätzlich wird eine Rad- und Fußwegverbindung zwischen Straßenbahndepot und der Schule gesichert werden. Der verbleibende Verkehr kann dann von der Schloßparkstraße aufgenommen werden. Eine Erschließung der Gewerbeflächen über die Schloßparkstraße ist nicht möglich.

Die Anregung zum Bau einer Straße östlich Straßenbahndepot zur Entlastung der Schloßparkstraße wird von der Deputation ebenfalls dahingehend beantwortet, daß auch dies nicht Gegenstand des hier behandelten Planes sein kann. Eine solche Straße ist übrigens nicht möglich, da sie nicht an die Sebaldsbrücker Heerstraße vollwertig angeschlossen werden könnte. Dies ist deshalb nicht möglich, weil ein zu kurzer Abstand zum Vollanschluß des Brüggeweges vorhanden wäre. Diese Fragen sind aber Gegenstand eines Bebauungsplanes und scheiden hier bezüglich der weiteren Erörterung aus.

Auch Bedenken bezüglich der Einmündung einer Oststraße in die Ludwig-Roselius-Allee und Anregungen, diese Einmündung zu verschieben, um Häuser zu schonen, können hier nicht im Flächennutzungsplan behandelt werden. Im Bebauungsplan muß abgewogen werden zwischen verkehrlichen Belangen, der Erhaltung der Wohngebäude und der Erhaltung der Umgebung des Friedhofeinganges. Insofern muß diese Frage auf die Behandlung innerhalb des Bebauungsplanverfahrens verschoben werden.

Bedenken, wonach die Oststraße und eine Verbreiterung der Sebaldsbrücker Heerstraße im Flächennutzungsplan nicht erwähnt seien, werden von der Deputation dahingehend beantwortet, daß die Sebaldsbrücker Heerstraße als Hauptverkehrsstraße im Flächennutzungsplan 1967 durchaus enthalten ist. Sie wird durch die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt. Die Oststraße ist im Flächennutzungsplan nicht darzustellen, weil sie keinen überörtlichen Verkehr aufnehmen wird und weil sie kein örtlicher Hauptverkehrszug ist.

Bedenken gegen eine Straßenverbindung zwischen Werksgelände und Ludwig-Roselius-Allee werden von der Deputation ebenfalls dahingehend beantwortet, daß diese Frage nicht im hier vorgelegten Verfahren zu behandeln ist. Im übrigen ist eine solche Straßenanbindung erforderlich, um den Verkehr gleichmäßig zu verteilen und nicht nur auf die Sebaldsbrücker und Osterholzer Heerstraße. Die Ludwig-Roselius-Allee muß zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens von und nach Norden herangezogen werden. Sie ist nicht als Anliegerstraße konzipiert, sondern bindet als Hauptverkehrsstraße den Stadtteil Osterholz an. Insoweit wird hier ebenfalls auf den späteren Bebauungsplan mit diesen Verkehrsfragen verwiesen.

In Einwendungen wird gewünscht, die Werks-Parkplätze außerhalb des Werksgeländes, und zwar jenseits der Bundesautobahn anzulegen. Der Verkehr zum Werk solle dann mit Bussen im Pendelverkehr bewältigt werden.

Die Deputation ist der Auffassung, daß das zwar durch den Flächennutzungsplan nicht unmöglich gemacht wird, daß aber eine solche Frage auch durch den Flächennutzungsplan nicht geregelt werden kann. Unabhängig von dieser Problematik muß in dem Werksgelände selbst eine ausreichende Zahl von Stellplätzen geschaffen werden können, um die weitere Umgebung nicht durch gebietsfremden Verkehr zu belasten.

Einwendungen, wonach keine verkehrsberuhigenden Zonen vorhanden seien, sind ebenfalls nicht innerhalb des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan zu erörtern. Die Erschließung der Gewerbeflächen erfolgt über die bestehenden Hauptverkehrsstraßen und über neu zu bauende Straßen. Ein Durchfahren von Wohngebieten ergibt sich danach nicht. Im Nachbarbereich des alten Werkes südlich der Sebaldsbrücker Heerstraße soll durch verkehrslenkende Maßnahmen und Straßenumbau gewährleistet werden, daß ein gewerblicher Verkehr die Wohnstraßen nicht beeinträchtigt. Auch diese Angelegenheit wird abschließend im Bebauungsplan bzw. zugehörigen Durchführungsmaßnahmen zu regeln sein.

Bedenken bezüglich einer Rampe im Bereich Sebaldsbrücker Heerstraße, die eine verstärkte Lärmbelästigung mit sich bringe, beantwortet die Deputation ebenfalls mit der Entgegnung, daß dies in dem Bebauungsplanverfahren zu erörtern ist und nicht im Flächennutzungsplan. Die Ausbildung der Straße im Ausbauplan und die vorgesehenen Schutzvorkehrungen, falls sie erforderlich sind, sind aus dem Bebauungsplan bzw. Planfeststellungsverfahren nach Bundesfernstraßengesetz und nicht aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Sofern in einer Einwendung das wilde Parken in den Wohnstraßen befürchtet wird, so muß seitens der Deputation hierzu entgegnet werden, daß eine solche Befürchtung aus dem Flächennutzungsplan nicht geschlossen werden kann. Die zur Erschließung der Gewerbeflächen notwendigen Verkehrsflächen werden durch Bebauungspläne festgesetzt werden. Die dann erforderlichen Stellplätze für Beschäftigte müssen auf den Betriebsflächen nachgewiesen werden. Ein heute vorhandener Schleichverkehr und Fremdparken in den umgebenden Wohngebieten soll durch verkehrslenkende Maßnahmen und durch Straßenumbau verhindert werden.

Bedenken, wonach auf der Sebaldsbrücker Heerstraße das Verkehrsaufkommen zwischen der Saarstraße und der Saarburger Straße als „ungeheuer" bezeichnet wird, werden von der Deputation nicht geteilt. Durch den vierspurigen Ausbau der Sebaldsbrücker Heerstraße kann das erzeugte Verkehrsvolumen bewältigt werden. Eine Überschreitung der im Entwurf zum Verkehrslärmschutzgesetz vorgesehenen Höchstwerte ist nicht zu erwarten. Im übrigen gehört auch dieses Thema nicht zum Flächennutzungsplan sondern zum Bebauungsplan und den daraus zu folgernden Durchführungsmaßnahmen.

Bedenken bezüglich der Ausweitung der Parkflächen im Bereich Merziger Straße und der daraus folgenden Belästigungen sind von der Deputation dahingehend zu beurteilen, daß noch nicht gesagt werden kann, in welcher konkreten Weise die nördlich der Merziger Straße gelegenen Flächen später genutzt werden. Stellplätze sind zwar möglich und nach gegenwärtigem Stand auch zu erwarten. Im Bebauungsplan wird die Fläche gegliedert werden, wie bereits mehrfach ausgeführt, so daß nur nicht erheblich belästigende Betriebsteile zulässig sein werden. Im übrigen können konkrete Schutzmaßnahmen vom Gewerbeaufsichtsamt gefordert werden. Den Bedenken wird insoweit durch solche Maßnahmen abgeholfen werden.

Einwendungen, wonach der Lärm von Schienenverkehr in Wohngebiete dringe, sind von der Deputation dahingehend zu beantworten, daß zur Zeit in keiner Weise gesagt werden kann, wie das beabsichtigte Industriegleis innerhalb der gewerblichen Flächen geführt werden wird und welche Schutzmaßnahmen im Sinne der Einwendungen vorgenommen werden können. Auch die Betriebszeiten und die Häufigkeit der Zugbewegungen können zur Zeit nicht beurteilt werden. Außerdem kann auch diese Angelegenheit nicht im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung behandelt werden, sondern erst im Bebauungsplan und dann gegebenenfalls bei den entsprechenden Maßnahmen zur Durchführung des Bebauungsplanes.

In einer Zuschrift wird auf die Belästigungen durch den Neubau der Oststraße verwiesen. Die Deputation muß auch hier sagen, daß diese Straße nicht Gegenstand des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens ist. Die beabsichtigte Straße belästigt in ihrem Verlauf keine Wohngebiete, weil gewerbliche Bauflächen bzw. ein Friedhof angrenzen. Ein zusätzliches Verkehrsaufkommen wird allerdings in den angrenzenden Straßen, und zwar Ludwig-Roselius-Allee und Sebaldsbrücker Heerstraße auftreten. Der Ausbau der Oststraße läßt aber ein ordnungsgemäßes Abfließen des Verkehrs zu. Alle diese Ausführungen betreffen Maßnahmen, die in den Bebauungsplan, der diese Straße zum Inhalt haben wird, einfließen werden. Weitere Maßnahmen werden aber, wie mehrfach dargelegt, im Bebauungsplan aufgenommen und geregelt werden.

In Einwendungen wird befürchtet, daß die Schule Holter Feld durch die dichte Angrenzung des Industriegebietes, aber auch durch Verkehr, belästigt werde. Die Deputation entgegnet, daß für den nördlichen und südlichen angrenzenden Bereich der Schule im Bebauungsplan Gliederungen vorgenommen werden, die das Aneinandergrenzen von Gewerbe und Schule dennoch möglich machen. Die nordöstliche Ecke ist bereits als Gewerbegebiet (Ausbildungszentrum), also einer schulähnlichen Nutzung, beschlossen. Der Bebauungsplan ist rechtsverbindlich. Die konkrete Nutzung des Grenzbereiches kann im Stadium des Flächennutzungsplanes ebenfalls nicht abschließend behandelt werden. Weitere Schutzmaßnahmen sind durch Gebäudestellung und Grundrißgestaltung der noch zu errichtenden Schulgebäude vorgesehen.

Der Senator für Bildung hat diesem Entwurf zugestimmt und insoweit wird diesen Befürchtungen bzw. Bedenken durch die beschriebenen Maßnahmen entgegnet werden.

Soweit in einer Zuschrift Lärmschutzmaßnahmen an Häusern der Sebaldsbrücker Heerstraße durch Lärmschutzfenster und Schutzwände als Maßnahmen gegen die Verkehrsbelästigungen gefordert werden, hat die Deputation dazu auszuführen, daß auch dies nicht hier im Flächennutzungsplanverfahren Gegenstand der Erörterung sein kann. Erst in einem Bebauungsplan kann darauf eine bestimmte Bearbeitung geschehen. Die Sebaldsbrücker Heerstraße war übrigens schon immer im Flächennutzungsplan als Hauptverkehrsstraße dargestellt. Schutzmaßnahmen werden übrigens dann finanziert werden, wenn eine gesetzliche Grundlage oder sonstige Ermächtigung besteht und die festgesetzten Höchstwerte überschritten werden. Die Gestaltung der Straße selbst ist Gegenstand des Ausbauplanes, der wiederum abhängig ist von einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan bzw. Plan nach Bundesfernstraßengesetz.

Zuschriften mit Bedenken richten sich gegen die Zunahme des LKW-Verkehrs, gegen die nicht einfach lösbaren Verkehrsprobleme und gegen die Gefahr der Verstopfung der umliegenden Straßen durch die befürchtete Verkehrszunahme.

Hier hat die Deputation darauf hinzuweisen, daß für den zunehmenden Verkehr entsprechende Straßenanbindungen durch Bebauungspläne, Planfeststellungsbeschluß oder durch Ausbau gesichert werden. Im einzelnen ist geplant

a) nach Osten: ein vierspuriger Ausbau der Osterholzer Heerstraße,

b) nach Westen: ein vierspuriger Ausbau der Sebaldsbrücker Heerstraße/Beneckendorffallee/Malerstraße,

c) nach Norden: ein vierspuriger Ausbau der Ludwig-Roselius-Allee im Bereich Rennplatz und eine neue Anbindung an die Vahrer Straße,

d) nach Süden: eine neue Straßenverbindung, die noch nicht in Einzelheiten festliegt.

Mit diesem Straßennetz kann die Zunahme des LKW-Verkehrs bewältigt und ein Durchfließen durch Wohngebiete verhindert werden. Die Zunahme des Verkehrs auf den vorhandenen Straßen hält sich in zumutbaren Grenzen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Sebaldsbrücker/Osterholzer Heerstraße als Hauptverkehrsstraße, die Ludwig-Roselius-Allee/Vahrer Straße als Verkehrsstraßen die Stadtteile erschließen und verbinden und im Flächennutzungsplan als solche dargestellt sind. Diese Straßen sind also von vornherein und schon immer planerisch als übergeordnete Straßen erkannt und dargestellt worden. Sie waren auch in der bisherigen Planung nicht als Anliegerstraßen gedacht. Dies ist insbesondere für die Ludwig-Roselius-Allee von Bedeutung, da von einigen Einwendenden vorgebracht wird, die zukünftige Funktion der Straße sei eine andere als geplant. Dadurch würden ihre Häuser nicht mehr an einer Wohnstraße, sondern an einer Industriestraße liegen. Somit sei eine Entschädigung berechtigt. Aufgrund der oben erwähnten Darlegungen der Deputation kann auch diesen Einwänden nicht gefolgt werden.

In bestimmten Zuschriften wird eingewendet, daß eine Belästigung durch die Hochlegung der Sebaldsbrücker Heerstraße entstehe, daß Schäden durch Verkehrsabgase, daß Belästigungen durch Verbreiterung der Sebaldsbrücker Heerstraße auf vier Spuren sowie durch Verkehrslärm entstünden. Die Deputation ist zu allen diesen Bedenken der Auffassung, daß sie innerhalb des Themenkataloges zu IV. eingehend dargelegt hat, wie sie dem künftigen Verkehrsaufkommen mit allen seinen mißlichen Erscheinungen so Rechnung trägt, daß dennoch die Verkehrsplanung im Zusammenhang mit den anderen Belangen zu verantworten ist. Die Deputation vertritt die Auffassung, daß hier den Bedenken durch die beschriebenen Maßnahmen Rechnung getragen wird.

In Zuschriften wird auf den Schleichverkehr durch das Gebiet Saarstraße/Saarburger Straße, der hier zu erwarten sei, aufmerksam gemacht. Die Deputation ist auch hier der Auffassung, daß wenngleich diese Bedenken nicht im Flächennutzungsplan zu behandeln sind, eine Lösung von der Deputation in diesem Themenkatalog zu IV. aufgezeigt worden ist.

Schließlich sind noch Zuschriften eingegangen, die sich auf verschiedene Verkehrsfragen beziehen wie

— Untertunnelung der Sebaldsbrücker Heerstraße im Bereich des hier behandelten Planausschnittes,

— Vorschlag, das Industriegleis in Hochlage über die Sebaldsbrücker Heerstraße zu führen,

— Vorschlag, die Sebaldsbrücker Heerstraße im hier behandelten Bereich in Tieflage zu führen und schließlich

— kein Bahngleis ins Holter Feld zu führen.

Zu den letztgenannten Einwendungen hat die Deputation zu erwidern, daß alle diese Vorschläge nicht innerhalb des Flächennutzungsplanes behandelt werden können. Sie sind, wie wiederholt dargelegt, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan und ggf. erst mit den entsprechenden Durchführungsmaßnahmen zu regeln oder zu beschließen.

V. Erholung, Grün, Ökologie

Zu der von den Einwendenden beanstandeten Vernichtung von Erholungsraum im Holter Feld ist zu berücksichtigen, daß ein Teil des mit der Industrieansiedlung aufzugebenden Erholungsraumes im Holter Feld selbst durch Umwandlung von gewerblichen Bauflächen in Kleingartenflächen wieder neu geschaffen wird. Dies geschieht im nordwestlichen Teil des Planbereiches der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Darüber hinaus sind im Bereich des Bremer Ostens Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet worden, um hier die Ortsamtsbereiche Hemelingen und Osterholz ausreichend mit Erholungsraum versorgen zu können. Als entsprechende Planungen sind hier insbesondere zu nennen die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teile A und B, im Bereich zwischen der Bundesbahnstrecke Bremen-Hamburg, der Landesgrenze, der Bundesautobahn und dem Hodenberger Deich, die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes östlich der Stieglitzstraße und südlich der Osterholzer Heerstraße sowie die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil A, im Bereich zwischen Mahndorf und der Bundesautobahn. Mit diesen Verfahren werden für bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen Darstellungen für Erholungszwecke (z. B. Flächen für Dauerkleingärten, Grünanlagen, Wälder) geplant.

Die geplanten Flächen für Erholungszwecke sind geeignet, die für die Industrieansiedlung im Holter Feld aufzugebenden Flächen auszugleichen, und zwar auch dann, wenn die neuen Erholungsflächen zum Teil ungünstiger zu den Wohngebieten liegen als die bisherigen Flächen im Holter Feld.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die an das Holter Feld direkt angrenzenden Wohngebiete zusätzlich über ausreichendes privates und öffentliches Grün verfügen. Daneben erhält der Bereich Sebaldsbrück, der unmittelbar südlich der Sebaldsbrücker Heerstraße gelegen ist, durch die Planung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes in unmittelbarer Nachbarschaft — in der Osterholzer Feldmark — eine neue Erholungsfläche.

Zu der von Einwendenden geäußerten Befürchtung, daß Ersatzland für Erholung nicht frühzeitig und ausreichend genug vorhanden sei, ist darauf hinzuweisen, daß bereits hergestellte Erholungsflächen im Holter Feld, die der Industrieansiedlung weichen müssen, bereits überwiegend ersetzt worden sind. Hinsichtlich der weiteren Flächen, die bislang lediglich geplant sind, wird auf die obigen Ausführungen zu den geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bremer Ostens verwiesen. Die Realisierung dieser Planungen soll angesichts der Industrieansiedlung vordringlich betrieben werden. Trotz diesbezüglich geäußerter Einwendungen ist davon auszugehen, daß diese neuen Erholungsflächen für die Bewohner Hemelingens ausreichend bequem erreichbar sein werden.

Die von Einwendenden erhobene Forderung, das Holter Feld solle Grünfläche bleiben, kann angesichts der mit der 55. Änderung verbundenen städtebaulichen Zielsetzung nicht erfüllt werden. Im übrigen wird auf II. verwiesen.

Die von Einwendenden geäußerten Bedenken, mit der Planung der 55. Änderung sei eine Herabsetzung des Erholungswertes des Schloßparkbades verbunden, können nicht geteilt werden. Entsprechende Folgerungen ergeben sich nicht, denn die mit der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes neu geplante gewerbliche Baufläche grenzt nirgends an das Schloßparkbad an. Darüber hinaus sorgt die Schulfläche für einen gebührenden Abstand zur gewerblichen Baufläche, ohne daß damit die Schule als „Schutzfläche" für das Schloßparkbad bezeichnet werden

soll. Aus dem sich aus der Schulfläche ergebenden Abstand zur gewerblichen Baufläche folgt jedoch, daß eine Herabsetzung des Erholungswertes des Schloßparkbades nicht zu befürchten ist.

Zu der in Einwendungen erhobenen Forderung nach Schaffung von Ersatzflächen für Kleingärten wird auf die obigen Ausführungen zu den Neuplanungen für Ersatzflächen verwiesen.

In Bedenken und Anregungen werden Einwendungen gegen eine Umwandlung von Wohn- und Kleingartengebiet in Industriegebiet erhoben. Durch den Plan zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes werden jedoch keine Wohnbauflächen umgewandelt. Dies gilt lediglich für Kleingärten, Sport- und Friedhofsflächen. Hinsichtlich der städtebaulichen Erforderlichkeit dieser Umwandlungen wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Von Einwendenden wird eine Veränderung des Kleinklimas im Bremer Osten befürchtet. Der bislang überwiegend unbebaute Bereich Osterholzer Friedhof — Holter Feld — nordwestlicher Bereich des Holter Feldes — Rennplatz — hat für das Klima im Bremer Osten durchaus eine Bedeutung. Eine Überbauung im Holter Feld hat daher zweifellos klimatische Auswirkungen. Diese Auswirkungen werden sich jedoch in einem erträglichen Rahmen bewegen, zumal die verbleibenden Grünräume einen ausreichenden Luftaustausch ermöglichen.

Die in Einwendungen angesprochene Absenkung des Grundwasserspiegels ist nicht Gegenstand des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Fragen einer Grundwasserabsenkung sind in einem gesonderten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren, das vom Wasserwirtschaftsamt als zuständige Behörde durchgeführt wird, zu klären. In diesem wasserrechtlichen Verfahren sind selbstverständlich auch die Auswirkungen einer Grundwasserabsenkung zu behandeln. Dies gilt auch für eventuelle Auswirkungen des Industriebetriebes auf das Grundwasser.

Zu dem Einwand, ausreichende ökologische Regenerationsflächen würden fehlen, wird auf die obigen Ausführungen zu den geplanten Ersatzflächen für aufzugebende Erholungsflächen verwiesen.

VI. Entschädigung, Soziales

Von den Einwendenden werden vielfach Fragen der Entschädigung angesprochen. Es werden Werteinbußen befürchtet.

Zu den Entschädigungsfragen ist grundsätzlich anzugeben, daß Fragen der Entschädigung oder der Wertminderung nicht Gegenstand eines Flächennutzungsplanverfahrens bzw. Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens sind. Diese Fragen können erst im Rahmen der späteren Bebauungspläne behandelt werden. Dies ergibt sich aus den entsprechenden Vorschriften des Bundesbaugesetzes. Nach diesen Vorschriften sind für Flächennutzungspläne bzw. Flächennutzungsplanänderungen keine Grundsätze für soziale Maßnahmen oder Sozialpläne aufzustellen. Dennoch soll auf diesbezügliche Bedenken und Anregungen hier eingegangen werden.

In den Einwendungen werden Bedenken hinsichtlich der Wohnhäuser an der Merziger Straße erhoben. Die Einwendenden befürchten, daß ihre Wohnhäuser nicht ausreichend geschützt seien, so daß sich nach ihrer Meinung Werteinbußen ergeben würden.

Für die Wohnhäuser an der Merziger Straße ergeben sich jedoch durch die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes selbst keine Werteinbußen. Dies ergibt sich aus der Lage der Grundstücke zur Flächennutzungsplanänderung. Diese Grundstücke liegen seit je her an einer Hauptverkehrsstraße (Sebaldsbrücker Heerstraße) und an den sich daran nördlich anschließenden gewerblichen Bauflächen. Die Hauptverkehrsstraße sowie diese gewerblichen Bauflächen sind nicht Gegenstand der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes, bleiben also in der Planung unverändert. Lediglich der bislang in diese gewerbliche Baufläche hineinragende, überwiegend als Flächen für Dauerkleingärten dargestellte Flächenteil, wird nunmehr im Plan zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes als gewerbliche Baufläche dargestellt. Diese Änderung hat etwa eine Breite von 100 m. Eine wesentliche Änderung der Flächennutzung in der Umgebung der Merziger Straße ist damit jedoch nicht gegeben.

Sofern in einem späteren Bebauungsplan ein konkreter Schutz dieser Gebäude vor der gewerblichen oder industriellen Nutzung in diesem Bereich erforderlich sein sollte, können entsprechende Festsetzungen erst im späteren Bebauungsplan vorgenommen werden. Als entsprechende Festsetzung kommt hierfür z. B. eine Gliederung des Plangebietes in Frage.

Etwaige Schutzmaßnahmen gegen den Verkehrslärm im Zusammenhang mit dem Ausbau der Sebaldsbrücker Heerstraße sind im Rahmen der Ausbauplanung zu überlegen. Sie sind nicht Gegenstand des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens.

Von vielen Einwendenden wird darüber hinaus befürchtet, daß ihre Grundstücke und Wohnhäuser durch die Flächennutzungsplanänderung verlorengehen würden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Durch den Plan zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes selbst wird kein Wohnhaus betroffen. Allerdings erfordern noch im späteren Verfahren festzusetzende bzw. festzustellende Straßenbaumaßnahmen voraussichtlich den Abbruch von Bausubstanz. Bestimmte Angaben hierüber können hier noch nicht gemacht werden. Es kann jedoch dazu angegeben werden, daß die Stadtgemeinde aufgrund der entsprechenden Vorschriften des Bundesbaugesetzes die Eigentümer zu entschädigen hat und voraussichtlich Ersatzgrundstücke anbieten wird. Einzelheiten hierüber können erst im jeweiligen Entschädigungsverfahren geregelt werden.

Von den Einwendenden wird vielfach die von ihnen befürchtete Wertminderung ihres Eigentums direkt angesprochen. Dazu wird eine Entschädigung für die von ihnen angenommene Wertminderung verlangt.

Hierzu ist noch einmal hervorzuheben, daß Grundstücke von Einwendenden durch die Planung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erfaßt werden. Unabhängig davon können Ansprüche aus Wertminderung aus der Änderung des Flächennutzungsplanes nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes nicht hergeleitet werden.

Entsprechende Ansprüche könnten erst im Zusammenhang mit späteren Bebauungsplänen geltend gemacht werden. Nach Rechtsverbindlichkeit der späteren Bebauungspläne kann über eventuelle Entschädigungsansprüche im einzelnen entschieden werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß jedoch bereits in der Planung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes auf die Belange des Wohnens in der Umgebung des Plangebietes Rücksicht genommen worden ist. So sind im Norden des Plangebietes Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen dargestellt. Im Westen des Plangebietes haben die gewerblichen Bauflächen einen ausreichenden Abstand zu Wohngebieten außerhalb des Plangebietes. Im südlichen Bereich des Plangebietes bedeutet die Erweiterung der gewerblichen Baufläche an der Sebaldsbrücker Heerstraße in einem schmalen Teilbereich keine wesentliche Änderung der Verhältnisse für die Wohnbereiche südlich der Sebaldsbrücker Heerstraße. Darüber hinaus ist im Erläuterungsbericht zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgeführt worden, daß der Schutz der an die gewerblichen Bauflächen angrenzenden Nutzungen vor unzumutbaren Immissionen dadurch gewährleistet wird, daß im Bebauungsplan von der Möglichkeit der Gliederung gemäß § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung Gebrauch gemacht wird.

Neben der in der Planung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgten Berücksichtigung der Belange der umliegenden Wohngebiete besteht somit zusätzlich in späteren Bebauungsplänen ebenfalls die Möglichkeit der Berücksichtigung dieser Belange durch entsprechende Festsetzungen.

Nochmals wird darauf hingewiesen, daß Entschädigungsfragen und Fragen der Wertminderung erst im Rahmen der Bebauungsplanverfahren abschließend beurteilt werden können.

Von Einwendern wird vorgebracht, daß sie ihr Eigentum im Vertrauen auf den Bestand der Planung erworben hätten. Einen Anspruch auf Beibehaltung eines einmal beschlossenen Bauleitplanes gibt es nicht.

Das Bundesbaugesetz schreibt in § 1 Abs. 3 ausdrücklich vor, daß ein Bauleitplan aufzustellen ist, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Das gilt nach § 2 Abs. 7 BBauG unter anderem auch für die Änderung eines Bauleitplanes. Wegen der Erforderlichkeit dieser Änderung wird auf den Erläuterungsbericht (unter B) verwiesen.

Von Einwendenden wird beanstandet, daß sie durch die Planung ihre persönlichen nachbarschaftlichen Beziehungen durch den Abbruch ihrer Häuser verlieren würden.

Wenn auch durch die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes kein Wohnhaus betroffen wird, so werden voraussichtlich Straßenbaumaßnahmen, z. B. im Zusammenhang mit der Erschließung des Holter Feldes, den Abbruch von Bausubstanz erfordern. Es wird hierbei nicht verkannt, daß damit ein Verlust persönlicher und nachbarschaftlicher Beziehungen verbunden sein kann.

Dennoch kann dies zu keiner Änderung der Ziele dieses Änderungsplanes oder zu seiner gänzlichen Aufgabe führen, weil diese wichtigen Ziele sonst nicht erreicht werden könnten, ihnen ist aber ein höherer Stellenwert aus den oben genannten Gründen zuzumessen.

VII. **Sonstige Einzelaspekte**

In den Bedenken und Anregungen werden vielfach Einzelaspekte angesprochen, die in diesem Abschnitt behandelt werden sollen.

In Bedenken und Anregungen wird vorgeschlagen, das Pumpwerk (Flächen für Versorgungsanlagen) aus dem Bereich der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen herauszunehmen.

Die Lage der Fläche für Versorgungsanlagen ist aus entwässerungstechnischen Gründen an der vorgesehenen Stelle erforderlich. Dabei gibt das Symbol „Pumpwerk" lediglich an, daß innerhalb dieser Fläche ein Pumpwerk gebaut werden soll. Der genaue Standort ist damit nicht festgelegt. Die Planung der Fläche für Versorgungsanlagen an dieser Stelle ist erforderlich, um das bei starken Niederschlägen in großen Mengen schnell auf den Verkehrsflächen innerhalb der gewerblichen Bauflächen anfallende Wasser hier zunächst speichern zu können, weil die weiterführenden Abwasserleitungen diese Mengen nicht auf einmal aufnehmen können. Die gewünschte Änderung der Planung ist daher aus diesen Gründen nicht möglich. Die Versorgungsanlagen werden in die umgebende Schutzzone eingebettet werden.

Es wird beantragt, das Fleet südlich der Grundstücke an der Ludwig-Roselius-Allee in etwa 10 m Abstand zu führen und die Südseite zu bepflanzen.

Die Anlage eines Fleetes ist Gegenstand der Planung eines späteren Bebauungsplanes und nicht Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplanes. Es kann daher in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Weiter wird gewünscht, Rad- und Gehwege in 100 m Abstand in angemessener Entfernung zur Ludwig-Roselius-Allee zu legen. Dieses Anliegen ist ebenfalls nicht Gegenstand des Planes zur Änderung des Flächennutzungsplanes, sondern bleibt einem späteren Bebauungsplan und der späteren Ausbauplanung vorbehalten.

Einige Einwendende befürchten, daß der Osterholzer Friedhof als Kulturstätte durch Lärm und Schadstoffe beeinträchtigt wird. Eine solche Beeinträchtigung ist aufgrund der zu treffenden Schutzmaßnahmen nicht zu erwarten. Diese Schutzmaßnahmen sind in einer Gliederung des späteren Bebauungsplanes zu sehen.

Viele Einwendende sehen in der Verwirklichung der Planung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes einen Attraktivitätsverlust für den Stadtteil Hemelingen.

Mit Attraktivitätsverlust meinen die Einwendenden offenbar die mit der Ausdehnung der gewerblichen Baufläche befürchteten Belastungen und Beeinträchtigungen. Hierzu muß jedoch auf die unter V. gemachten Ausführungen zu den Ausgleichsmaßnahmen verwiesen werden. Die dort angeführten Planungen zum Ausgleich der mit der Industrieansiedlung verbundenen Belastungen sind geeignet, den befürchteten Attraktivitätsverlust nicht eintreten zu lassen.

Weiter wird in den Einwendungen die Auffassung vertreten, die Aufwendung für Straßenbauten und Entschädigungen aus Steuergeldern seien unvertretbar.

Nach dem Bundesbaugesetz sind bei einem Flächennutzungsplan keine Kosten anzugeben. Dennoch kann hier festgestellt werden, daß nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand über die künftige Planung die bei der Durchführung entstehenden Kosten gesamtwirtschaftlich vertretbar sind.

In Einwendungen wird vorgeschlagen, zunächst nur den südlichen Teil der im Flächennutzungsplan 1967 dargestellten Grünflächen in gewerbliche Bauflächen zu ändern. Der Rest solle erst nach Entwicklung des Werkes in einem neuen Planverfahren in gewerbliche Bauflächen umgewandelt werden.

Diesem gewünschten Vorgehen kann nicht gefolgt werden. Nach den entsprechenden Vorschriften des Bundesbaugesetzes über die Aufstellung von Flächennutzungsplänen ist die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Dies gilt auch für Änderungen des Flächennutzungsplanes. Um den mit der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgten städtebaulichen Zielen gerecht werden zu können, ist die Darstellung der gewerblichen Bauflächen in dem vorgesehenen Umfang erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine schrittweise Erweiterung auf der gesamten gewerblichen Baufläche — bei der Verteilung der Produktionsstätten und Verkehrsflächen — ansetzen muß. Eine Änderung in gewerbliche Baufläche zunächst im südlichen Teil des Holter Feldes würde diesem Bedarf nicht gerecht werden können.

In mehreren Einwendungen wird vorgebracht, die Planung begünstige eine Abwanderung der Wohnbevölkerung.

Sofern durch spätere Baumaßnahmen Wohngebäude betroffen werden, sollen hierfür Ersatzgrundstücke bereitgestellt werden. Ferner wird auf die Ausführungen unter V. zu den Ausgleichsmaßnahmen verwiesen. Die dort angeführten Planungen zum Ausgleich der mit der Industrieansiedlung verbundenen Belastung sind geeignet, einer Abwanderung der Einwohner entgegenzuwirken. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Bevölkerungszahl durch Neuschaffung von Arbeitsplätzen zunimmt.

Aus den oben angegebenen Gründen kann die Befürchtung von Einwendenden, die Auslastung der Sozialeinrichtungen durch Abwanderung der Wohnbevölkerung im Bremer Osten sei gefährdet, nicht geteilt werden.

Weiter wird in Bedenken und Anregungen behauptet, die Planung begünstige einseitig Daimler-Benz.

Hierzu ist anzugeben, daß natürlich von vornherein bekannt war, daß das Daimler-Benz-Werk beabsichtigt, seine Werksanlagen hier zu erweitern. Zweck der Planung ist es nicht, das Daimler-Benz-Werk einseitig zu begünstigen, sondern durch Darstellung von gewerblichen Bauflächen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung der vorhandenen Automobilproduktion zu schaffen. Diese Bereitstellung von Arbeitsplätzen ist ein städtebaulicher Belang, der in der Bauleitplanung durchaus zu berücksichtigen ist.

Von Einwendenden werden Entwässerungsschwierigkeiten der Grundstücke an der Ludwig-Roselius-Allee gesehen, da die Gärten bis zu 1,50 m tiefer liegen würden als das Werksgelände.

Diese Frage ist nicht Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplanes. Unabhängig hiervon ist jedoch anzugeben, daß diese Fragen bei der späteren Durchführung der Planung durchaus berücksichtigt und auch für die Anlieger der Ludwig-Roselius-Allee zufriedenstellend gelöst werden.

Weiter wird ein Verzicht auf Rad- und Fußwege gefordert, da durch Befahren mit Mopeds zusätzlicher Lärm entstehe. Diese Frage ist ebenfalls nicht Gegenstand der Planung zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Anlegung von Rad- und Fußwegen kann in späteren Bebauungsplänen und Ausbauplänen berücksichtigt werden.

In Bedenken und Anregungen wird behauptet, der Bremer Senat unterstütze durch Subventionierung direkt die Rationalisierung und damit den Verlust von Arbeitsplätzen. Hierzu ist anzugeben, daß diese Fragen nicht Gegenstand der städtebaulichen Planung sind.

Von Einwendern wird behauptet, die Verwendung von Steuergeldern liege nicht im Interesse der Beschäftigten.

Auch diese Frage ist kein Gegenstand der Bauleitplanung.

Weiter wird in Bedenken und Anregungen angegeben, man solle besser Kinderspielplätze und Sportanlagen bauen.

Auch hierzu ist anzugeben, daß die Verwendung von Steuergeldern nicht Gegenstand des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist.

Zu I. bis VII.

Die Deputation für Bau und Raumordnung empfiehlt, den Bedenken und Anregungen in der empfohlenen Art zu entgegnen und den Plan nicht zu ändern.

Die Deputation für Bau und Raumordnung bittet den Senat und die Stadtbürgerschaft, die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967 — Sebaldsbrück (Holter Feld) — zu beschließen.

Kahrs
Vorsitzer

Meyer
Sprecher

Anlage 1

zum Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung bezüglich 55. Änderung des Flächennutzungsplanes — Sebaldsbrück (Holter Feld) —

Erläuterungsbericht zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967 — Sebaldsbrück (Holter Feld) —

A) **Lage und Abgrenzung**

1. Lage

Der Geltungsbereich des Planes zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967 — Sebaldsbrück (Holter Feld) — liegt im Stadtteil Hemelingen.

2. Abgrenzung

Der Geltungsbereich des Planes zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird umschlossen von der Sebaldsbrücker Heerstraße, dem Osterholzer Friedhof, der Ludwig-Roselius-Allee sowie der Vahrer Straße.

B) **Erforderlichkeit, Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer vorhandenen industriellen Nutzung im Holter Feld zu schaffen, hat es sich als notwendig erwiesen, den Flächennutzungsplan von 1967 zu ändern. Zur Bereitstellung und langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen sollen deshalb die im geltenden Flächennutzungsplan südlich und nördlich der Sebaldsbrücker Heerstraße dargestellten gewerblichen Bauflächen nach Norden erweitert werden, um hier Flächen für Industrieerweiterung gewinnen zu können. Mit der geplanten Erweiterung der gewerblichen Bauflächen wird wichtigen arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Bedürfnissen Rechnung getragen.

C) **Planinhalt**

Die geplante Erweiterung der gewerblichen Bauflächen erfolgt überwiegend zu Lasten der im geltenden Flächennutzungsplan dargestellten Grünfläche (Dauerkleingärten).

Für die aufgegebenen Dauerkleingartenflächen und die im östlichen Planbereich dargestellten Sportflächen sollen an anderer Stelle im Bremer Osten Ersatzflächen geschaffen werden.

Ferner werden im nordwestlichen Teilbereich des Änderungsplanes die Dauerkleingärten zu Lasten der bisher dargestellten gewerblichen Bauflächen nach Westen ausgeweitet. Auch hiermit soll ein Ausgleich für die durch die Industrieansiedlung aufgegebenen Dauerkleingartenflächen geschaffen werden.

Eine im nordwestlichen Planbereich vorhandene Gärtnerei wird durch die Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft überwiegend in ihrem Bestand gesichert. Ferner wird in diesem Bereich eine Gemeinbedarfsfläche für eine Behindertenwerkstatt vorgesehen. Ein Bedarf für eine solche Einrichtung ist im Bremer Osten gegeben.

Am nördlichen Rand des Plangebietes werden Grünflächen dargestellt. Die Grünflächen, die als Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gekennzeichnet sind, sollen der Abschirmung des Industriebereiches zu den nördlich außerhalb des Änderungsbereiches gelegenen Wohngebieten dienen. In ihnen ist eine Fläche für Versorgungsanlagen abgegrenzt, die ein Pumpwerk und ein Regenrückhaltebecken aufnehmen soll.

Für die Schule Holter Feld mit der ihr nördlich zugeordneten Schulsportfläche sowie für das im Bau befindliche Hallenbad werden entsprechende Darstellungen aufgenommen.

Die im Flächennutzungsplan Bremen 1967 dargestellte Erweiterungsfläche für den Osterholzer Friedhof kann überwiegend ersatzlos entfallen, da der Bedarf nicht mehr gegeben ist.

Die Änderung des Flächennutzungfplanes 1967, die vornehmlich der Erweiterung gewerblicher Bauflächen dient, für die arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Bedürfnisse ausschlaggebend sind, berührt angrenzende immissionsempfindliche Nutzungen. Der Schutz dieser an die gewerblichen Bauflächen angrenzenden Nutzungen vor unzumutbaren Emissionen wird dadurch gewährleistet, daß im Bebauungsplan von der Möglichkeit der Gliederung gemäß § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung Gebrauch gemacht wird.

Anlage 2

zum Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung bezüglich 55. Änderung des Flächennutzungsplanes — Sebaldsbrück (Holter Feld) —

Verzeichnis der Absender von Bedenken und Anregungen

Träger öffentlicher Belange

A) Ortsamt Osterholz

B) Landkreis Verden

C) Evangelische Versöhnungsgemeinde

Private

(soweit nichts anderes angegeben, jeweils in Bremen, Straßen usw., soweit ermittelbar)

1. Frau Wilma Armbrust, Bauer-Mecke-Weg 4
2. Herr Johannes Hübotter, Bodelschwinghstraße 5
3. Herr Gernot Henseleit, Brebacher Straße
   Frau Monika Henseleit, Brebacher Straße
4. Frau Sophie Peeks, Brebacher Straße 21
   Herr Holger Hansemann, Brebacher Straße 21
   Frau Susanne Hansemann, Brebacher Straße 21
5. Herr Heiner Hansemann, Brebacher Straße 21
   Frau Irmgard Hansemann, Brebacher Straße 21
6. Herr Johannes Scheel, Brebacher Straße 21
   Frau Charlotte Scheel, Brebacher Straße 21
7. Herr R. Meierkord, Fischbacher Straße 3
8. Herr Horst Werner, Fischbacher Straße 6
9. Herr H. Brünker, Fischbacher Straße 7

10. Herr Alfred Hoffmann, Fischbacher Straße 9
11. Frau Gertrud Kalb, Fischbacher Straße 9
    Frau Helene John, Fischbacher Straße 9
12. Herr Hans Herm. Mitzig, Fischbacher Straße 10
13. Herr Josef Vieweger, Fischbacher Straße 11
14. Herr Rudolf Altevogt, Fischbacher Straße 12
15. Herr Walter Winkler, Fischbacher Straße 12
16. Herr Gerhard Schiwek, Fischbacher Straße 13
17. Herr Drauschke, Fischbacher Straße 16
18. Herr Siegfried Lux, Forbacher Straße 16
19. Herr K. Wowerat, Fischbacher Straße 16
20. Herr Harry Brüggemann, Fischbacher Straße 18
21. Frau Erna Meyer, Fischbacher Straße 19
22. Herr Gerhard Rataj, Fischbacher Straße 19
23. Herr Willi Prawatke, Fischbacher Straße 23
24. Frau Elisabeth Ewert, Fischbacher Straße 25
25. Herr Klaus D. Schneider, Fischbacher Straße 25
26. Frau Elisabeth Rosemann, Fischbacher Straße 29
27. Frau Hildegard Müller, Fischbacher Straße 31
28. Herr Günter Zimmermann, Fischbacher Straße 31
29. Herr Harald Wittrock, Graubündener Straße 52
30. Herr Willy Blank, Graudenzer Straße 3
31. Herr Arno Borrasch, Grohner Bergstraße 16
32. Herr Hermann Beneke, Hinter dem Rennplatz 10 A
33. Frau Bärbel Tisborn, Karl-Grunert-Straße 70
34. Frau Renate Bäuerle, Lothringer Straße 11
35. Herr W. Knappe, Lothringer Straße 11
36. Herr B. Gloth, Ludwig-Roselius-Allee
37. Herr Heinrich Olschewsky, Ludwig-Roselius-Allee 81
38. Frau Gisela Sieg, Ludwig-Roselius-Allee 85
39. Herr Dieter Fricke, Ludwig-Roselius-Allee 120
40. Herr Wilhelm Glinka, Ludwig-Roselius-Allee 121
    Frau Lotte Glinka, Ludwig-Roselius-Allee 121
41. Herr Heinz Lang, Ludwig-Roselius-Allee 130
42. Herr Hans van den Berg, Ludwig-Roselius-Allee 131
43. Frau Lucia Sydor, Ludwig-Roselius-Allee 132
44. Herr Hans Meyer, Ludwig-Roselius-Allee 133
45. Herr Clemens Rosemann, Ludwig-Roselius-Allee 134
46. Herr Fred Schirmer, Ludwig-Roselius-Allee 135
47. Frau Inge Pissors, Ludwig-Roselius-Allee 151
48. Herr Lankenau, Ludwig-Roselius-Allee 157
49. Herr Paul Zebrowski, Ludwig-Roselius-Allee 159
50. Herr Friedrich Spoeter, Ludwig-Roselius-Allee 162
51. Herr Wilhelm Stalhut, Ludwig-Roselius-Allee 115
    Frau Christa Stalhut, Ludwig-Roselius-Allee 115
52. Herr Dieter Krüger, Onkel-Fritz-Weg 2 B
53. Herr F. Braun, Dranienstraße 4
54. Herr J. Heier, Osterdeich 14
55. Herr H. Kuhn, Ottweilerstraße 48
56. Herr Reinhard Kuhn, Ottweilerstraße 48
57. Frau Helga Sohr, Ottweilerstraße 48
58. Herr Wolfgang Bertram, Pappelstraße 60
59. Herr Helmut Kluge, Plischweg 12
60. Frau Sabine Seidel, Plumweg 3
61. Herr Karl-Heinz Sauer, Quelkhorner Straße 9
62. Herr Willi Weber, Saarburger Straße 8
63. Herr Günter Voß, Saarburger Straße 14
64. Frau Liane Brandner, Saarburger Straße 50
65. Frau Eva Reif, Saarburger Straße 56
66. Frau Thea Schröder, Saarstraße 2
67. Herr Friedr. Schlake, Saarstraße 2 a
68. Herr Werner Meins, Saarstraße 5
69. Herr Wilhelm Hegerding, Saarstraße 8
70. Herr Helmut Middendorf, Saarstraße 10
71. Herr Willi Mosinski, Saarstraße 11
72. Herr S. Michael, Saarstraße 15
73. Herr Bader, Saarstraße 16

74. Frau Dina Dreeke, Saarstraße 18
75. Herr Werner Silbersdorf, Saarstraße 43
76. Herr M. Tietje, Saarstraße 47
77. Frau Else Bernhard, Saarstraße 52
78. Frau Helene Wrieden, Saarstraße 57
79. Frau B. Brüßow, Saarstraße 72
80. Frau E. Fischer, Salbacher Straße 15
81. Herr Helmut Hofmann, Sebaldsbrücker Heerstraße 168
82. Frau Ursula Metze, St.-Wendel-Straße 12 A
83. Herr Josef Buhl, St.-Wendel-Straße 14
84. Frau Halvay Gula, St.-Wendel-Straße 51
85. Herr Gerhard Neumann, St.-Wendel-Straße 33/35
86. Herr Hartwig Backenköhler, St.-Wendel-Straße 41
87. Herr Rüdiger Säckel, Theodor-Körner-Straße 34
88. Herr Peter Reinhold, Tobias-Knopp-Weg 4
    Frau Helga Reinhold, Tobias-Knopp-Weg 4
89. Herr Manfred Gogol, Vahrer Straße 160 E
90. Herr Wilhelm Missel, Völklinger Straße 1
91. Herr Gerhard Grosser, Völklinger Straße 3
92. Herr Johann Hackmann, Völklinger Straße 23
93. Herr W. Heins, Völklinger Straße 27
94. Herr Erich Kohn, Völklinger Straße 27
95. Frau Marlies Meggers, Völklinger Straße 27
96. Herr Bruno Ringwelski, Völklinger Straße 31
97. Herr Ralf Ringwelski, Völklinger Straße 31
98. Herr Thieme, Völklinger Straße 31
99. Herr Gustav Batke, Wiedensahlweg 5
100. Herr H. Baecke, Wiedensahlweg 7
101. Herr Heinz Thiel, Wiedensahlweg 15
     Frau Christa Thiel, Wiedensahlweg 15
102. Frau Charlotte Gesell, Wilhelm-Busch-Weg 2
103. Frau Nicole Othersen, Wilhelm-Busch-Weg 2 b
104. Herr Rolf Othersen, Wilhelm-Busch-Weg 2 b
105. Herr Walter Tirre, Wilhelm-Busch-Weg 4
106. Herr Hans-Peter Scheuchzer, Wilhelm-Busch-Weg 8
107. Herr J. Scheuchzer, Wilhelm-Busch-Weg 8
108. Herr Theodor Schwedtmann, Wilhelm-Busch-Weg 14
     Frau Karoline Schwedtmann, Wilhelm-Busch-Weg 14
109. Herr Carl Figiel, Wilhelm-Busch-Weg 18
110. Frau Maria Lange, Wilhelm-Busch-Weg 21
111. Herr H. Kahrs, Witwe-Bolte-Weg 6
112. Herr Klaus Hempel, Witwe-Bolte-Weg 11
113. Frau Darthe Lehmker, Witwe-Bolte-Weg 12
114. Frau Uta Alisch, Witwe-Bolte-Weg 42
115. Herr Erwin Siemer, Witwe-Bolte-Weg 43
116. Frau Wiebke Botsch, Witwe-Bolte-Weg 46 a
     Herr Eckart Botsch, Witwe-Bolte-Weg 46 a
117. Herr G. Böcker, Witwe-Bolte-Weg 49 A
118. Frau Madelaine Zunker, Witwe-Bolte-Weg 53
119. Frau Cornelia Auschra, Witwe-Bolte-Weg 57 a
120. Herr Dirk Auschra, Witwe-Bolte-Weg 57 a
121. Frau Mathilde Janke, Witwe-Bolte-Weg 73
122. Herr S. Gierke, Witwe-Bolte-Weg 75
123. Frau Christel Herzog, Witzlebenstraße 43
     Frau Angelika Herzog, Witzlebenstraße 43
     Herr Dieter Herzog, Witzlebenstraße 43
124. Frau Irmtraud Kruse, Witzlebenstraße 87
125. Frau Veronika Kornberger, Zeppelinstraße 20
126. Herr Gustav Schröder, Ludwig-Roselius-Allee 158
127. Herr Karl-H. Holsten, Am Dobben 102
128. Frau K. Weiß, Am Hilgeskamp 9
129. Herr Hans-Georg Eberhard, Bennigsenstraße 5
130. Frau Maria Mester, Bennigsenstraße 17 a
131. Frau Carin Müssmann, Bennigsenstraße 17 a
132. Frau Dagmar Schlabers, Bennigsenstraße 17 a
133. Herr Andreas Beitzke, Bergerstraße 25
134. Herr Paul Schröder, Besselstraße 17

135. Herr Rolf Baginski, Besselstraße 53
136. Herr Michael Mork, Bismarckstraße 129
137. Frau Doris Lenkeit, Bleicherstraße 24
138. Frau Gabi Schneider, Bleicherstraße 45
139. Herr Ralph Schneider, Bleicherstraße 45
140. Herr Peter Siegel, Bismarckstraße 343
141. Frau Karin Seele, Bornstraße 25
142. Frau Petra Ehlers, Dobbenweg 12
143. Herr Klaus Hahn, Donnerstedter Weg 41
144. Herr Joachim Barloschky, Everinghauser Weg 32
145. Frau Eva Mitternacht, Falkenstraße 24
146. Frau Petra Radenhop, Falkenstraße 24
147. Herr G. Griese, Fliederstraße 17
148. Herr Gerhard Schmidt, Flurstraße 17
149. Frau Marion Büßenschütt, Georg-Gröning-Straße 94
150. Frau Brigitte Obist, Georg-Gröning-Straße 94
151. Frau Doris Schütz, Graf-Sponeck-Straße 21
152. Herr Manfred True, Gröpelinger Heerstraße 70/72
153. Herr Jürgen Blohm, Hagedornstraße 8
154. Frau Irmgard Kroll, Hamburger Straße 92
155. Herr Wolfgang Maal, Hamburger Straße 92
156. Herr R. Büßenschütt, Hastedter Heerstraße 104
157. Herr Wolfgang Rummle, Hegelstr. 82
158. Herr Volker Schäfer, Herderstraße 96
159. Herr Dr. Elgeti, Im Ellener Feld 30
160. Frau Hilke Omig, Im Krummen Arm 7
161. Frau Sabine Beister, Innsbrucker Straße 42
162. Herr Uwe Meier, Innsbrucker Straße 42
163. Herr Peter Lange, Jahnstraße 2 a
164. Frau Monika Hartmann, Julius-Leber-Straße 89
165. Frau Margot Konetzka, Kissinger Straße 29
166. Frau Angelika von Harten, Königsberger Straße 13
167. Herr Kurt Väth, Kopernikusstraße 53
168. Frau Brigitte Lück, Kreftingstraße 20
169. Frau Barbara Benthien, Langemarckstraße 158
170. Herr Rolf Schlabers, Langemarckstraße 158
171. Herr Michael Mester, Lohmannstraße 127 a
172. Frau Sonja Briesenich, Lange Reihe 41
173. Frau Ingrun Naumann, Lübecker Straße 20
174. Herr Uwe Voigt, Mecklenburger Straße 10
175. Frau Ria Federmann, Mindener Straße 8
176. Herr Udo Schapals, Moselstraße 1 b
177. Herr Frank Schwitalla, Neckarstraße 2
178. Herr Christoph Nielsen, Nedderland 7
179. Herr Manfred Keiper, Pappelstraße 90
180. Herr Heinz Sorge, Pappelstraße 90—92
181. Frau Annemarie Hildebrandt, Parkstraße 42
182. Herr Klaus Hildebrandt, Parkstraße 42
183. Herr Dieter Kannegiesser, Poelzigstraße 1
184. Frau Angela Stelljes, Poelzigstraße 1
185. Frau Susanne Siegmund, Römerstraße 14
186. Herr Fredy Petz, Schönhausenstraße 33
187. Frau Anita Böhme, Stader Straße 53 c
188. Frau Ruth Brasa, Stader Straße 47
189. Herr Uwe Brasa, Stader Straße 47
190. Herr Manfred Ludwig, Theresenstraße 34
    Frau Eike Garves, Prager Straße 2
    Frau Irene Brockmann, Hamburger Straße 112
    Herr Kurt-Herbert Chmielewski, Humboldtstraße 48
    Herr Herbert Gräber, Stedinger Straße 34
191. Frau Anny Meier, Undeloher Straße 9
192. Herr Hans Meier, Undeloher Straße 9
193. Herr Karl Kerte, Vahrer Straße 248 C
194. Herr J. Heitmann, Vahrer Straße 249
195. Herr Rolf Kuhnert, Vor dem Steintor 80/82
196. Herr Walter Krippendorf, Wähmannstraße 34
197. Herr Christoph Kurp, Weyerbergstraße 52

198. Herr Werner Bolte, Wilhelm-Liebknecht-Straße 1
199. Herr Eduard Fregin, Wilhelm-Liebknecht-Straße 29
200. Herr Heinz Brüning, Witzlebenstraße 133
201. Herr Egon Boczek, Bählammweg 2
202. Frau Elvira Wolfert, Bauer-Mecke-Weg 22
Herr Klaus Wolfert, Bauer-Mecke-Weg 22
203. Herr Harry Schmidt, Bauer-Mecke-Weg 34 A
204. Herr Werner Mehnert, Einsteinstraße 10
205. Herr Fritz Leopold, Fischbacher Straße 14
206. Herr Gerd Kliefoth, Hans-Huckebein-Weg 1
207. Frau Ruth Freytag, Hans-Huckebein-Weg 36
208. Herr Johannes Schumacher, Hans-Huckebein-Weg 38
209. Herr Heinrich Eicke, Hans-Huckebein-Weg 40 a
210. Herr H. Osigus, Hans-Huckebein-Weg 42
211. Herr Klaus Schmidt, Hans-Huckebein-Weg 73 b
212. Herr Ekkehard Lentz-Frie, Helgolander Straße 60
213. Frau Elise Hartmann, Hinter dem Rennplatz 12
214. Herr V. Reinhart, Lehrer-Lämpel-Weg 13
215. Frau Hermine Scheffler, Lehrer-Lämpel-Weg 21
216. Herr Hermann Engelke, Lehrer-Lämpel-Weg 30 a
217. Herr Joachim Jung, Lehrer-Lämpel-Weg 31
218. Herr Dr. O. Busche, Lehrer-Lämpel-Weg 32 a
219. Herr H. Dziennus, Lehrer-Lämpel-Weg 36
220. Herr Frank Masznak, Ludwig-Roselius-Allee 39
221. Herr R. Masznak, Ludwig-Roselius-Allee 39
222. Frau Luise Westhoff, Ludwig-Roselius-Allee 53
223. Herr H. Wolf, Ludwig-Roselius-Allee 59
224. Herr Johannes Kutscher, Ludwig-Roselius-Allee 63
225. Frau S. Mindermann, Ludwig-Roselius-Allee 67
226. Frau Anna Hartlage, Ludwig-Roselius-Allee 69
227. Frau Ruth Vetter, Ludwig-Roselius-Allee 101
228. Herr Emil Wuttke, Ludwig-Roselius-Allee 124
229. Frau Marion Wuttke, Ludwig-Roselius-Allee 124
230. Frau Maria Lange, Ludwig-Roselius-Allee 130
231. Herr Rudolf Stockmann, Ludwig-Roselius-Allee 143
232. Herr D. Bremermann, Ludwig-Roselius-Allee 147
233. Herr Dr. Josef Hlavacak, Ludwig-Roselius-Allee 149
Frau Ludmilla Hlavacek
234. Herr E. Böschen, Ludwig-Roselius-Allee 161
235. Frau Helga Albrecht, Ludwig-Roselius-Allee 171
Frau Emma Badtke
236. Herr Walter Harmann, Ludwig-Roselius-Allee 175
237. Herr Alfred Buch, Ludwig-Roselius-Allee 177
238. Herr Herbert Lenz, Ludwig-Roselius-Allee 201
239. Herr Peter Büscher, Merziger Straße 31
240. Frau Ingrid Schettel, Merziger Straße 49
241. Frau Gerda Diehl, Merziger Straße 51
242. Herr Georg Lehmkuhl, Onkel-Fritz-Weg 3
243. Herr Wilfried Wojke, Paschenburgstraße 65
244. Frau Gertrud Raßmann, Plischweg 2
245. Herr Ludwig Finke, Plumweg 2
246. Frau Elly Tintjer, Ruhrstraße 65
Herr Hinrich Tintjer
247. Frau Adele Siebens, Saarburger Straße 33
248. Herr H. Schnakenberg, Saarstraße 4
249. Herr Erich Baumgarten, Saarstraße 7
250. Frau Elly Schüler, Saarstraße 8
251. Frau Ursula Jacob, Saarstraße 9
252. Herr Richard Hentschel, Saarstraße 10
Frau Maria Hentschel
253. Herr Otto Scharnweber, Saarstraße 13
254. Herr Gottlob Eppler, Saarstraße 48
255. Herr Karl Zibella, Saarstraße 50
256. Herr Heinrich Sibilski, Saarstraße 51
Frau Hermine Sibilski
257. Herr Gerhard Ehle, Sebaldsbrücker Heerstraße 135
258. Frau J. Batke, Wiedensahlweg 5

259. Herr Klaus Gehder, Wiedensahlweg 9 A
260. Frau Charlotte Gesell, Wilhelm-Busch-Weg 2
261. Herr Heinz Gesell, Wilhelm-Busch-Weg 2
262. Herr Günther Eigler, Wilhelm-Busch-Weg 2 a
263. Frau Jutta Eigler, Wilhelm-Busch-Weg 2 a
264. Frau Nicole Othersen, Wilhelm-Busch-Weg 2 B
265. Herr Rolf Othersen, Wilhelm-Busch-Weg 2 B
266. Frau Ingeborg Weinhausen, Wilhelm-Busch-Weg 4 c
267. Herr Willi Nicklas, Wilhelm-Busch-Weg 6
268. Frau Annie Freeks, Wilhelm-Busch-Weg 7
269. Herr Ewald Freeks, Wilhelm-Busch-Weg 7
270. Herr Hans-Peter Scheuchzer, Wilhelm-Busch-Weg 8
271. Frau J. Scheuchzer, Wilhelm-Busch-Weg 8
272. Herr Manfred Dentler, Wilhelm-Busch-Weg 16
273. Herr Heinrich Ledebur, Wilhelm-Busch-Weg 20
274. Frau Astrid Tiesler, Wilhelm-Busch-Weg 22
275. Herr Alfred Kiesner, Wilhelm-Busch-Weg 33
276. Frau A. Kriete, Witwe-Bolte-Weg 57
277. Frau Margot Ehlers, Witwe-Bolte-Weg 8
278. Herr Helmut Thier, Witwe-Bolte-Weg 17
279. Herr A. Strube, Witwe-Bolte-Weg 21
280. Frau Renate Kannapee, Witwe-Bolte-Weg 24 A
281. Frau Barbara Sauerborn, Witwe-Bolte-Weg 28
282. Frau Elisabeth Dauerborn, Witwe-Bolte-Weg 28
283. Herr Gerhard Sauerborn, Witwe-Bolte-Weg 28
284. Herr Georg Bieniek, Witwe-Bolte-Weg 31
Frau Martha Bieniek
285. Frau Erna Boczek, Witwe-Bolte-Weg 35
286. Herr Herbert Rippert, Witwe-Bolte-Weg 38 a
287. Herr Claus Fasthoff, Witwe-Bolte-Weg 39 A
288. Frau Karin Siemer, Witwe-Bolte-Weg 43
289. Frau Sophie Siemer, Witwe-Bolte-Weg 43
290. Frau Anni Pätzke, Witwe-Bolte-Weg 44
291. Herr Berthold Lübbeke, Witwe-Bolte-Weg 47 a
Frau Berta Lübbeke
292. Herr G. Böker, Witwe-Bolte-Weg 49 A
293. Herr W. Holthusen, Witwe-Bolte-Weg 50
294. Herr Peter Kriete, Witwe-Bolte-Weg 57
295. Frau Berta Remmers, Saarstraße 39
296. Herr L. Juhnke
297. Herr Uwe Mehrtens, Bauer-Mecke-Weg 44
298. Herr Wolfgang Hertel, Bählammweg 3
299. Herr Klaus Wolfert, Bauer-Mecke-Weg 22
Frau Elvira Wolfert
300. Frau Ruth C. Bellmann, Bauer-Mecke-Weg 32
301. Frau Gisela Barsch, Bauer-Mecke-Weg 46
302. Herr Werner Barsch, Bauer-Mecke-Weg 46
303. Frau Helga Gitter, Hans-Huckebein-Weg 76
304. Herr Jürgen Behrens, Hans-Huckebein-Weg 80
305. Frau Claudia Rockel, Helmholtzstraße 38
306. Frau Johanna Stinner, Lehrer-Lämpel-Weg 33
307. Herr Friedrich Lohmann, Lehrer-Lämpel-Weg 45
308. Frau Kristiane Hansen, Ludwig-Roselius-Allee 49
Herr Detlef Kutschenreuter, Ludwig-Roselius-Allee 49
309. Herr Heinrich Olschewsky, Ludwig-Roselius-Allee 81
310. Frau Erika Tober, Ludwig-Roselius-Allee 83
311. Herr Günter Tober, Ludwig-Roselius-Allee 83
312. Frau Huf, Ludwig-Roselius-Allee 87
Herr Dieter Huf, Ludwig-Roselius-Allee 87
313. Herr Gerhard Hopp, Ludwig-Roselius-Allee 89
314. Herr Hermann Fricke, Ludwig-Roselius-Allee 120
315. Herr Werner Raschke, Ludwig-Roselius-Allee 125
Frau Maria Raschke, Ludwig-Roselius-Allee 125
316. Herr Robert Warnecke, Ludwig-Roselius-Allee 126
317. Herr Alfons Siegl, Ludwig-Roselius-Allee 139
318. Herr Helmut Hänschen, Ludwig-Roselius-Allee 153
Frau Inge Hänschen, Ludwig-Roselius-Allee 153

319. Herr Adolf Wöhler, Ludwig-Roselius-Allee 156
320. Frau Doris Wöhler, Ludwig-Roselius-Allee 156
321. Herr Rolf Fischer, Ludwig-Roselius-Allee 165
322. Frau Sigrid Wenau, Maler-Klecksel-Weg 5
323. Herr W. Förster, Onkel-Fritz-Weg 4
324. Herr D. Hamsch, Onkel-Fritz-Weg 8
325. Herr Diedrich Wienberg, Plischweg 8
326. Frau Gertrud Plesner, Schneider-Böck-Weg 1
327. Herr Birger Stagge, Sankt-Wendel-Straße 10
328. Herr Kracke, Wiedensahlweg 4
329. Herr Heinz Gesell, Wilhelm-Busch-Weg 2
330. Herr Günther Eigler, Wilhelm-Busch-Weg 2 a
331. Frau Jutta Eigler, Wilhelm-Busch-Weg 2 a
332. Frau Rita Kniemeyer, Wilhelm-Busch-Weg 19
333. Frau Ursula Kruse, Wilhelm-Busch-Weg 20
334. Herr Alfred Kiesner, Wilhelm-Busch-Weg 33
335. Frau Gitta Meter, Wilhelm-Wolters-Straße 26 c
336. Herr Uwe Schultze, Witwe-Bolte-Weg 9
337. Herr Willi Zach, Witwe-Bolte-Weg 13
338. Frau Margot Krebs, Witwe-Bolte-Weg 29
339. Herr Friedrich Posch, Witwe-Bolte-Weg 59
W. Posch, Witwe-Bolte-Weg 59
A. Posch, Witwe-Bolte-Weg 59
340. Herr Horst Neubaur, Witzlebenstraße 87
341. Herr Jochen Makrinus, Bruchweg 58
342. Herr August Bergmann, Bruchweg 58
343. Frau Wilma Bergmann, Bruchweg 58
344. Frau Monika Makrinus, Bruchweg 58
345. Herr Ernst August Eckermann, Bruchweg 60
346. Frau Käthe Eckermann, Bruchweg 60
347. Herr L. Gehrmann, Bruchweg 62
348. Herr Gustav Griesau, Bruchweg 62
349. Herr Wolfgang Schwanitz, Bruchweg 62
350. Frau Emmi Dreske, Bruchweg 64
351. Frau Ilse Griesau, Bruchweg 64
352. Frau Emilie Kosanke, Bählammweg 1
353. Herr Richard Kosanke, Bählammweg 1
354. Frau Rosemarie Steinmeyer, Hans-Huckebein-Weg 73 a
355. Herr Manfred Tenter, Hans-Huckebein-Weg 68
356. Herr Willy Ehlers, Hans-Huckebein-Weg 73 A
357. Herr Helmut Gitter, Hans-Huckebein-Weg 76
358. Herr M. Madaus, Helmholtzstraße 29
G. Madaus, Helmholtzstraße 29
359. Herr Jürgen Tober, Helmholtzstraße 38
360. Herr Rolf Gmirrek, Hinter dem Rennplatz 18
361. Herr Günter Rojahn, Im großen Felde 18
362. Herr Ernst Bohlmann, Johann-Focke-Straße 6
363. Herr Joachim Jung, Lehrer-Lämpel-Weg 31
364. Herr B. Busche, Lehrer-Lämpel-Weg 32 a
365. Herr Ernst Stefes, Lehrer-Lämpel-Weg 44 a
366. Herr K. Plate, Ludwig-Roselius-Allee 45
367. Herr Egon Tober, Ludwig-Roselius-Allee 83
368. Herr Kurt Prill, Ludwig-Roselius-Allee 113
369. Frau Juliane Spannhake, Ludwig-Roselius-Allee 141
370. Herr Jürgen Kulehsa, Ludwig-Roselius-Allee 142
371. Frau Rosalie Stockmann, Ludwig-Roselius-Allee 143
372. Herr Uwe Eickhoff, Ludwig-Roselius-Allee 192
373. Frau Brigitte Ledwa, Merziger Straße 45
374. Herr Helmut Meyer, Onkel-Fritz-Weg 2
375. Herr Martin Viohl, Plumweg 1
376. Frau Anna Vogt, Saarstraße 35
377. Frau Irmgard Weihe, Saarstraße 55
378. Frau Monika Weitz, Sankt-Wendel-Straße 10
379. Frau Luise Scheevoigt, Tobias-Knopp-Weg
Frau Helga Reinholf, Anwohnerin im Wilhelm-Busch-Viertel
380. Frau Inga Schröder, Vahrer Straße 103
381. Herr Hans Turowski, Vahrer Straße 125

Herr Klaus Ostersehlt, Vahrer Straße 127
Frau Ingeborg Ostersehlt, Vahrer Straße 127
Herr Frank Ostersehlt, Vahrer Straße 127

382. Herr Richard Tuche, Wiedensahlweg 3
383. Herr G. Batke, Wiedensahlweg 5
384. Herr D. Baecke, Wiedensahlweg 7
385. Herr Heinz Seidelmann, Wilhelm-Busch-Weg 25
386. Herr A. Rucha, Wilhelm-Busch-Weg 27
387. Frau Walli Ritter, Wilhelm-Busch-Weg 37
388. Herr Martin Thiemer, Witwe-Bolte-Weg 3
389. Herr Fritz Lehmker, Witwe-Bolte-Weg 12
390. Frau Erika Strube, Witwe-Bolte-Weg 21
391. Frau Herta Riethmöller, Witwe-Bolte-Weg 23
392. Herr Walter Riethmöller, Witwe-Bolte-Weg 23
393. Herr Thomas Bührer, Witwe-Bolte-Weg 32 A
394. Frau Beate Kosanke, Witwe-Bolte-Weg 33
395. Herr Walter Kosanke, Witwe-Bolte-Weg 33
396. Herr E. Kijewski, Witwe-Bolte-Weg 57
397. Herr M. Auschra, Witwe-Bolte-Weg 57 A
398. Frau Hildegard Giercke, Witwe-Bolte-Weg 75
399. Herr Fritz Proll, Bauer-Mecke-Weg 4
400. Herr Karl Rainer Brockhoff, Etelser Straße 2
401. Herr Christoph Behrendt, Fischbacherstraße 14
402. Frau Hertha Guddat, Fischbacherstraße 14
403. Frau Regine Eicke, Hans-Huckebein-Weg 40 A
404. Herr S. Schmidt, Hans-Huckebein-Weg 73 b
405. Herr Paul Krzensk, Lehrer-Lämpel-Weg 28
406. Frau Ingeborg Engelke, Lehrer-Lämpel-Weg 30 a
407. Frau Ursula Reimann, Ludwig-Roselius-Allee 49
Frau Marion Zänker, Ludwig-Roselius-Alllee 47
Herr Horst Zänker, Ludwig-Roselius-Allee 47
Herr Jörg Zänker, Ludwig-Roselius-Allee 47
408. Frau L. Kutscher, Ludwig-Roselius-Allee 63
Herr Johannes Kutscher, Ludwig-Roselius-Allee 63
409. Frau Henny Genath, Ludwig-Roselius-Allee 103
Herr Heinz Genath, Ludwig-Roselius-Allee 103
410. Herr G. Schlemmer, Ludwig-Roselius-Allee 137
411. Herr Hans Karl Sender, Ludwig-Roselius-Allee 138
412. Herr L. Siegl, Ludwig-Roselius-Allee 139
413. Frau Heike Kulessa, Ludwig-Roselius-Allee 142
414. Herr W. Bremermann, Ludwig-Roselius-Allee 147
415. Herr Ralf Pissors, Ludwig-Roselius-Allee 151
416. Herr C. Stierngranat, Ludwig-Roselius-Allee 158
Frau Brigitte Stierngranat, Ludwig-Roselius-Allee 158
417. Frau Ingrid Lenz, Ludwig-Roselius-Allee 201
418. Herr E. Boehm, Onkel-Fritz-Weg 1 a
419. Herr Friedrich Klein, Plischweg 4
420. Frau Adele Haake, Saarstraße 41
421. Frau Minna Kubus, Saarstraße 45
422. Frau Karin Lehmker, Witwe-Bolte-Weg 12
423. Frau Helga Lohmann, Witwe-Bolte-Weg 15
424. Herr W. Lohmann, Witwe-Bolte-Weg 15
425. Herr Georg Bienik, Witwe-Bolte-Weg 31
426. Frau Angelika Venhoff, Witwe-Bolte-Weg 53
427. Herr Heinz Wilhelm Zunker, Witwe-Bolte-Weg 53
428. Frau Karen Kriete, Witwe-Bolte-Weg 57
429. Herr Dieter Herzog, Witzlebenstraße 43
Frau Christel Herzog, Witzlebenstraße 43
430. Herr H. Schröder, Onkel-Fritz-Weg 1
431. Herr Jens Becker, Alexanderstraße 36
432. Frau Bettina Hertel, Alexanderstraße 36
433. Herr Michael Rigner, Alexanderstraße 36
434. Herr Holger Martens, Alter Postweg 140
435. Frau Lisa Neldert, Bippenstraße 24
436. Herr Friedrich Schröder, Bippenstraße 25
Frau Henriette Schröder, Bippenstraße 25
437. Herr Günter Dirks jun., Engelkenweg 94

438. Herr Konrad Breitfeld, Griesborner Straße 1
Frau Lina Breitfeldt, Griesborner Straße 1
439. Herr Konrad Breitfeldt, Griesborner Straße 1
Frau Lina Breitfeldt, Griesborner Straße 1
440. Frau Elke Rauch, Hannoversche Straße 28/30
441. Herr Christoph Mülelr, Helmholtzstraße 10
Frau Frieda Müller, Helmholtzstraße 10
442. Herr Lutz Fischer, Ludwig-Roselius-Allee 165
443. Frau Yvonne Meyer, Karl-Rodbertus-Weg 14
444. Frau Anke Herz, Schloßparkstraße 37
445. Frau Marie Streich, Schwalbacher Straße 23
446. Frau Jeanette Sammet, Schwalbacher Straße 25
Herr Norbert Giese, Schwalbacher Straße 25
447. Frau Sigrid Brockmann, Stoevesandtstraße 9
448. Herr Rainer Rosik, Theodor-Körner-Straße 34
449. Herr Manfred Ludwig, Theresenstraße 34
450. Frau Alice Turowski, Vahrer Straße 125
Herr Klaus Ostersehlt, Vahrer Straße 127
Frau Ingeborg Ostersehlt, Vahrer Straße 127
Herr Frank Ostersehlt, Vahrer Straße 127
451. Herr Erich Gerstmann, Ebenwisch 1 A
452. Frau Erna Herzog, Ebenwisch 3
453. Frau Marie Wulf, Ebenwisch 5
454. Herr Werner Schreiber, Ebenwisch 8
455. Frau Margarete Asendorf, Flurstraße 8
456. Herr Johann Asendorf, Flurstraße 8 A
Frau Marianne Asendorf, Flurstraße 8 A
457. Herr Heinrich Dreier, Flurstraße 13
458. Herr Bernhard Brinker, Flurstraße 15
459. Herr Georg Oelfke, Martensstraße 35
460. Herr Werner Müller, Martensstraße 45
461. Frau Sophie Rosenbrock, Sulzbacher Straße 6
462. Herr Günter Demuth, Sulzbacher Straße 6 A
463. Herr Herbert Ahrens, Sulzbacher Straße 6 A
464. Herr Albert von Horn, Sulzbacher Straße 8
465. Herr Gustav Krebs, Sulzbacher Straße 49
466. Herr Hermann Oetting, Merziger Straße 13
Frau Luise Oetting, Merziger Straße 13
467. Herr Wilhelm Wiechmann, Merziger Straße 19
Frau Berta Wiechmann, Merziger Straße 19
468. Frau Ingeborg Kirsten, Merziger Straße 21
469. Frau Edda Lüders, Ludwig-Roselius-Allee 107
Herr Rolf Lüders, Ludwig-Roselius-Allee 107
470. Herr Erich Weider, Merziger Straße 41
Frau Brunhilde Weider, Merziger Straße 41
471. Frau Edith Bosse, Saarstraße 23
Herr Johann Bosse, Saarstraße 23
472. Herr Wilhelm Eickhoff, Schloßparkstraße 21
473. Herr Heinz Schumann, Sebaldsbrücker Heerstraße 281
474. Frau Erika Kämmler, Sebaldsbrücker Heerstraße 307 A
475. Herr Franz Ditter, Segelsbrück 16
476. Herr Wilhelm Stute, Merziger Straße 23
Frau Hildegard Stute, Merziger Straße 23
477. Frau Irma Brockmann, Sebaldsbrücker Heerstraße 273
Herr Wilhelm Hartmann, Sebaldsbrücker Heerstraße 273
478. Herr oder Frau J. Schettel, ohne Anschrift
479. Herr Hermann Meyer, Fischbacherstraße 14
480. Herr Wolfgang Diehl, Merziger Straße 51
481. Frau Käthe Kupke, Johann-Focke-Straße 14
482. Frau Luise Kupke, Johann-Focke-Straße 21
Herr Alfred Kupke, Johann-Focke-Straße 21
483. Herr Herbert Scheffler, Merziger Straße 9
484. Frau Sonja Bultmann, Johann-Focke-Straße 21
485. Frau Andrea Kupke, Johann-Focke-Straße 21
486. Frau Hannelore Kerschies, Merziger Straße 43
Herr Günter Kerschies, Merziger Straße 43
487. Frau Elisabeth Nagel, Merziger Straße 29

Herr Siegfried Nagel, Merziger Straße 29
488. Herr Walter Winkler, Fischbacher Straße 12
489. Herr W. Nentwig, Saarburger Straße 41
490. Herr K. Schomburg, Sankt-Wendel-Straße 1
491. Herr Josef Sauer, Züricher Straße 29
492. Herr W. Bensien, Zum Falsch 11 B
493. Herr Hermann Hamm, Witwe-Bolte-Weg 47
494. Herr Klaus Müller-Burmeister, Bauer-Mecke-Weg 36
495. Frau Hildegard Vollers, Segelsbrück 20
496. Herr Walter Krawinkel, Ludwig-Roselius-Allee 97
497. Frau Elke Diehl, Merziger Straße 51
498. Herr Konrad Breitfeld, Merziger Straße 37
499. Herr Frank Schmidt, Salbacher Straße 2
500. Herr Johann Middendorf, Schloßparkstraße 27
501. Herr Dietrich Toussaint, Hans-Huckebein-Weg 74
502. Herr Wolfgang Stemmler, Saarstraße 3
Familie Daum, Saarstraße 22
Familie Vollers, Saarstraße 20
Familie Netuschil, Flurstraße 5
503. Herr Gerhard Bohnenkamp, Stoevesandtstraße 39
504. Herr Erwin Mansholt, Beim Sattelhof 2 A
505. Frau Gerda Feusse, Bruchweg 74
506. Herr Harro Freytag, Hans-Huckebein-Weg 36
507. Herr Johann Gamradt, Merziger Straße 25
Frau E. Gamradt, Merziger Straße 25
508. Herr Wilfried Daegling, Ludwig-Roselius-Allee 145
509. Herr Erich Weider, Merziger Straße 41
Frau Brunhilde Weider, Merziger Straße 41
510. Herr Jürgen Rohde, Saarstraße 25
Frau Elfriede Rohde, Saarstraße 25
511. Betriebsrat des Molan-Werkes E. Dittrich, Sebaldsbrücker Heerstraße 175
512. Her Herbert Pietsch, Vahrer Straße 63
513. Herr Hans Meier, Flurstraße 1
514. Herr Willi Kuhnert, Merziger Straße 7
515. Frau Sigrun Grätz, Merziger Straße 33
Herr Karlheinz Grätz, Merziger Straße 33
516. Herr Dr. Anton Schopmans, Wilhelm-Wolters-Straße 18
Frau Edith Schopmans, Wilhelm-Wolters-Straße 18
517. Herr Chr. Behrens, Hans-Huckebein-Weg 80
518. Frau Irmg. Herrmann, Johann-Focke-Straße 22
519. Herr Bernhard Mielke, Schaumburger Straße 37
520. Herr Theodor Lassen, Bauer-Mecke-Weg 2 A
521. Herr Hans Bodo Wilke, Lehrer-Lämpel-Weg 41
522. Frau Gabriela Stefes, Lehrer-Lämpel-Weg 41
523. Herr Reinhard Spannhake, Ludwig-Roselius-Allee 141
524. Herr Helmut Klink, Ludwig-Roselius-Allee 155
525. Frau Margret Simonsen, Ludwig-Roselius-Allee 180
Herr Rolf Simonsen, Ludwig-Roselius-Allee 180
526. Herr Wolfgang Kniemeyer, Wilhelm-Busch-Weg 19
527. Frau Martina Mertz, Bremervörder Straße 28
528. Herr Hinrich Meierdierdcks, Bruchweg 21
529. Herr Richard Husheer, Bruchweg 66
Frau Ruth Husheer, Bruchweg 66
530. Frau Eva Bechert, Engadiner Straße 48
531. Herr Ernst August Meyer, Große Vieren 10
532. Herr Klaus-Dieter Willen, Grabenstraße 28
533. Herr Klaus Eggers, Helmholtzstraße 35
534. Herr Arthur Böpple, Oberhauser Straße 3
Frau Ingrid Böpple, Oberhauser Straße 3
535. Herr Dr. jur. Ernst W. Albrecht, Obernstraße 62—66
für Herrn Detlev Knust, Ludwig-Roselius-Allee 99
536. Herr Helmut Heike, Lehrer-Lämpel-Weg 34 B
Frau Ferdinande Heike, Lehrer-Lämpel-Weg 34 B
537. Herr Erich Glitza, Ludwig-Roselius-Allee 78
Frau Lisbeth Glitza, Ludwig-Roselius-Allee 78
538. Frau Ursula Vetter, Ludwig-Roselius-Allee 101
539. Herr Heinz Melchers, Ludwig-Roselius-Allee 119

540. Herr Rolf D. Seidemann, Ludwig-Roselius-Allee 123
541. Herr Johann Piechowski, Merziger Straße 17
542. Frau Renate Hagedorn, Merziger Straße 39
Herr Armin Hagedorn, Merziger Straße 39
543. Herr Heinrich Brill, Sulzbacher Straße 47
544. Kleinsiedlerverein Rahdeland e. V., Uphuser Straße 1
545. Herr Hans Karl Koch, Vahrer Straße 118
Frau Berta Hampe, Vahrer Straße 118
Frau Rita Koch, Vahrer Straße 118
546. Herr Gerold Janssen, Vorstraße 53
547. Herr Silvio von Beren, Wiedensahlweg 2
548. Herr Alfons Schinke, Wiedensahlweg 11
549. Herr Rolf B. Tiesler, Wilhelm-Busch-Weg 22
550. Herr B. Stredele, Alwinenstraße 37
Herr Jan Knolle, August-Bebel-Allee 10
Frau Sigrid Hilbert, Dölvesstraße 8
Herr Berthold Wichmann, Klausstraße 22 e
Frau Helga Merhelbach, Bismarckstraße 90
Herr Lücke, Stader Straße 15
M. Cramer, Sachsenstraße 31
Herr Joswig, Bulthauptstraße 3
Name unleserlich, Luganer Straße 5
551. Frau Edith Fieder, Bruchweg 22
552. Herr Hans Stelzenmüller, Bruchweg 50 A
553. Frau Astrid Janssen, Buchtstraße 14/15
554. Frau Anneliese Gutjahr, Esmarchstraße 17
Herr Heinz Gutjahr, Esmarchstraße 17
555. Herr Helmut Güntzel, Grabenstraße 10
556. Frau Thea Gädeke, Große Vieren 118
Herr Thomas Gädeke, Große Vieren 118
Herr Christoph Gädecke, Große Vieren 118
557. Herr Frank Michael Rauch, Hannoversche Straße 28
558. Herr Walter Horn, Hermann-Osterloh-Straße 13
Frau Helene Horn, Hermann-Osterloh-Straße 13
559. Herr Helmut Hahn, Hohe Warte 9
560. Bürgerinitiative „Mehr öffentliches Grün, mehr Lebensqualität für Bremen", Hohe Warte 9
561. Lehrer und Schüler des Schulzentrums „Im Holter Feld"
Herr Alexander Becker, Kulenkampffallee 164
Herr Frank Vogeley, Geschwister-Scholl-Straße 95
Herr Jens Knolle, August-Bebel-Allee 10
Herr Berthold Wichmann, Klausstraße 22 e
Herr M. Fuchs, Elsasser Straße 41
Herr Xaver Denker, Julius-Leber-Straße 10
Herr Frank Steinke, Visselhöveder Straße 6
Herr Helmut Brandt, Horner Straße 92
Herr Jan-Hendrik Rog, Adolf-Reichwein-Straße 31
Frau Dagmar Olk, Fultonstraße 13
Herr Wenzel Jerke, Undeloher Straße 19
Frau Andrea Röpti, Züricher Straße
Frau Bettina Waller, Adolf-Reichwein-Straße 4
Herr Udo Barth, Wilhelm-Liebknecht-Straße 9
Frau Kordula Kaufmann, Ludwigshafener Straße 8
Frau Sabine Biering, Gustav-Radbruch-Straße 27
Herr Hergen Bochmann, Armsener Straße 102
Herr Peter Schubeus, Am Hallacker 29
Herr Hans-Erich Poser, Schopenhauerstraße 35
Frau Katrin Glaser, Ludwig-Roselius-Allee 283
Herr Andreas Becker, August-Bebel-Allee 236
Herr Thomas Schlüter, Heinrich-Imbusch-Weg 9
Herr K. Khumbatta, Münchener Straße 40
Herr E. Düvell, Ludwig-Roselius-Allee 269
Frau Annette Jesch, Bispinger Straße 6
562. Herr Walter Krawinkel, Ludwig-Roselius-Allee 97
563. Herr Josef Siegburg, Merziger Straße 5
Frau Eufemie Siegburg, Merziger Straße 5
Frau Gisela Siegburg, Merziger Straße 5

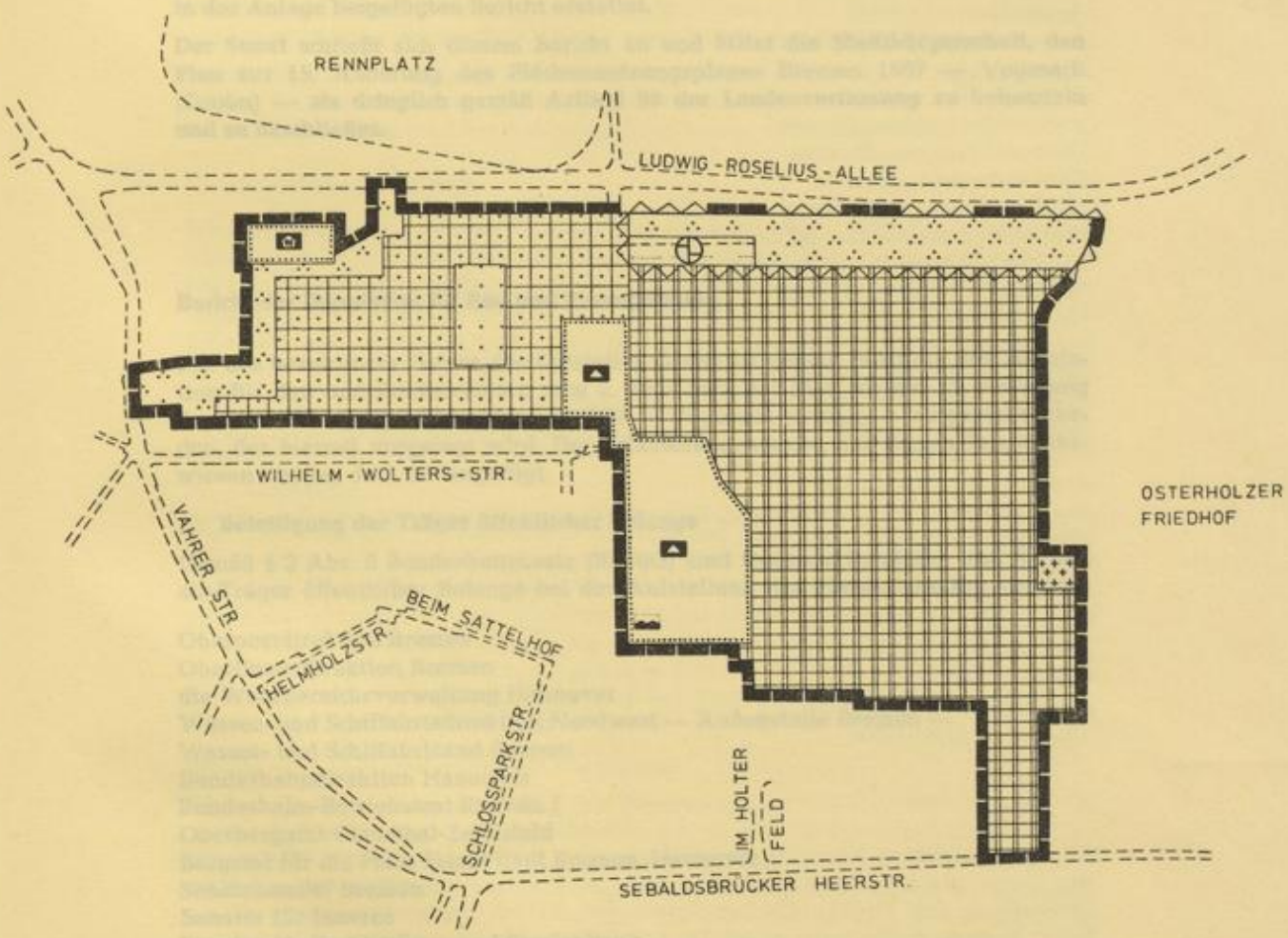
564. Herr Ekbert Schulz, Merziger Straße 27
565. Herr Peter Braun, Oranienstraße 4
566. Herr Rolf Rosenkranz, Saarstraße 46
567. Herr Ralf Spangenberg, Saarstraße 52
Frau Lieselotte Spangenberg, Saarstraße 52
Frau Else Bernhard, Saarstraße 52
568. Herr Klaus Grenzdörffer, Schaphuser Straße 30
Frau Sigrid Grenzdörffer, Schaphuser Straße 30
569. Herr Gerhard Ehle, Sebaldsbrücker Heerstraße 135
570. Frau Herta Klauß, Segelsbrück 18
Frau Christiane Klauß, Segelsbrück 18
571. Herr Karl-Heinz Marzahn, Sollingstraße 39
572. Frau Fenna Janssen, Vorstraße 53
573. Frau Margot Müller, Am Hogenkamp 14
574. Herr Reiner Kornberger, Zeppelinstraße 20
575. Herr Rolf Fuhrhoff, Ludwig-Roselius-Allee 163
576. Frau Karin Faulhammer, Wilhelm-Wolter-Straße 56 (Niederschrift)
Frau Maria Röpke, Wilhelm-Wolter-Straße 54 a
577. Absender unleserlich, keine Anschrift angegeben
578. Herr Walter Schneider, Sebaldstraße 33
579. Herr Gerhard Mischke, Bruchweg 49/51
580. Herr Thomas Feusse, Bruchweg 74
581. Herr Claus Feusse, Bruchweg 74
582. Frau Meta Kruse, Sulzbacher Straße 4
583. Herr H. Meyer, Schwalbacher Straße 18
584. Herr Peter Radloff, Merziger Straße 11
585. Herr Ulrich Bartels, Lausanner Straße 19

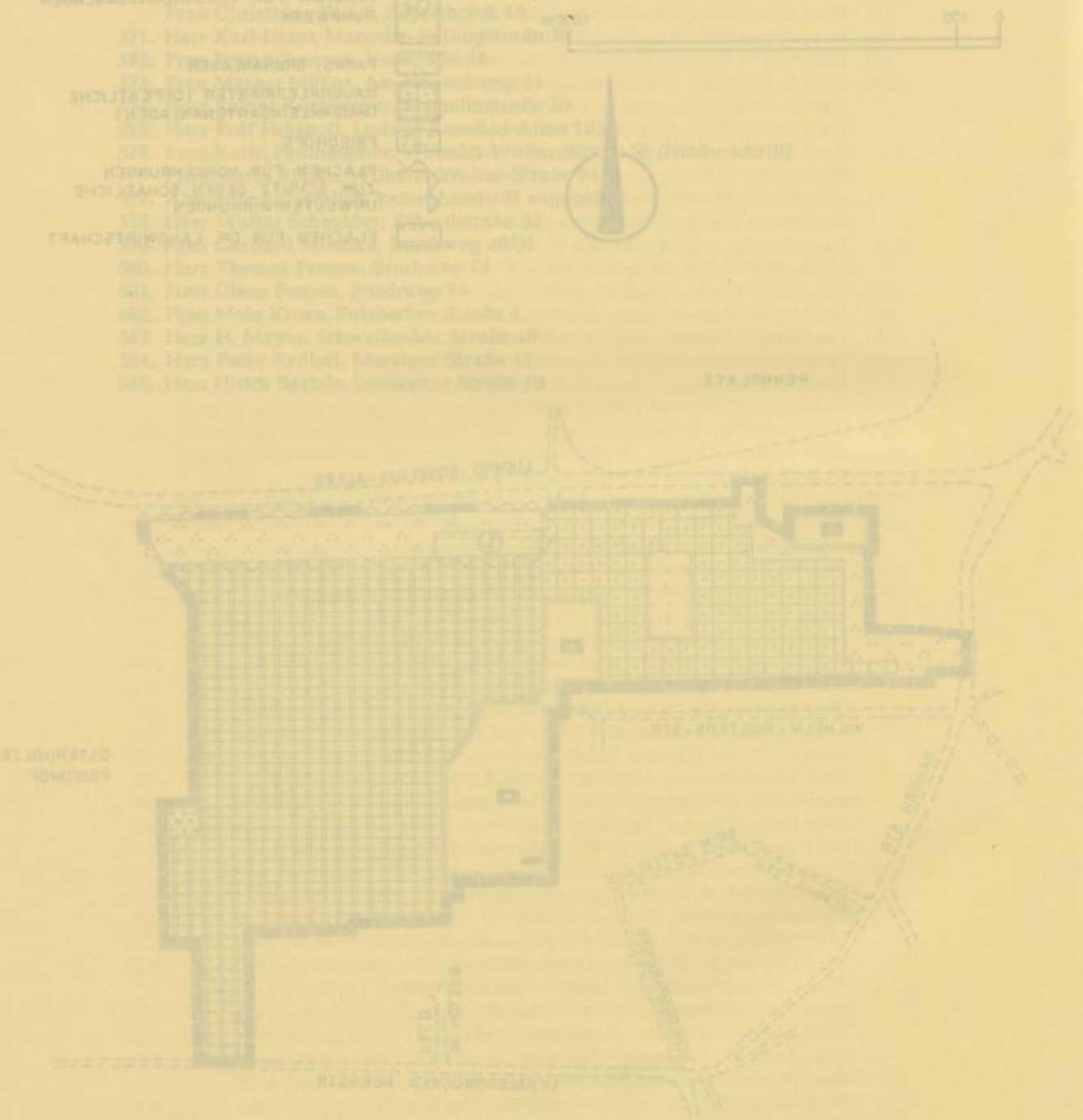
55. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BREMEN 1967 SEBALDSBRÜCK (HOLTER FELD)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULE
- BEH WERKSTATT
- HALLENBAD
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN PUMPWERK
- PARKS, GRÜNANLAGEN
- DAUERKLEINGÄRTEN (ÖFFENTLICHE DAUERKLEINGARTENANLAGEN)
- FRIEDHÖFE
- FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

0 100 1000 m





Druck: Hans Krohn, Bremen